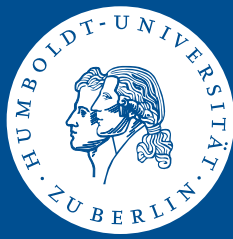




Humboldts Juristischer Freundeskreis

SEMESTERBLICK

SOMMER 2019



NEUIGKEITEN AUS DER JURISTISCHEN FAKULTÄT



Fotografie: Claudia Haarmann

„Paralleluniversum“

Impressum:

Herausgeber:



Humboldts Juristischer Freundeskreis e.V.
Juristische Fakultät
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

<http://bg.rewi.hu-berlin.de>
<https://www.rewi.hu-berlin.de>
juristischer.freundeskreis@rewi.hu-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Prof. Dr. Martin Heger
Dekan der Juristischen Fakultät
Redaktion: Monika Becker
monika.becker@hu-berlin.de

Print & Layout:
Monika Becker
<http://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/sb>

Der Semesterblick erscheint halbjährlich,
jeweils zu Semesterbeginn.

Auflagenhöhe: 1000 Exemplare

4-Farb-Druck auf Bilderdruckpapier:
135g/m², glänzend.

Der Semesterblick ist kostenlos und wird an Erstsemester, Absolventen, Studenten, Mitarbeiter und Gäste der Juristischen Fakultät verteilt. Er ist zudem online auf der Fakultätshomepage zum Download verfügbar. Eine Versendung erfolgt an Newsletter-Abonnenten und Mitglieder des Alumnivereins der Fakultät, teilweise Rechtsanwaltskanzleien; außerdem an die Dekanate der Universität sowie die juristischen Dekanate in Deutschland.

**Liebe Studierende, liebe Fakultätsmitglieder, liebe alle,
die sich der Juristischen Fakultät verbunden fühlen,**



Prof. Dr. Martin Heger, Foto: Jan Kulke Fotografie

herzlich Willkommen zum Sommersemester 2019. Der vorliegende „Semesterblick“ ist weiter gewachsen. Vor Ihnen liegen 56 Seiten pralles Leben unserer Juristenfakultät über den letzten Winter. Schon das Titelbild weist den Weg: Unsere Fakultät und ihre Angehörigen kreisen um viele (Schwer-)Punkte, markieren Felder, besetzen (Stand-)Punkte, und am Ende entsteht ein buntes Bild einer vielfältig aktiven, bunten Fakultät, die intradisziplinär immer wieder neue Ideen hervorbringt, aber eben auch interdisziplinär anschlussfähig für Entwicklungen auf allen möglichen Felder auch außerhalb der Juristerei ist. Das Ziel ist klar: Wir wollen Juristinnen und Juristen aus- und weiterbilden, damit sie in ihrem Metier Erfolg haben, weil sie neben den juristischen Instrumenten auch den Blick über den Tellerrand eingeübt haben. So lernt man bekanntlich das eigene Recht regelmäßig besser kennen, wenn man international-vergleichend einmal in einer anderen Rechtsordnung nach den Lösungswegen und Lösungen in einem vergleichbaren Fall gesucht hat. Und ebenso versteht man vielleicht einen juristischen Laien, dem man als Fachfrau oder Fachmann Hilfe im scheinbar undurchsichtigen Labyrinth voller juristischer Fallstricke leisten soll, sicherlich besser, wenn man einen Blick auf die Rechtswirklichkeit und ihre sozialen, wirtschaftlichen etc. Folgen in der Gesellschaft geworfen hat. Dies alles soll und will unsere Fakultät ihren Mitgliedern und Absolventinnen und Absolventen vermitteln. Und von diesen Ver-

mittlungsbemühungen soll dieses Heft wieder einmal Zeugnis ablegen.

Die schiere Fülle der Beiträge macht es völlig unmöglich, diese hier auch nur ansatzweise einzeln zu würdigen. Lesen Sie einfach weiter! Am Ende des Heftes ist Ihr Bild unserer Fakultät sicherlich so bunt wie das Foto von Claudia Haarmann auf dem Titel, das Monika Becker, der ich wie stets für ihr großartiges Engagement bei der Erstellung dieses Heftes zu großem Dank verpflichtet bin, für uns alle einer ersten Interpretation unterzogen hat. Freilich gilt insoweit auch hier, dass es neben einer – vielleicht herrschenden – Meinung zu etwas (wie dem Foto) in einer Juristenfakultät stets auch abweichende Ansichten zum gleichem Gegenstand geben können (wenngleich natürlich nicht muss). In diesem Sinne wünsche ich allen Leserinnen und Lesern viel Spaß bei der Lektüre und allen Mitgliedern der Fakultät ein wiederum vielfältiges, spannendes und erfolgreiches Sommersemester 2019!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Heger'.

Prof. Dr. Martin Heger
Dekan

Inhalt

Vorwort.....	3
Humboldt-Reden zu Europa Wintersemester 2018/19	6
Forschungsplattform Recht: Rede der Bundesumweltministerin	8
Konferenz über Recht und Religion in Singapur	9
Internal Investigations im Spannungsfeld von Straf-und Unternehmensrecht.....	10
Das „Wunder von Madrid“ soll wieder scheinen: eine deutsch-spanische Debatte anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der spanischen Verfassung	12
Gewaltschutz als Menschenrecht: Fachtag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland	14
Zukunft aktiv gestalten: die Forschungsstelle Legal Tech	16
Die Berliner Justizverwaltung nach 1945.....	17
Humboldt-Forschungsinstitut Eigentum und Urheberrecht in der Demokratie	18
Rechtsfragen der Beschlussfassung im Gesellschaftsrecht	19
„Constitutionalism“, Verfassungsgerichte und Demokratie – oder gegen die Demokratie?	21
Bericht zum Seminar der strategischen Partnerschaft zwischen der Humboldt-Universität und der Universität Princeton	21
DFG Kolleg-Forschungsgruppe „The International Rule of Law – Rise or Decline?“	23
Christoph G. Paulus – Abschied von der Universität.....	24
Neues von der Humboldt European Law School	26
Auftaktveranstaltung der Humboldt Consumer Law Clinic Digitalisierung der Verbraucherrechtsdurchsetzung.....	29
Die Humboldt Consumer Law Clinic - ein (digitales) Herz für Verbraucherrecht.....	30
Legal Tech-Team der HU gewinnt dritten Platz beim Berlin Legal Tech Hackathon	32
Auf innovativen Wegen: Die Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte feiert den Abschluss ihres neunten Zyklus mit dem Schwerpunkt Postcolonial Justice	34
Der IDR LL.M. Moot Court – Das Jurastudium trifft die Praxis	36
Zwischen Drittwiderklagen, Drama und Dunstabzugshauben	37
Pressebericht MEUC.....	38
Workshop Report: Shaping Law. Shaping Gender - Experiences from India	39
The Future of Law: Technology, Innovation and Access to Justice.....	41
Wachstumsschub für die interdisziplinäre Rechtsforschung: LSI wird IRI.....	42
10 Jahre Frauenförderung an der Juristischen Fakultät	43
PARALLELUNIVERSUM.....	44
Personen.....	48
Professoren-DJ-Nacht 2019 - Prof. Dr. Gregor Bachmann tritt für die HU an	49
Fakultätsfußball weiter auf Erfolgskurs	50
Die neue Fachschaft stellt sich vor:	51
In Kürze	54
Abgeschlossene Promotionen an der Fakultät im Winter 2018/19	55

Humboldt-Reden zu Europa Wintersemester 2018/19



Cecilia Malmström, EU-Kommissarin für Handelsfragen

Auch im Wintersemester wurden die Humboldt-Reden zu Europa mit großem Erfolg weitergeführt. Die Vortragsreihe dient der perspektivischen Auseinandersetzung mit den Grundfragen der Europäischen Integration. Hier sprechen Staats- und Regierungschefs sowie hochrangige Vertreterinnen und Vertreter nationaler, europäischer oder internationaler Institutionen über ihre Vorstellung zur Zukunft Europas. Die Humboldt-Reden wurden vom Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht ins Leben gerufen und sind gegenwärtig Teil des Verbundprojekts „Wir sind Europa!“, das vom Walter Hallstein-Institut, der Stiftung Zukunft Berlin und dem Internationalen Journalistenprogrammen e.V. gestaltet und von der Stiftung Mercator gefördert wird.

Cecilia Malmström, EU-Kommissarin für Handel, 15. Oktober 2018

Die EU Handelskommissarin Cecilia Malmström hielt im Oktober 2018 eine Humboldt-Rede zu Europa: „Transforming Trade“. Mit einem historisch-geisteswissenschaftlichen Einstieg erörterte Frau Malmström, wie sich offener Handel und das Ideal



Die Kommissarin nahm sich viel Zeit zur Diskussion mit Studierenden

des Liberalismus' durch die Jahrhunderte hinweg veränderten. Doch auch wenn liberaler, offener und globaler Handel Millionen Menschen aus der Armut befreite, so werde der Liberalismus jedoch oft für Herausforderungen verantwortlich gemacht – so Malmström. „Offenheit und Frieden werden für selbstverständlich gehalten, dadurch werden sie im Ergebnis aber auch bedroht. Also, wie reagieren wir darauf?“, fragte die Handelskommissarin. Ihre Antwort: die Europäische Handelspolitik transformieren.

Die EU Handelspolitik sei nicht transparent genug, lautete die Kritik der letzten Jahre, also habe man versucht, sie transparenter zu gestalten. Nun würden alle Verhandlungstexte seitens der Kommission veröffentlicht, und zwar in einer benutzerfreundlichen Art und Weise. Auch würde man die Verhandlungen inklusiver gestalten, indem man mit der Zivilgesellschaft stark zusammenarbeite. Als Beispiel wurde das jüngst abgeschlossene Abkommen mit Japan herangezogen. Kleine und mittlere Unternehmen hätten in den letzten fünf Jahren 85 % der neuen Arbeitsplätze geschaffen. Um der Wichtigkeit der Klein- und Mittelständischen Unternehmen auch Rechnung zu tragen, wurde in dem Abkommen extra ein eigenes Kapitel für KMUs gewidmet. Auch würde man versuchen, die Vorteile der Globalisierung zu verbreiten. Die Europäische Union sei der größte Händler der Welt, der größte Exporteur, Importeur und Investor, sodass ihr auch eine besondere Verantwortung zukomme. Man müsse in einer verantwortungsvollen Weise Handel betreiben. Um dem gerecht zu werden, würden alle Handelsabkommen nunmehr auch Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung beinhalten, insbesondere Bestimmungen zu Menschenrechten, sozialer Gerechtigkeit, hohen Arbeitsbedingungen und hohen Umweltstandards. Diese und viele weitere Antworten auf die steigenden Herausforderungen seien Teil der langjährigen Strategie „Trade for All“. Diese europäische Vision mache deutlich, dass die EU ein progressiver, offener, globaler und verantwortlicher Handelspartner sei. Man müsse zeigen, dass Handel, sofern er in einer freien und offenen Art und Weise gestaltet wird, seine Versprechen hält und liefert.

Mit Blick auf die Welthandelsorganisation (im folgenden WTO) betonte die Handelskommissarin deutlich die Wichtigkeit eines „rules-based global system“. Dieses globale System sei nun „unter Beschuss genommen“ von Seiten der Vereinigten Staaten. Beispielhaft sei hier das Blockieren von Neunominierungen von WTO-Richtern. Das Risiko bestünde, bald nicht mehr genug Richter zu haben, um überhaupt handelsfähig zu sein. Auch wenn die WTO nicht perfekt sei, so müsse man sie erneuern und die Blockade entfernen. Um den gegenwärtigen Herausforderungen entgegenzukommen, würde man mit den Vereinigten Staaten und Japan kooperieren.

Europa, einst in Schutt und Asche, sei nun ein wirtschaftliches Kraftpaket. Es sei wichtig zu wissen, woher diese Transformation komme. Nicht durch Autoritarismus oder Protektionismus, sondern durch regelbasierte Institutionen und das Verteidigen gemeinsamer Werte.

Olaf Scholz, Vizekanzler und Bundesminister der Finanzen der Bundesrepublik Deutschland, 28. November 2018

„Ein starkes, ein souveränes, ein gerechtes Europa liegt in unserem ureigenen Interesse“, so schon der Titel der Humboldt-Rede zu Europa des Vizekanzlers Olaf Scholz am 28. November 2018. In seiner Rede betonte Vizekanzler Scholz, dass die Politik Visionen brauche, gleichzeitig aber auch konkrete Antworten liefern müsse auf die Frage, wie es weitergehen soll. Die EU und der „European Way of Life“ seien



Die Humboldt-Rede des Bundesfinanzministers Olaf Scholz war von der Presse mit Spannung erwartet worden.

mehr als nur ein gemeinsamer Binnenmarkt, denn der „Sieg von Demokratie und Rechtsstaat“ wie auch die gemeinsamen Werte und Vorstellungen bildeten das eigentliche Fundament Europas. Europa sei zudem „das wichtigste nationale Anliegen“ Deutschlands. Man muss daher die Europäische Union stärken, nach außen wie nach innen. „Die Europäische Union muss politischer werden“, so Scholz, denn die wesentlichen Herausforderungen, vor denen die EU und ihre Mitgliedstaaten stünden, setzten eine politische Debatte voraus. Viele Bürger jedoch trauten der EU solche politischen Debatten im Moment nicht zu. „Sie empfinden die EU als zu schwach, um die wirklich wichtigen Herausforderungen anzugehen“, erörterte der Finanzminister. Er forderte daher, dass eine Streitkultur in einem politischen Europa entstünde. Die „27 nationalen Monologe“ müssten durch eine europäische Öffentlichkeit ersetzt werden. Im Anschluss wurde der Vizekanzler konkreter. Mit Blick auf die europäische Steuerpolitik müsse

man die Steuervermeidung durch ein internationales Mindestniveau der Besteuerung bekämpfen. Auch würde er die Vorschläge der Europäischen Kommission für eine gemeinsame Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer unterstützen. Die französische Version der Finanztransaktionssteuer europaweit einzuführen, würde auch er befürworten. Man brauche aber gleichzeitig ein soziales Europa. Einen europäischen Rechtsrahmen für Mindestlöhne und Grundsicherungssysteme halte er unbedingt für nötig. Nach dem Brexit würde der Euro und somit auch die Europäische Zentralbank noch mehr an Einfluss gewinnen. Daher müsse man den nächsten Schritt wagen und sie zu einer demokratisch legitimierten und parlamentarisch kontrollierten Institution umformen. Die Bankenunion müsse man durch einen gemeinsamen Abwicklungsfonds weiter stärken, den Europäischen Stabilitätsmechanismus zu einem Europäischen Währungsfonds weiterentwickeln. Auch um den menschengemachten Klimawandel aufzuhalten, müsse man international kooperieren, betonte Scholz. So seien EU-Regelungen im Bereich des Umweltschutzes eine Frage „kluger Industriepolitik“. Mit Blick auf die stets wachsenden außenpolitischen Herausforderungen brauche man eine gemeinsame außenpolitische Richtung in Europa. Daher befürworte er nicht nur den Vorschlag des Außenministers Maas, das Einstimmigkeitsprinzip im Außenministerrat stark einzuschränken, sondern schlage auch vor, den Sitz Frankreichs im UN Sicherheitsrat in einen EU-Sitz umzuwandeln. Es mache ebenfalls wenig Sinn, im Bereich der Verteidigungsindustrie „ungefähr 180 unterschiedliche Waffensysteme zu haben“. Dies sei „ineffizient und überflüssig“, so der Vizekanzler. Daher müsse man ein einheitliches Design, einheitliche Anforderungen und gemeinsame Herstellung fordern. Auch die Idee gemeinsamer europäischer Streitkräfte nannte Scholz als langjähriges Ziel.

Gegen Ende seines Vortrages betonte Olaf Scholz noch einmal die besondere Verantwortung, die Deutschland für das Gelingen des europäischen Projektes zukomme. Es verbiete sich daher jede beherrschende Attitüde gegenüber den mittel- und osteuropäischen genauso wie gegenüber den südeuropäischen Ländern. „Man müsse manchmal auch etwas großzügiger sein als die anderen, denn kein Land profitiere so viel von diesem einheitlichen Europa wie Deutschland“.

Im Anschluss seiner Rede kam es während einer kleineren Diskussionsrunde zu einem regen Austausch zwischen Studierenden der juristischen Fakultät und dem Vizekanzler.

*Text: Kalojan Hoffmeister
Fotos: © Elke A. Jung-Wolff*

Forschungsplattform Recht: Rede der Bundesumweltministerin



Prof. Dr. Michael Kloepfer u. Bundesumweltministerin Svenja Schulze

Am 7. November 2018 hielt Bundesumweltministerin Svenja Schulze auf Einladung des Forschungszentrums Umweltrecht in der Forschungsplattform Recht eine Rede zur „Umweltpolitik der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode“ an der Humboldt-Universität zu Berlin. Die umweltpolitische Vortragsreihe des Forschungszentrums dient dem umweltpolitischen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis. Dabei konnte das Forschungszentrum Umweltrecht unter Leitung von Prof. Dr. Michael Kloepfer in den letzten Jahren alle amtierenden Bundesumweltministerinnen und Bundesumweltminister als Rederinnen und Redner begrüßen. Mit Frau Schulze setzte die aktuelle Bundesministerin diese Tradition fort.

In ihrer Rede betonte Frau Schulze gleich zu Beginn das Erfordernis einer entschlosseneren Umweltpolitik, welches nicht nur für ihr Haus, sondern für die gesamte Bundesregierung gelte. Die Zeit der klassischen Umweltpolitik, in der mit relativ geringem Aufwand umweltpolitische Erfolge erzielt und die „low hanging fruits“ abgeerntet worden seien, sei vorbei. Das neue Kapitel der Umweltpolitik sei vielmehr geprägt durch eine Komplexität der Herausforderungen, die ohne eine wissenschaftliche Analyse nicht bewältigt werden könne. Sie verwies in diesem Zusammenhang auf den Weltklimarat IPCC, der einen weltweiten wissenschaftlichen Diskurs einer Vielzahl von Forscherinnen und Forscher unterschiedlicher Disziplinen ermögliche. Zwar gehöre das Hinterfragen wissenschaftlicher Ergebnisse zu den Grundlagen redlicher Wissenschaft. Verhindert werden müsse aber eine Negierung des wissenschaftlichen Klimadiskurses.

Es bedürfe ganzheitlicher Lösungsansätze, um die „tiefgreifenden Transformationsprozesse“ bewältigen zu können, die der aktuelle Umwelt- und Klimaschutz erfordere. Der Wille, allen Bürgerinnen und Bürgern ein „gutes Leben“ zu ermöglichen, klinge zwar pathetisch, sei als Vision jedoch unabdingbar,

um die einseitige Fixierung auf kurzfristige wirtschaftliche Interessen zu überwinden. Dabei identifizierte sie drei zentrale, für den „sozialökologischen Strukturwandel“ substantielle Leitlinien und Grundsätze: Anerkennung der ökologischen Grenzen des Planeten, Umweltschutz verstanden auch als Frage der sozialen Gerechtigkeit und die Innovationsoffenheit von Umweltpolitik.

Als Projekt, in dem sich diese Leitlinien widerspiegeln, sprach die Bundesumweltministerin den sparsamen Umgang mit Ressourcen an. Es ginge bspw. nicht darum, Kunststoff und Plastik per se zu verteufeln. Allerdings müsse zwischen nützlicher und unnützer Verwendung differenziert werden. Der Ansatz, den Einsatz dieser Stoffe dort zu vermeiden, wo er entbehrlich sei, sollte auch als Anlass und Chance für Innovationen gesehen werden. Ferner betonte die Bundesumweltministerin den Beitrag, den die Agrarwirtschaft zum Umwelt- und Klimaschutz beitragen müsse, indem sie Umweltschäden – sie nannte die hohe Nitratbelastung des Grundwassers und das Insektensterben aufgrund des Pestizideinsatzes – verhindere. In diesem Zuge kritisierte sie auch die aktuelle Agrarförderung innerhalb der EU. Eine Neuausrichtung der EU-Politik zu den Agrarsubventionen, über die zur Zeit intensiv verhandelt werde, sei ein effektives Instrument, mit der die Politik auf nachhaltigere Prozesse hinwirken könne. Hier sehe sie gerade auch die Bundesregierung gefordert, sich für eine ökologische Trendwende einzusetzen.

Mit Blick auf den Übergang in das postfossile Zeitalter und der notwendigen CO₂-Reduktion stellte Bundesumweltministerin Schulze die Verabschiedung eines Klimaschutzgesetzes in Aussicht, welches die gesamte Bundesregierung in die Pflicht nehme (aber nicht die schon erlassenen Klimaschutzgesetze der Länder verdränge). Jedes einzelne Ressort müsse demnach konkrete Vorschläge zur CO₂-Reduktion machen und solle auch die Verantwortung für Ziel-



Bundesumweltministerin Svenja Schulze während ihrer Rede

verfehlungen tragen. Außerdem schlug sie als eigenen Ansatz die mögliche Einführung eines CO₂-Preises vor, um Anreize für den Ausbau erneuerbarer Energien zu schaffen.

Daneben erfordere der Klimaschutz insgesamt einen Strukturwandel, nicht nur wegen des nahenden Ausstiegs aus der Braunkohleförderung. Vor allem der Verkehr als das bislang „größte Sorgenkind“ müsse zum einen klimaneutral gestaltet, zum anderen an das Zeitalter der Digitalisierung angepasst werden. Nur so ließe sich die Herausforderung der Mobilität von morgen, insbesondere im urbanen Raum, bewältigen. Dafür sei unerlässlich, „kluge Instrumente und Anreize für menschengerechte Städte zu finden.“

Die Veranstaltung wurde mit einer ebenso lebendigen wie fruchtbaren Diskussion mit dem Auditorium, insbesondere mit Studierenden und Praktikern, abgeschlossen. Dabei wurden unter anderem die Themen Agrarsubventionierung, Tierschutz, Konflikte um Ressourcen und die von der Bundesumweltministerin eingebrachte Idee eines CO₂-Preises angesprochen.

Ein schriftliche Version der Rede ist im Internet abrufbar unter:

<https://www.bmu.de/rede/rede-von-svenja-schulze-zur-umweltpolitik-der-bundesregierung-in-der-19-wahlperiode/>

Text: Sebastian Runschke

Foto: BMU/Sascha Hilgers

Konferenz über Recht und Religion in Singapur



Foto: Yvonne Lim Hui Hsien

Die internationale Ausrichtung der Humboldt-Universität zu Berlin mit ihren weltweiten Profilpartnerschaften ermöglicht es immer wieder, rechtsvergleichende Projekte zu veranstalten. So fand im vergangenen Wintersemester vom 2. bis zum 3. November 2018 in dem Stadtstaat Singapur die Fortsetzung der im Sommersemester 2018 bei uns an der Juristischen Fakultät abgehaltenen Konferenz zum Thema „Solidarity in Diversity: State responses to religious diversity in Germany and Singapore“ statt. Organisiert wurde die Konferenz von Matthias Roßbach, LL.M (Yale) von unserer Fakultät (Lehrstuhl Waldhoff) sowie von Prof. Jaclyn L. Neo, LL.M. (Yale) von der National University of Singapore (NUS). Besetzt war die Konferenz mit hochkarätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beider Universitäten. Bereits der erste Teil der Konferenz in Berlin ermöglichte trotz des sogar für die

Gäste aus Singapur heißen Wetters einen sehr produktiven und anregenden Austausch über die unterschiedlichen staatlichen Konzepte zum Umgang mit einer sich immer weiter pluralisierenden Religionslandschaft. Wurden in Berlin noch die ersten Forschungsergebnisse und Gedanken für künftige Paper vorgestellt und von den Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmern intensiv aus den verschiedensten Perspektiven beleuchtet und diskutiert, so konnten die Diskussionen in Singapur bereits auf fortgeschrittenen Entwürfen der zukünftigen Paper aufbauen. Ein zentrales Ergebnis der Konferenz ist insbesondere die Herausarbeitung und Gegenüberstellung der unterschiedlichen Herangehensweisen der beiden Staaten an religiöse Konflikte. Versucht man in Singapur mit dem Konzept der „religiösen Harmonie“ – als politisches, wenn nicht sogar als rechtliches Konzept – staatlicherseits ex ante Konflikte zu vermeiden, werden in Deutschland religiöse Konflikte primär über die Religionsfreiheit als Individualrecht gelöst.

Prof. Kevin Tan von der NUS gab einen geschichtlichen Abriss des Umgangs Singapurs mit der historisch bedingten religiösen Pluralität. Demgegenüber beschäftigte sich Prof. Jaclyn L. Neo mit dem Beitrag zum deutschen Rechtsordnung unbekanntem Konzept „religiöser Harmonie“ und der Möglichkeit, dieses als ein verfassungsrechtliches Konzept zu etablieren. Prof. Thio Liann von der NUS befasste sich mit der Entstehung einer „konstitutionellen Zivilreligion“, die dem Prinzip „religiöser Harmonie“ zur Geltung verhelfe. Arif A. Jamal von der NUS weitete den rechtsvergleichenden Blick auf die kanadische Herangehensweise an die Regulierung



Foto: Fabius Wittmer

religiöser Pluralität. Noor Aisha Bte Abdul Rahman aus Singapur beschäftigte sich zudem mit in Singapur existierenden Sondergesetzen für die islamische Glaubensgemeinschaft, wonach Mitglieder der islamischen Glaubensgemeinschaft einer eigenen staatlichen Verwaltung unterstehen und z.B. in Bezug auf das Familien- und Erbrecht eigenen rechtlichen Regelungen unterliegen.

Von deutscher Seite aus beleuchtete Matthias Roßbachs Beitrag die verschiedenen historischen Phasen des Verhältnisses von Staat und Religion in Deutschland und schlussfolgerte, dass die aktuellen und zukünftigen Probleme primär über den individualrechtlichen Ansatz zu lösen seien. Alexander Tischbirek (Lehrstuhl Möllers) erweiterte die Perspektive um die europäische Dimension, die religiöse Konflikte zunehmend über einen gleichheitsrecht-

lichen Ansatz zu lösen versuche. Am Beispiel der Einführung islamischen Religionsunterrichts warf der Beitrag von Fabius Wittmer (Lehrstuhl Waldhoff) und Prof. Christian Waldhoff einen Blick auf die verfassungsrechtlichen Herausforderungen, die sich dem Staat angesichts der zunehmenden religiösen Pluralisierung stellen. Darüber hinaus erfolgte eine Analyse der Ausgestaltung von Religionsunterricht in den USA durch Amandine Barb.

Für das gegenseitige Verständnis der unterschiedlichen Ausgangskonflikte und der damit einhergehenden unterschiedlichen staatlichen Lösungsansätze war es von großer Hilfe für die Konferenzteilnehmer, dass sie jeweils vor Ort die tatsächlichen Gegebenheiten kennenlernen konnten. Der recht kleine Stadtstaat Singapur ist von vielen verschiedenen Ethnien – v.a. chinesischstämmige Buddhisten, malayischstämmige Muslime, indischstämmige Hindus sowie Christen verschiedener Ethnien – geprägt. Das enge Beieinander von Tempeln, Moscheen und Kirchen auf relativ begrenztem Raum führt zwangsläufig zu anderen Konfliktlinien als in dem lange Zeit vorwiegend allein von zwei Konfessionen geprägten Deutschland. Krönender Abschluss der Konferenz in Singapur war eine von Kevin Tan angebotene rechtshistorische Führung durch den historischen Stadtkern Singapurs, u.a. mit Besuch des ehemaligen Supreme Court Gebäudes.

Die Ergebnisse der zweiteiligen Konferenz sollen voraussichtlich in einer Sonderausgabe des German Law Journal im Herbst veröffentlicht werden.

Text: Fabius Wittmer

Internal Investigations

im Spannungsfeld von Straf- und Unternehmensrecht

Steht der Verdacht eines durch ein Unternehmen begangenen Compliance-Verstoßes im Raum, erfordert dies im ersten Schritt gründliche Sachverhaltsaufklärung. Als ein unabdingbares Instrumentarium hat sich dafür in der Praxis privates Ermittlungshandeln durchgesetzt. Dabei werden Nachforschungen vornehmlich durch das Unternehmen selbst oder größere Wirtschaftskanzleien durchgeführt. Die praktische Bedeutung dieser viel diskutierten internal investigations hat im Rahmen des so genannten Dieselskandals einen neuen Höhepunkt erreicht. Allerdings treten damit einmal mehr die rechtlichen Unsicherheiten zu Tage, die interne Ermittlungen mit sich bringen: Kernproblem ist es, die unterschiedlichen Anforderungen diverser Rechtsgebiete bei internen Ermittlungen zu vereinbaren. So gilt es, gesellschaftsrechtliche Compliance-Anforderungen mit den Vorgaben des Arbeits- und Datenschutzes in

Einklang zu bringen und das Verhältnis von privater und staatlicher Ermittlungstätigkeit zu klären.

Da es an einer abschließenden Lösung bislang fehlt, widmeten sich am 7. November 2018 Repräsentanten diverser Rechtsgebiete unter der Überschrift „Internal Investigations im Spannungsfeld von Straf- und Unternehmensrecht“ diesen Fragestellungen. Organisiert wurde die Tagung von Prof. Dr. Gregor Bachmann gemeinsam mit der Kanzlei Krause & Kollegen im Senatssaal der Humboldt Universität zu Berlin.

In einem einleitenden Referat skizzierte Prof. Bachmann Grund und Grenzen von internal investigations aus gesellschaftsrechtlicher Perspektive. Seine Analyse kam zu dem Ergebnis, dass das Gesetz zu internal investigations keinerlei Vorgaben treffe, sich aus der Legalitätskontrollpflicht aber durchaus eine Pflicht zur Durchführung solcher Ermittlungen ergeben könne. Grenzen werden ihr aber insbeson-



Prof. Dr. Gregor Bachmann
eröffnet die Tagung

dere durch das Straf-, Datenschutz- und Arbeitsrecht gesetzt.

Im Anschluss an die Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlage nahm sich Dr. Konrad Wartenberg, General Counsel bei der Axel Springer SE, der Darstellung der Problematiken rund um internal investigations aus Unternehmenssicht an. Auch Wartenberg sieht internal investigations als eine Notwendigkeit

an. Um aber dem Unternehmensinteresse gerecht werden zu können, müsse die in der Praxis intensiv diskutierte Frage nach Ziel, Umfang und Verantwortlichkeit der internen Ermittlung vor jeder Untersuchung neu geklärt werden. Als zentrales Problem der Praxis machte er die Frage nach der Einbeziehung der Staatsanwaltschaft aus und brachte in diesem Zusammenhang den Wunsch nach einer Begrenzung des Zugriffs durch die Staatsanwaltschaft auf private Untersuchungsergebnisse zum Ausdruck. Letztere seien aufgrund der Kapazität der Unternehmen oftmals aus wirkungsvolleren Ermittlungen hervorgegangen und daher für die Strafverfolgungsbehörden besonders reizvoll.

Im Folgenden erörterte Dr. Philipp Gehrman, Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Krause & Kollegen, das Verhältnis von internen Ermittlungen und Unternehmensverteidigung anhand von 5 Thesen. Ausgehend von der unterschiedlichen Interessenlage von Strafverfolgungsbehörden und Unternehmen bei der Ermittlung und Aufklärung von Pflichtverstößen folgte die Feststellung, internal investigations seien selbst Verteidigungsmaßnahmen, mit der Folge, Beschlagnahmeschutz i.S.v. § 97 StPO genießen zu müssen. Die dagegen vom Gesetzgeber geäußerten Bedenken, unter dem Mantel des Beschlagnahmeverbots könne es zu Beweismittelverlust oder gar zu Missbrauch des Schutzes kommen, hielt Gehrman für unbegründet. Übereinstimmend mit Prof. Bachmann sieht auch er das Arbeitsrecht als Grenze interner Ermittlungen, weshalb Inhalte aus Mitarbeiterinterviews einem Verwertungsverbot unterfallen müssen.

Nach der Kaffeepause, die für angeregte Diskussionen über das bisher Referierte genutzt wurde, gelang mit Gabrielle Friedmann, Partnerin bei Lankler Siffert Wohl LLP in New York, ein Blick über den nationalen Tellerrand hinaus. Bei vergleichender Betrachtung der europäischen und amerikanischen Unternehmensstrafverfolgung werde deutlich, dass der entscheidende Unterschied in der ausgeprägten Kooperationskultur zwischen Unternehmen und Staatsanwaltschaft liege, die sich in einer umfas-

senden internen Untersuchung und Offenlegung aller Untersuchungsergebnisse seitens des Unternehmens realisiert. Friedmann verstand es weiter, transnationale Untersuchungen aus amerikanischer Perspektive anschaulich darzustellen und die rechtlichen Problemstellungen herauszuarbeiten, die sich durch Kollision beider Rechtssysteme im Rahmen grenzüberschreitender Ermittlungen, so genannter cross-border investigations, ergeben.

Anknüpfend an diese transnationalen Sachverhalte befasste sich Prof. Dr. Carsten Momsen von der FU Berlin mit den Zusammenhängen von strafprozessualen Fragen und Datenschutz vor dem Hintergrund interner Ermittlungen. Dabei wurde schnell deutlich, dass sich international agierende Unternehmen oftmals mit sich widersprechenden Regelungen von CLOUD Act. und DSGVO konfrontiert sehen, weshalb bei dem einen oder anderen wohl das Gefühl aufkeimen konnte, datenschutzkonformes Verhalten sei in diesem Kontext ein Ding der Unmöglichkeit.

Geschlossen wurde die Vortragsrunde durch einen – vom Publikum gespannt erwarteten – Bericht über den Gesetzgebungsentwurf zu internal investigations von Dr. Matthias Korte, Ministerialdirigent im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Für den Gesetzgeber sei, so Korte, die Effektivität der Strafverfolgung besonders wichtig, der insbesondere durch Klarstellung der §§ 97, 103 und 160a StPO gedient werden solle. Vorbild hierfür könne die wesentlich effektivere Unternehmensstrafverfolgung in den USA sein, wobei der deutsche Gesetzgeber zur Durchsetzung der Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden vor allem auf Anreize durch eine flexible Sanktionszumessung setze.

Die in den Vorträgen bereits angeklungene Kritik an der ausufernden Untersuchungspraxis kam auch während der anschließenden Diskussionsrunde deutlich zum Ausdruck. Darüber hinaus richteten sich Fragen und Anmerkungen im besonderen Maße an Matthias Korte, wie etwa die Besorgnis über eine „Privatisierung des Strafrechts“ oder die Befürchtung über steigenden Druck auf Arbeitnehmer. Ebenfalls trat der alle Beteiligten vereinigende Wunsch nach einer zeitnahen gesetzlichen Regelung zu Tage.

Auch wenn die in wohl jeder Hinsicht gelungene Tagung gegen 19:00 Uhr ihr offizielles Ende fand, wurden bereits begonnene Debatten und noch nicht beendete Gedankengänge in lockerer Atmosphäre bei einem kleinen Imbiss vor dem Senatssaal fortgesetzt.

Wie sich dieses Spannungsfeld rund um internal investigations künftig entwickeln wird, bleibt abzuwarten – der finale Zug liegt in jedem Falle beim Gesetzgeber.

Text: Sandrine Schlegel

Foto: Tobias Ponßen

Das „Wunder von Madrid“ soll wieder scheinen: eine deutsch-spanische Debatte anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der spanischen Verfassung

„Noch heute bin ich ein wenig stolz darauf, dass ich zum ‚Wunder von Madrid‘ einen kleinen, bescheidenen Beitrag leisten durfte.“ Anlässlich des vierzigjährigen Jubiläums der spanischen Verfassung erinnerte sich Hans-Peter Schneider am 13. Dezember 2018 in der Botschaft von Spanien in Berlin lebhaft an seine Zeit als Berater der Kommission, die in den Jahren 1977 und 1978 mit der Erarbeitung eines Verfassungsentwurfs beauftragt war. Unmittelbar nach dem Ende der Franco-Diktatur hatte die erste demokratisch gewählte Regierung in Madrid auch ausländische Rechtsexperten zu Konsultationen eingeladen. Für die Bundesrepublik reiste außer Juristen, die der CDU und FDP nahestanden, auch der Sozialdemokrat Schneider nach Madrid. Vierzig Jahre später war er unter den Wissenschaftlern aus Deutschland und Spanien, die auf Einladung des Instituts für Geschichtswissenschaften (Prof. Dr. Birgit Aschmann) und der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität (Prof. Dr. Christian Waldhoff) sowie der Botschaft von Spanien in Berlin während eines zweitägigen Symposiums über die Entstehung, die Wirkungsgeschichte und die Reformbedürftigkeit der spanischen Verfassung diskutierten.

Mit dem „Wunder“ einer Verfassung, welche die Spanierinnen und Spanier in einer Volksabstimmung mit 88 Prozent gutgeheißen hatten, besiegelte Spanien den Übergang von der Diktatur zur Demokratie – die sogenannte Transition.

Verständlich wird das „Wunder“ nur, wenn man die vorangegangenen Verfassungsgebungsprozesse Spaniens in Rechnung stellt. Dies tat die Berliner Historikerin Birgit Aschmann in ihrem Eröffnungsvortrag, mit dem sie die Geschichte der spanischen Verfassungen seit der Verfassung von Cádiz aus dem Jahr 1812, der ersten spanischen Verfassung, nachzeichnete. Die Verfassung von 1978 ist seit Cádiz bereits die achte für das Land, da in Spanien nicht nur System-, sondern auch Regierungswechsel zu neuen Verfassungen führten. Somit repräsentierten sie in der Regel lediglich die Vorstellungen eines einzelnen politischen Lagers. Niemals zuvor aber, so Aschmann, habe es einen solchen parteiübergreifenden Konsens und eine so breite gesellschaftliche Akzeptanz für eine Verfassung in Spanien gegeben wie 1978. Schließlich sollte sich nicht nur die Polarisierungserfahrung aus dem 19. Jahrhundert, sondern vor allem auch der Bürgerkrieg der dreißiger Jahre nicht wiederholen. Das Wissen um diese Vergangenheit und der allgemeine Wunsch, die Diktatur hinter sich zu lassen, motivierte nach dem Tod Francos Politiker aller Lager, sich auf Kompromisse einzulassen. Diese Konsensbereitschaft sei einer der Gründe, weshalb sich die spanische Verfassung

nicht in die gängigen Typologien und Transformationsmuster einfügen lasse, so der Berliner Jurist Christian Waldhoff.

Bezeichnenderweise sahen gerade die deutschen Tagungsteilnehmer den Prozess der Verfassungsgebung in Spanien durchweg positiver als die spanischen, die in ihren Urteilen stärker divergierten. Priesen die Deutschen den seinerzeitigen Innovationscharakter der Verfassung, hoben viele Spanier deren Reformbedürftigkeit hervor. Um aber Reformen durchzusetzen, bedarf es einer breiten parteiübergreifenden Konsensbereitschaft. Die ist der spanischen Gesellschaft in den Dekaden nach der Transition abhanden gekommen. Das Ergebnis ist ein „Totalausfall an Anpassungen“ (Karl-Peter Sommermann, Speyer). So wurde die spanische Verfassung in den 40 Jahren ihrer Existenz nur zwei Mal verändert. Das Grundgesetz wurde in derselben Zeit sechzig Mal an neue Bedingungen angepasst.

In der Praxis haben sich vor allem diejenigen Passagen als problematisch erwiesen, die die territoriale Gliederung des Landes betreffen. Um die Zustimmung nicht zu gefährden, waren im Verfassungstext des Jahres 1978 offene Formulierungen gewählt worden. Die konkrete Ausgestaltung des Systems der autonomen Gemeinschaften wurde der Zukunft überlassen. Waldhoff sah darin die späteren Bruchlinien im Verhältnis des Baskenlandes und aktuell Kataloniens mit dem Zentralstaat angelegt: Die Ausgestaltung von Inhalten könne man verschieben, die Regelung von Kompetenzen nicht. Letzteres aber ist in der spanischen Verfassung geschehen, weil das Ausmaß der Kompetenzen der Autonomen Gemeinschaften nicht festgelegt wurde.

Diese wie andere unklare Bestimmungen führten schon bald dazu, dass regelmäßig das Verfassungsgericht angerufen wurde, um die Rechtmäßigkeit von Gesetzen zu beurteilen. Diese Institution war in Analogie zum deutschen Bundesverfassungsgericht eingerichtet worden. Arbeitsweisen, Grundprinzipien und Probleme des deutschen und spanischen Verfassungsgerichts wurden einerseits von dem Bundesverfassungsrichter Andreas Paulus, andererseits von dem EGMR-Richter Luis López Guerra vorgestellt. Konnte sich das Karlsruher Gericht im Lauf der Jahrzehnte als nahezu unhinterfragte Autorität etablieren, steht die spanische Institution aktuell in der Kritik – vor allem bei denjenigen, die mit dem Urteil über das katalanische Autonomiestatut aus dem Jahr 2010 hadern.

Die Ansicht, dass die Verfassung einer Reform bedürfe, wurde von den Anwesenden allgemein ge-



Botschaft von Spanien, Foto: Patricia Sevilla Ciordia

teilt. Unklar blieb deren Ausmaß. Eine Totalrevision hielt letztlich niemand für nötig oder möglich. Dabei erinnerte der ehemalige Präsident des spanischen Verfassungsgerichts Pedro Cruz Villalón daran, dass auch in der Bundesrepublik in den 1960er Jahren einmal über eine Totalrevision des Grundgesetzes diskutiert worden war. Sein deutscher Kollege, der ehemalige Bundesverfassungsrichter Dieter Grimm (heute Wissenschaftskolleg zu Berlin) hatte wenige Tage zuvor in der FAZ darüber berichtet (10.12.2018).

Schon wegen der extrem hohen Hürden für eine Totalrevision seien Veränderungen einzelner Passagen vorzuziehen, so Cruz Villalón. Unstrittig ist offenbar die Reformbedürftigkeit der Thronfolge, die nach wie vor männliche Nachkommen präferiert und Frauen diskriminiert, wie des Senats. Dieser wird seiner Aufgabe, die autonomen Gemeinschaften zu repräsentieren, nicht gerecht. Ob aber mit diesen Reformen das gravierendste Problem der spanischen Gegenwart gelöst werden kann, ist mehr als fraglich. Der katalanische Historiker Jordi Canal berichtete von der Vehemenz des katalanischen Nationalismus. Ein gesamtspanischer Verfassungspatriotismus hatte demgegenüber nie eine Chance (Xosé M. Nuñez Seixas). Schneider gestand ein, dass der nationalistische Konflikt von den Verfassungsvätern „dramatisch unterschätzt“ worden sei. Inwiefern es gelingen kann, diesem Problem mit einer Verfassungsänderung abzuweichen, die doch gerade einen

breiten Konsens voraussetzt, ist unklar. Käme er zustande, wäre dies ein starkes Zeichen innerhalb eines Europas, das allgemein mit der Einhegung sozialer Spannungen und dem Vertrauensverlust demokratischer Institutionen zu kämpfen hat. Doch die aktuellen Spaltungen innerhalb der spanischen und katalanischen Gesellschaft machen einen solchen Konsens alles andere als wahrscheinlich. Er wäre wohl ein weiteres Wunder.

*Text: Lea Frese-Renner und Britt Schlünz
Institut für Geschichtswissenschaften
Humboldt-Universität zu Berlin*

Gewaltschutz als Menschenrecht: Fachtag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland



Juliana Seifert (Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend) Foto: © DIMR/Stelzer

In Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR), dem Deutschen Juristinnenbund (djB) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veranstaltete der Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien (Prof. Dr. Ulrike Lembke) am 1. Februar einen Fachtag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland unter reger Beteiligung von Parlamenten, Ministerien, Wissenschaft, Rechtspflege und Zivilgesellschaft.

Ein Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Am 1. Februar 2019 beanspruchte das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (kurz: Istanbul-Konvention) durch Ratifizierung seit genau einem Jahr auch innerstaatliche Geltung. Die Istanbul-Konvention wurde in Deutschland insbesondere im Zusammenhang mit der Reform des Sexualstrafrechts 2016 bekannt, da sie die Staaten zur Einführung der sog. Nein-heißt-Nein-Lösung verpflichtet. Ihr Anwendungsbereich geht aber weit über das Sexualstrafrecht hinaus: Die Konvention regelt umfassend staatliche Pflichten zur Prävention, Bekämpfung und Verfolgung geschlechtsspezifischer Gewalt, effektiven Opferschutz und umfassende Unterstützung der Betroffenen, Sorgfaltspflichten und staatliche Haftung. Für die Umsetzung in Rechts- und Verwaltungspraxis sowie politischem Alltag und Lebenswirklichkeit in Deutschland ist noch ein weiter Weg zu gehen. Neben konkreten Umsetzungsbedarfen, von denen der djB in seiner Stellungnahme vom 29. Januar 2018 einige exemplarisch benannt hat, bedarf es auch der notwendigen Strukturen wie Koordinierung staatlicher Akteur*innen, unabhängiges Monitoring, Datenerhebung und Forschung,

Implementation in der Rechtsanwendung, Aktionsprogramme auf allen staatlichen Ebenen uvm. In ihrem Grußwort betonte Staatssekretärin Juliane Seifert die Bedeutung der Istanbul-Konvention und die Verantwortung aller staatlichen Ebenen für ihre Umsetzung.

Verantwortung aller staatlichen Akteur*innen für die Umsetzung

Die Bundestagsabgeordneten Alexander Hoffmann (CDU), Josephine Ortleb (SPD) und Ulle Schauws (Grüne) bestätigten die Verantwortung aller staatlichen Ebenen und – da die konkrete Umsetzung weitgehend auf Länder- oder kommunaler Ebene erfolge – die insbesondere finanzielle Verantwortung des Bundes für effektiven Opferschutz und Unterstützung der Betroffenen. Doch auch strukturelle Maßnahmen sind auf Bundesebene zu ergreifen. Dr. Birgit Schweikert (BMFSFJ) hob die Bedeutung einer unabhängigen Monitoringstelle sowie einer staatlichen Koordinierungsstelle auf Regierungsebene hervor. Susanne Bunke (BMJV) wies auf die bereits bestehende geschlechtsspezifische Datenerhebung hin und Jennifer Musil (BMAS) erläuterte die geplante Reform des Opferentschädigungsrechts. Von Vertreterinnen der Zivilgesellschaft Dr. Bahar Haghanipour (DF), Katja Grieger (bff), Heike Herold (FHK), Britta Schlichting (ZIF) und Dr. Delal Atmaca (DaMigra) wurden Forderungen bezüglich Monitoring, Koordinierung und Datenerhebung/Forschung teils unterstützt, aber auch wesentliche strukturelle Handlungsbedarfe in Bezug auf eine angemessene und hinreichend finanzierte Unterstützungsstruktur, den Schutz von Frauen mit Kindern, die Berücksichtigung ökonomischer Zwänge, den Schutz von Frauen mit Behinderungen und von geflüchteten Frauen sowie die Rücknahme der von Deutschland eingelegten Vorbehalte. Kritisiert wurde auch, dass die Verantwortung zu häufig zwischen staatlichen Ebenen und Akteur*innen hin und her geschoben werde. Auch Dr. Leonie Steinl (djB) hob hervor, dass Gewaltschutz als staatliche Pflichtaufgabe zu begreifen sei und nicht von finanziellen Überlegungen abhängen dürfe. Oberstaatsanwältin Sabine Kräuter-Stockton (Mitglied des Überwachungsgremiums GREVIO) erläuterte das Überprüfungsverfahren und forderte die Zivilgesellschaft nachdrücklich auf, sich hierbei kritisch einzubringen. Modelle und vorbildliche Praktiken aus anderen Staaten wurden von Johanna Nelles (Europarat) vorgestellt, welche überdies eine konsistente und Rechte-basierte staatliche Strategie forderte. Die Direktorin des DIMR, Prof. Dr. Beate Rudolf, wies auf strukturelle Voraussetzungen wie Monitoring und Koordinierung hin, aber



RiBGH Marc Wenske, Prof. Dr. Ulrike Lembke, Moderatorin PräsAG Christiane Abel, RAin Christina Clemm (v.l.n.r.). © DIMR/Datz.

mahnte auch die stete Überprüfung an, ob rechtliche Vorgaben und geplante Maßnahmen eigentlich bei den betroffenen Frauen ankommen, insbesondere da diese ganz unterschiedliche Schutzbedarfe und Lebenssituationen aufweisen können.

Betroffene zwischen Schutzbedarf und Selbstbestimmung

Ein von Annelie Kaufmann (Legal Tribune Online) moderiertes Podium mit Prof. Dr. Dorothee Frings (Expertin für Migrations- und Sozialrecht), Heike Herold (Frauenhauskoordination) und Werena Rosenke (BAG Wohnungslosenhilfe) widmete sich der bislang wenig beachteten Gruppe der wohnungslosen Frauen als besonders von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Nicht selten ist häusliche Gewalt der Auslöser für Wohnungslosigkeit. Um dieser zu entgehen, begeben sich betroffene Frauen in prekäre und gefährliche Wohnverhältnisse, in denen ihnen wiederum Gewalt droht. Die Verweildauer im Frauenhaus, welches eigentlich nur Hilfe in einer akuten Notsituation bieten soll, wird immer länger, weil betroffene Frauen keine Wohnung finden, wodurch die Plätze für andere Gewaltbetroffene nicht zur Verfügung stehen. Eine eigene Wohnung ist eine wesentliche Basis für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe, weshalb die anderswo geführten Auseinandersetzungen um bezahlbaren Wohnraum auch vor diesem Hintergrund gesehen werden sollten. Auch Prof. Dr. Beate Rudolf betonte, dass Gewaltschutz und Selbstbestimmung der Betroffenen immer zusammengedacht werden müssen und die vielfältigen Lebenssituationen und Diskriminierungen von gewaltbetroffenen Frauen zu berücksichtigen seien, wenn ein wirksamer, umfassender Gewaltschutz gelingen soll.

Die Istanbul-Konvention in der Rechtsanwendung

Das letzte Panel des Tages, moderiert von Amtsgerichtspräsidentin Christiane Abel, widmete sich der

Bedeutung der Istanbul-Konvention in der Rechtsanwendung, in welcher bislang eher große Zurückhaltung bei der Inbezugnahme menschenrechtlicher Regelwerke, auch wenn sie innerstaatlich gelten, konstatiert werden kann. Dagegen betonte Richter am Bundesgerichtshof Marc Wenske die Potentiale der Konvention für eine effektive Strafverfolgung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere durch ein entsprechendes Verständnis strafprozessualer Regelungen. Hierbei nannte er explizit die Möglichkeit oder vielmehr Pflicht, Opferzeug*innen insbesondere bei häuslicher oder sexualisierter Gewalt grundsätzlich durch Ermittlungsrichter*innen zu vernehmen. Rechtsanwältin Christina Clemm kontrastierte diese (noch sehr selten genutzte) Strategie mit den vielfältigen Behinderungen der Nebenklage sowie opferfeindlichen Einstellungen und Praktiken, die sie durch Strafgerichte erlebt, und forderte grundlegende strukturelle Verbesserungen beim Opferschutz, gerade auch unter Berücksichtigung der jeweiligen ökonomischen Situation. Professorin Ulrike Lembke präsentierte eine kompakte Analyse der Rezeptionssperren gegenüber internationalen Menschenrechten in der deutschen Rechtspraxis und beleuchtete diesbezüglich auch die juristische Ausbildung, in der sie noch einigen Verbesserungsbedarf identifizierte, aber auch positive didaktische Praktiken aus der Humboldt-Universität benannte. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, wie wichtig der Austausch zwischen verschiedenen juristischen Professionen einerseits, aber auch der Jurist*innen mit Kolleg*innen aus sozialen Berufen und der Beratungspraxis andererseits ist.

Ausblick

Die Veranstaltung im BMFSFJ war bis auf den letzten Platz gefüllt mit Teilnehmer*innen aus Landesregierungen, NGOs, Justiz, Kommunen, Beratungspraxis, Wissenschaft, Rechtspolitik, sozialen Berufen uvm. Für viele Interessierte blieb nur ein Platz auf der langen Warteliste. In den Diskussionen wurde immer wieder deutlich, dass dieser Fachtag als ein Auftakt begriffen wird, die Verständigung, aber auch der aktive Einsatz für effektive Maßnahmen weitergehen müssen. Dabei werden auch Hoffnungen auf die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität gesetzt, denn auch rechtswissenschaftliche Expertise ist im Austausch auf Augenhöhe sehr gefragt. Mit der Veranstaltung zu Opferschutz in Strafverfahren konnte der Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien in Kooperation mit dem djb am 22. November 2018 bereits ein großes Publikum anregen und ins Gespräch bringen und wird diesen Austausch zwischen Rechtswissenschaft, Rechtspraxis, Politik und Zivilgesellschaft weiter fortsetzen.

Text: Prof. Dr. Ulrike Lembke

Fotos: © Deutsches Institut für Menschenrechte

Zukunft aktiv gestalten: die Forschungsstelle Legal Tech



FORSCHUNGSSTELLE LEGAL TECH

Der technische Wandel wird von Informatikern entwickelt und Ökonomen vermarktet – Juristen nehmen zumeist die Rolle des passiven Beobachters ein. Die im Frühling 2018 von Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski ins Leben gerufene Forschungsstelle Legal Tech sondiert proaktive Regulierungsmöglichkeiten für verschiedene Herausforderungen. Für die Untersuchung, ob Legal Tech nicht nur Informatik, sondern auch Recht ist, werden technische und juristische Grundlagen vereint. Missverständnisse zwischen Informatikern und Juristen resultieren oftmals aus abweichenden Begriffsverständnissen, beispielsweise dem Begriff der „Künstlichen Intelligenz“. Zur Ermöglichung aufgeklärter Entscheidungsfindungen möchte die Forschungsstelle hier für Wissenschaft, Politik, Anwaltschaft, Justiz und Wirtschaft eine Brücke zwischen den Komponenten Recht und Technik bieten. Die Forschungsstelle ist auf nahezu allen Legal Tech Veranstaltungen in Berlin vertreten.

Veranstaltungen

Für und mit Studierenden und anderen Interessierten haben wir im Wintersemester ein Legal Tech Kolloquium realisiert, bei dem eine Vielzahl ökonomischer Geschäftsmodelle, technischer Abläufe und – daraus resultierender – juristischer Fragestellungen aufgezeigt und angeregt diskutiert wurden. Zusammenfassungen stehen auf unserer Website bereit. Auch im anstehenden Sommersemester werden wir Legal Tech Abendveranstaltungen an der Humboldt Universität zu Berlin anbieten. Juristische, technische und ökonomische Vorkenntnisse sind nützlich aber nicht erforderlich. Primäres Ziel der Veranstaltungen ist es, einen bescheidenen Beitrag zu leisten, die Studierenden mit dem Arbeitsmarkt bekannt zu machen. Die Termine und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: forschungsstelle-legal-tech.de

Forschung

Rechtswissenschaftlich tangiert Legal Tech zuvörderst das (anwaltliche) Berufs- und Datenschutzrecht. Viel diskutiert und hoch umstritten ist, ob bestimmte Algorithmen Rechtsdienstleistungen im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes erbringen und folglich dem präventiven Verbot mit Erlaubnisvorbehalt unterfallen. Bei den aktuellen politischen Reformüberlegungen zum anwaltlichen Gesell-

schaftsrecht werden zunehmend auch Legal Tech Geschäftsmodelle in den Blick genommen. Eine Kernfrage ist, ob neben dem anwaltlichen Berufsbild ein eigenständiges Legal Tech-Berufsbild normiert werden sollte. Damit einher gehen die Fragen der Notwendigkeit eines Legal Tech-Stammgesetzes und einer übergeordneten Digitalagentur (ähnlich der BaFin). Datenschutzrechtlich untersuchen wir Legal Tech spezifische Fragestellungen, beispielsweise in Bezug auf den Zweckbindungsgrundsatz von Datenverarbeitungen. Dies ist besonders eine Herausforderung für Legal Tech Anwendungen, die Big-Data-Analysen durchführen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit von Analyseverfahren wie z.B. predictive analytics und data mining. Vorgaben für die elektronische Kommunikation bringt die ePrivacy-Verordnung, welche insbesondere das Webtracking und die Verwendung von Cookies regulieren soll. Neben der Zulässigkeit der Datenverarbeitungsprozesse stellt sich auch die Frage, wer zwischen den verschiedenen Akteuren den Datenbestand für sich in welcher Weise beanspruchen darf. Der Umgang mit Daten wirft neben den verbraucher- und datenschutzrechtlichen Aspekten aber auch Fragen des Wettbewerbsrechts auf. § 18 Abs. 2a, 3a GWB ist hierfür ein erstes zartes regulatorisches Pflänzchen. Die Datenschutzpolitik von Unternehmen kann einen Wettbewerbsfaktor darstellen und damit Auswirkungen auf den Wettbewerb entfalten. In der Mai-Ausgabe des Anwaltsblatt erscheint unser Aufsatz „Legal Tech – eine Schärfung der Konturen“, welcher sich den Begriffen Legal Tech, Smart Contract und Blockchain annimmt.

Kooperationen und Finanzierung

Die beiden wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen von Valeria Podmogilnij und Daniel Timmermann werden durch Zuwendungen des Prozessfinanzierers Coduka ermöglicht. Die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Forschungsstelle wird durch eine Zuwendungsvereinbarung gewährleistet; auf Themenstellungen, den Ablauf der Forschung und die Ergebnisse wird kein Einfluss genommen. Der Autor dieses Textes kann das bestätigen. Die Forschungsstelle ist in das Institut für Energie- und Wettbewerbsrecht in der kommunalen Wirtschaft e.V. (EWeRK) integriert und arbeitet insbesondere mit dem EWeRK-Kollegen Nikolas Klausmann, der zur Blockchaintechnologie forscht, eng zusammen.

Kontakt info@forschungsstelle-legal-tech.de

Text: Daniel Timmermann

Die Berliner Justizverwaltung nach 1945



MdB Renate Künast, Justizsenator Dr. Dirk Behrendt, Prof. Dr. Ignacio Czeguhn und Prof. Dr. Jan Thiessen bei der Übergabe des Förderbescheids für das Forschungsprojekt „Die Berliner Justizverwaltung nach 1945“

Der demokratische Rechtsstaat der Bundesrepublik wurde zu einem erheblichen Teil von Eliten aufgebaut, die zuvor das NS-Regime mitgetragen hatten. Dieser verstörende Befund ist durch mehrere Untersuchungen über Bundesministerien und andere oberste Bundesbehörden gesichert. Insbesondere den Angehörigen juristischer Berufe stellt er ein zwiespältiges Zeugnis aus. Sind Juristen so opportunistisch, dass sie stets der jeweiligen Staatsmacht dienen? Wie verlässlich dienen sie dann der Demokratie?

Diskutiert wird, ob staatstragendes Justizunrecht in der juristischen Ausbildung stärker thematisiert werden sollte. So selbstverständlich es Aufgabe der Rechtsgeschichte ist, über Justizunrecht aufzuklären, so schwierig lässt sich diese Aufgabe in Normen des Deutschen Richtergesetzes sowie der Ausbildungsgesetze und -ordnungen der Länder ausdrücken. In Berlin wird indes seit vielen Jahren der berüchtigten Schauprozesse des Volksgerichtshofs gedacht, wenn das Referendariat im Plenarsaal des Kammergerichts beginnt. Rechtshistorische Veranstaltungen zur Justizgeschichte stehen auch im übrigen auf dem Stundenplan des juristischen Vorbereitungsdienstes. Andererseits wurde seit langem beklagt, dass eine erste Initiative unter Mitwirkung der heutigen Bundestagsabgeordneten Renate Künast von 1989, die NS-Vergangenheit der Berliner Justiz aufzuarbeiten, in der Zeit nach dem Mauerfall nicht weitergeführt wurde.

Die Berliner Senatsjustizverwaltung, namentlich Senator Dr. Dirk Behrendt und der Präsident des Gemeinsamen Justizprüfungsamts von Berlin und Brandenburg Martin Groß, war deshalb sehr auf-

geschlossen für ein Forschungsvorhaben, das nun gemeinsam von Professor Ignacio Czeguhn (Freie Universität) und Professor Jan Thiessen (Humboldt-Universität) betreut wird. Seit Beginn dieses Jahres wird – gefördert durch das Land Berlin – untersucht, welche personellen und sachlichen Kontinuitäten die Berliner Justizverwaltung nach 1945 mit der NS-Zeit verband. Hierzu werden anhand der Geschäftsverteilungspläne der Justizverwaltung diejenigen Personen in Leitungspositionen identifiziert, die entsprechend ihrem Alter bereits in der NS-Zeit herausgehobene Positionen erreicht haben mochten – oder von den Nationalsozialisten daraus vertrieben worden waren und gegebenenfalls aus der Emigration zurückkehrten. Ihre berufliche Laufbahnen dürften Mitte der 1970er Jahre geendet haben. Nach einer ersten Schätzung könnten etwa 150 Personen in die Untersuchung einzubeziehen sein. Deren Berliner Personalakten sind nahezu vollständig überliefert und geben ersten Aufschluss über Werdegang, Belastung oder Verfolgung. Sie weisen den Weg zu Personalakten aus der Zeit vor 1945 und zu weiteren archivalischen Quellen über die juristische Tätigkeit unter dem NS-Regime und in der Nachkriegszeit. So lässt sich idealerweise zeigen, ob die Ideologie in der Arbeit der damaligen Juristen (zeittypisch tatsächlich fast nur Männer) fortlebte oder ob sie sich davon distanzieren. Einzelne Materien, die hinsichtlich dieser Fragen besonders sensibel sind, könnten etwa die Personalpolitik für die Berliner Justiz, die Wiedergutmachung und deren juristischer Niederschlag in Grundbüchern oder Handelsregistern, die Ausbildung des juristischen Nachwuchses sowie die Beteiligung des Landes Berlin an Gesetzgebungsvorhaben des Bundes sein. Von besonderem Interesse ist zudem die Frage nach Juristen-Netzwerken innerhalb und außerhalb der Justiz, das heißt etwa in Anwaltschaft, Unternehmen, Universitäten, Politik und Kultur. Je nach Ertrag der Quellenarbeit kann das Projekt später auf die eigentliche Tätigkeit der Berliner Gerichte und Staatsanwaltschaften erstreckt werden.

Das Projekt beginnt mit der Unterstützung von vier studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, jeweils zur Hälfte von der Freien Universität und der Humboldt-Universität. Die Ergebnisse werden auch in rechtshistorischen Lehrveranstaltungen präsent sein. So schließt sich – durch selbstverständliche Einheit von Forschung und Lehre – der Kreis zur aktuellen Debatte über Justizunrecht als Gegenstand in der juristischen Ausbildung.

Text: Jan Thiessen
Foto: Sebastian Brux

Humboldt-Forschungsinstitut Eigentum und Urheberrecht in der Demokratie am 21. November 2018 feierlich eröffnet



Am 21. November 2018 wurde im Tieranatomischen Theater der Humboldt-Universität zu Berlin das Humboldt-Forschungsinstitut Eigentum und Urheberrecht in der Demokratie feierlich eröffnet. Die Forschungsarbeit zielt darauf ab, das Zusammenwirken von Urheberrecht und Demokratie zu untersuchen, und es soll zugleich – wie die Direktorin des Humboldt-Forschungsinstituts, Prof. Dr. Eva Inés Obergfell, in ihrer Begrüßung hervorhob – ein Forum geschaffen werden, um „die Position des Urheberrechts als verfassungsmäßiges Eigentum in unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft aus rechtlichem und auch aus interdisziplinärem Blickwinkel zu diskutieren“. Der Dekan der Ju-



Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M.

ristischen Fakultät, Prof. Dr. Martin Heger, betonte in seinem Grußwort, dass die „Wechselwirkung von Eigentum und Urheberrecht als klassisch privaten Rechten mit den Grundfragen unserer Demokratie [...] hervorragend zum Profil der Juristischen Fakultät der HU [passe], die sich gerade auch inter- und intradisziplinären Fragen an das Recht verschrieben [habe]“.

Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., der in derselben Woche zum Richter am Bundesverfassungsgericht und dessen Vizepräsident gewählt wurde, hielt im voll besetzten ehemaligen Hörsaal der 1789/90 von Carl Gotthard Langhans erbauten „Königlichen Tierarzneischule“ einen spannenden Festvortrag. Dabei bezeichnete Prof. Harbarth den Schutz des geistigen Eigentums und insbesondere des Urheberrechts als „elementare Gewährleistungen, die instrumentell für die freie Entfaltung der Einzelnen wie auch für die Ausübungen etwa der Presse- oder Rundfunkfreiheit“ seien und die es „gerade in Zeiten der Digitalisierung zu schützen und weiterzuentwickeln“ gelte. Das Humboldt-Forschungsinstitut Eigentum und Urheberrecht in der Demokratie wird mit einem Vortragsabend im Sommersemester 2019 (gefolgt von einer Symposium im Herbst diesen Jahres) seine wissenschaftliche Arbeit aufnehmen. Nähere Informationen unter: www.demokratie-eigentum-urheberrecht.de.

Text: Prof. Dr. Eva Inés Obergfell

Foto: Daniel Pasche

Rechtsfragen der Beschlussfassung im Gesellschaftsrecht



Prof. Dr. Bachmann eröffnet die Jahrestagung

Zum Thema „Rechtsfragen der Beschlussfassung im Gesellschaftsrecht“ veranstaltete das Forschungsinstitut für Notarrecht der Humboldt-Universität zu Berlin am 16.11.2018 seine ganztägige Jahrestagung. Dies im ehrwürdigen Festsaal in der Luisenstraße in Berlin Mitte, ehemals Königliche Tierarzneischule, im Jahre 1840 im spätklassizistischen Baustil fertiggestellt. Ca. 70 Gäste waren der Einladung des geschäftsführenden Vorstands des Instituts, Herrn Professor Dr. Gregor Bachmann, gefolgt.

Als Referenten konnten – hier in der Reihenfolge ihrer Beiträge notiert – gewonnen werden:

Professor Dr. Dieter Leuering, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Flick Gocke Schaumburg, Bonn, Honorarprofessor an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Direktor des dortigen Instituts für Unternehmensrecht (IUR); Professor Dr. Peter O. Mülbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Bankrecht, Johannes Gutenberg Universität Mainz; Hans-Hermann Rösch, Rechtsanwalt und Notar, Gleiss Lutz, Berlin; Professor Dr. Walter Rust, Rechtsanwalt und Notar, Attorney-at-Law (New York), Mock Rechtsanwälte, Berlin; sowie Dr. Joachim Natterer, Rechtsanwalt, CMS Hasche Sigle, Berlin.

Nach Begrüßung und einleitenden Worten durch Bachmann begann Leuering mit „Der Versammlungsleiter in der GmbH-Gesellschafterversammlung“. In Abgrenzung zum Aktienrecht, wo der Vorsitzende der Hauptversammlung vorausgesetzt werde, enthalte das GmbHG gerade keinerlei Regelungen zu Organisation und Ablauf der Gesellschafterversammlung. Die Beschlussfassung folge den allgemeinen Regeln, ihre Feststellung sei im Gegensatz zum AktG für die Beschlussfassung nicht konstitutiv. Um einen korrekten Ablauf der Sitzung zu erreichen und eine sachgerechte Erledigung der Gegenstände der Versammlung zu gewährleisten, sei die Bestimmung eines Versammlungsleiters auch in der GmbH-Gesellschafterversammlung indes durchaus sinnvoll. Seine Person könne durch Satzung, Geschäftsordnung oder durch Wahl festgelegt werden. Nach einem tieferen Blick in die Aufgaben, Rechte und Kompetenzen des Versammlungsleiters, wurde besonders die Beschlussfeststellungskompetenz ausführlich beleuchtet und u.a. die Frage nach einer Anwendung des aktienrechtlichen Beschlussmängelrechts aufgeworfen und mit der Rechtsprechung des BGH bejaht.

Auf diesen ersten sehr interessanten Vortrag und eine vivante Diskussion folgte Mülbert mit „Die Einberufung der Hauptversammlung auf Verlangen einer Minderheit“. Die Vorschrift des § 122 AktG diene primär dem Schutz einer Aktionärsminderheit, sei einem Mehrheitsaktionär aber nicht versperrt. Nachdem der Vortragende eine Übersicht zu Voraussetzungen und Schranken der genannten Norm, sowie der gerichtlichen Durchsetzung des Minderheitenrechts im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit skizziert hatte, ging er auf die Einberufung durch den gerichtlich ermächtigten Aktionär ein. Der herrschenden Meinung folgend, brauche der Einberufungsermächtigte ein 5 % - Quorum, um eine Einberufung im eigenen Namen unter Hinweis auf die gerichtliche Entscheidung zu veranlassen. Der Einberufungsermächtigte habe dabei aber weder eine Pflicht, Beschlussvorschläge zu unterbreiten noch solche seitens des Vorstands oder Aufsichtsrats einzuholen. Auch dürfe der Ermächtigte lediglich die Einberufung und Vorbereitung der Hauptversammlung vornehmen, nicht aber deren Durchführung. Auch an diesen überaus informativen Vortrag schloss sich eine lebhafteste Diskussion an.

Im dritten Beitrag der Tagung berichtete Rösch über die „Aufgaben des Notars in der Hauptversammlung“. Der überaus strukturierte Beitrag folgte in seinem Aufbau dem Gang der Versammlung und den entsprechenden Aufgaben des Notars: vor der Hauptversammlung, während der Hauptversammlung, die Niederschrift über die Hauptversammlung

und nach der Hauptversammlung. Schwerpunkte lagen hier auf den mannigfachen Betreuungspflichten, auch bereits im Rahmen der Vorbereitung (Durchsicht und Entwurf des Leitfadens für den Versammlungsleiter zB), der Einberufung als Kernstück der Beschlussfassung, den Prüfungs- und Hinweispflichten (insb. die Beachtung von Stimmverboten), der Protokollierungspflicht (§ 130 AktG als *lex specialis* zu § 37 BeurkG). Nach dem sich anschließenden, lebhaften Gespräch mit dem Auditorium begab man sich zu einem warmen Mittagstisch im Foyer des Luisensaals.

Den ersten Vortrag am Nachmittag präsentierte Rust zum Thema „Die Wahl, Abwahl und Haftung des Hauptversammlungsleiters“. Maßgeblich für die Frage, wer die Hauptversammlung leite, sei zunächst die Satzung der Gesellschaft. Üblicherweise bestimme diese den Aufsichtsratsvorsitzenden als Versammlungsleiter, aber auch eine Wahl oder die Bestimmung durch Gericht sei möglich. Vom Umfang her sei letzteres für die gesamte Tagungsordnung möglich, könne aber auch auf einzelne Punkte beschränkt werden (sog. TO-Ergänzungsfall). Besondere Voraussetzungen für die Übernahme der Funktion des Versammlungsleiters bestünden nicht, allein der Vorstand und der beurkundende Notar seien davon ausgeschlossen. Bevor sich der Vortrag ausführlich der Abwahl des Versammlungsleiters widmete, wurden seine Aufgaben, nämlich die Herbeiführung eines ordnungsgemäßen Ablaufs der Hauptversammlung, die Prüfung des Teilnahmerechts der Aktionäre sowie des Stimmrechts und Stimmrechtsausschlusses u.a. beleuchtet. Seine Haftung könne der Versammlungsleiter durch eine entsprechende Vereinbarung mit der Gesellschaft auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränken, für eine deliktische Haftung nach § 828 BGB fehle es regelmäßig am Schädigungsvorsatz, eine D&O-Versicherung sei in jedem Falle ratsam.

Last but not least referierte Natterer eindrucksvoll unter dem Titel „Irrungen und Wirrungen bei der Veräußerung des gesamten Vermögens – zum Anwendungsbereich von § 179a Aktiengesetz.“ Nach einer kurzen Einleitung verdichtete Natterer das Problem zunächst anhand der BGH-Entscheidung vom 9.1.1995 (II ZR 29/94). Sei § 179a AktG auch auf Personengesellschaften anwendbar? Was umfasse das ganze Vermögen iSd § 179a AktG? Über

einen Exkurs zur „Holzmüller-Entscheidung“, in welcher erstmals ungeschriebene Kompetenzen der Hauptversammlung anerkannt wurden und sogar eine Verpflichtung des Vorstands zur Befragung der Hauptversammlung für den Fall bestimmt wurde, dass dieser davon ausgehen müsse, eine Geschäftsführungsmaßnahme könne nicht in ausschließlicher Eigenverantwortung getroffen werden, wurde die Frage nach dem Zweck des § 179a AktG gestellt. Wie seine Vorläufernormen § 303 HGB 1897, § 255 AktG 1937, § 361 AktG 1965 bezwecke auch der § 179a AktG seit 1994 den Schutz der Gesellschafter vor einer Vereitelung des satzungsmäßigen Gesellschaftszwecks durch die Veräußerung von Vermögen. Insofern komme es gerade nicht darauf an, ob „wesentliches“ Vermögen zurückbleibe, diese Frage sei bereits falsch gestellt. Auch gebe es wegen der Grundlagengeschäfte keine Notwendigkeit einer analogen Anwendung im Personengesellschaftsrecht. Als Fazit sei festzuhalten, dass die Gesellschafter ernst genommen und selbst dazu verpflichtet werden sollten, ihrerseits ihre Gesellschaft ernst zu nehmen.

Abgekoppelt vom gesellschaftsrechtlichen Thema schloss die Tagung mit einer Laudatio auf den im Januar 2016 vollkommen unerwartet verstorbenen langjährigen geschäftsführenden Vorstand des Instituts, Professor Dr. Rainer Schröder durch seinen einstigen Schüler Professor Dr. Jan Thiessen. Anlass war hier das Erscheinen des Gedenkbandes „Deutsche Diktatorische Rechtsgeschichten?“¹, der zu dessen Ehre und Erinnerung mit freundlicher Unterstützung der NotRV herausgegeben worden ist.

Insgesamt eine hochkarätig besetzte und überaus gelungene Veranstaltung, so dass man sich bereits jetzt auf den entsprechenden Tagungsband sowie auf die Veranstaltungen des Instituts in 2019 freuen kann!

¹ Deutsche Diktatorische Rechtsgeschichten? Perspektiven auf die Rechtsgeschichte der DDR. Gedächtnissymposium für Rainer Schröder (1947-2016), hrsg. v. Hans-Peter Haferkamp, Jan Thiessen, Christian Waldhoff in Verbindung mit der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e.V., Tübingen 2018.

*Text und Foto: RAin Dr. Angela Klopsch
Forschungsinstitut für Notarrecht an der HU-Berlin*

„Constitutionalism“, Verfassungsgerichte und Demokratie – oder gegen die Demokratie?

Bericht zum Seminar der strategischen Partnerschaft zwischen
der Humboldt-Universität und der Universität Princeton



gewöhnt an unterfinanzierte Massenuniversitäten, so fremd wie beeindruckend ist: Die Ausstattung und die Angebote für die Privilegierten, die die horrenden Studiengebühren aufbringen können, sind überwältigend. Das reicht von den Bibliotheken über das universitätseigene Kunstmuseum und die Sportanlagen (ein eigener Golfplatz befindet sich mitten auf dem Campus) bis hin zu den riesigen „dining halls“, in denen der Besuch aus Deutschland nach Betrachtung des „entgrenzten Gerichts“ im Seminar staunend zur Betrachtung eines entgrenzten Buffets übergang. Vor allem aber spielen politische Diskussion und gerade das Thema „Verfassung und Demokratie“ eine große Rolle. Es beschäftigte die Gruppe daher auch nach Seminarschluss in den Abendstunden weiter; etwa, wenn mit Politologen anhand des wieder aktuell scheinenden Filmklassikers „Inherit

the Wind“ über Konflikte um „free speech“ auf dem Campus debattiert wurde oder als Wendy Brown in einer Gastvorlesung die These einer engen Verwandtschaft zwischen Neoliberalismus und autoritärem „Populismus“ vertrat. Tagesgeschehen machte vor dem Campus eben keineswegs halt, schien viel gegenwärtiger als an deutschen Hochschulen. In die regulären Lehrveranstaltungen aber wurde es nicht eingebracht, hier blieb es beim Abstrakten. Diese säuberliche Trennung kommentierten einige der amerikanischen Seminarbeteiligten so: Im Gegensatz zu anderen Universitäten der Ostküste sei Princeton eben „a liberal place and not a radical one.“

Dramatischer hätte der Seminartermin kaum liegen können: Gebannt, teils auch entsetzt, verfolgten nicht nur die Menschen in den Vereinigten Staaten Anfang Oktober 2018 die Anhörungen und Abstimmungen über Brett Kavanaugh als neuen Richter am U. S. Supreme Court. Damit standen Nominierungsverfahren, Person und Aufgabe eines Verfassungsrichters so im Fokus der breiten Öffentlichkeit, wie es in Deutschland nach wie vor kaum vorstellbar ist. Zur selben Zeit diskutierten in Princeton Studierende und Doktorand*innen der HU und der Princeton University in einem von Professor Dr. Anna-Bettina Kaiser, Professor Dr. Silvia von Steinsdorff (HU) und Professor Dr. Jan-Werner Müller (Princeton) organisierten fächerübergreifenden Seminar über „Constitutionalism and Democracy: Transatlantic Normative and Empirical Perspectives“. Einer der thematischen Schwerpunkte war die Frage nach Legitimation und Rolle von Verfassungsgerichten in Demokratien. Und wer auf dem Weg zum Seminar an Zeitungsständen vorbeikam oder in einer Pause einen Blick auf die vielen „flat screens“ in den Institutsgebäuden warf, merkte, dass es auch außerhalb des Seminarraums nur ein Thema gab: die Zukunft des Supreme Courts. Die Ereignisse rund um die Richterwahl waren auf dem Campus allgegenwärtig – und doch wurden sie von den amerikanischen Studierenden im Seminar nicht direkt angesprochen.

Das mag mit dem besonderen Charakter Princetons zusammenhängen, der für deutsche Studierende,

Aus zwei Perspektiven widmete sich das Seminar dann seinem Thema: Zum einen wurde auf einer generelleren Ebene die Frage nach der möglichen Absicherung von Demokratien durch (Verfassungs-) Gerichte und andere checks oder constitutional restrictions verfolgt. Zum anderen wurden konkret die deutsche und die US-amerikanische Verfassung verglichen. Dabei verband sich der empirische Aspekt (welche Anerkennung genießen z. B. Verfassungsgerichte und über welche Macht verfügen sie?) mit dem normativen (welche Rolle sollte der Justiz in einer Demokratie zukommen?). Vor allem eine Frage konnte als Leitmotiv hinter den diskutierten Texten ausgemacht werden: Lässt sich in einer Demokratie überhaupt begründen, dass zentrale Konflikte der Gesellschaft, dass die wichtigsten Streitfragen im

Zusammenleben ausgerechnet von Gerichten entschieden werden?

Die Grundannahme einer Harmonie und gegenseitigen Angewiesenheit von „constitutionalism“ und Demokratie wird in der Literatur nämlich durchaus in Zweifel gezogen; in den USA wohl noch stärker als in Deutschland. So betont etwa ein Rechtswissenschaftler wie Larry Kramer: „The Constitution, after all, is ‚our‘ law, written by ‚We, the People““. Er spricht sogar von einer „judicial usurpation of the people’s role as constitutional interpreters“. Gezielt wird damit vor allem auf „judicial review“. Sie stellt bei allen transatlantischen Unterschieden eine große Gemeinsamkeit zwischen den USA und Deutschland dar: Hier wie dort schreiten Gerichte zur Kontrolle und Verwerfung demokratisch erlassener Gesetze, beanspruchen damit die höchste Autorität in Verfassungsfragen für sich und weisen die Volksvertretung in Schranken. Besonders herausfordernd sind, um ein Beispiel herauszugreifen, die Thesen des Rechtsphilosophen Jeremy Waldron. Ihm zufolge ist „judicial review“ in „reasonably democratic societies“ nicht zu rechtfertigen. Waldrons Anliegen ist allerdings nicht, dass gerichtliche Normverwerfung „unter allen Umständen“ abzulehnen sei. Die Bewertung fällt anders aus, wenn Gesellschaften seine Kriterien nicht erfüllen: Dann, so meint er, könne judicial review vielleicht doch eine notwendige und segensreiche Einrichtung sein. Dass der Zustand fair funktionierender liberal-rechtsstaatlicher Demokratien aber alles andere als in Stein gemeißelt ist, ist eine bittere (Wieder-)Erkenntnis dieser Tage. Anschauungsmaterial, wie er sich schleichend, aber auch erstaunlich schnell, massiv verschlechtern kann, gibt es inzwischen genügend. Wo aber, so müsste sich Waldron wohl daher praktisch fragen lassen, sollte ein zur judicial review befugtes Verfassungsgericht plötzlich herkommen, wenn es nicht schon bestanden hat, als die Demokratie noch vitaler war?

Denn die potenzielle Spannung zwischen „constitutionalism“ und „democracy“ kommt mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung, wenn politische Bewegungen oder Führer für sich in Anspruch nehmen, eben gerade für „We, the People“ zu sprechen und in diesem Zuge hinderliche Institutionen attackieren und deren Legitimation bestreiten. Wie das auch subtil und hinter raffinierten Masken bewerkstelligt werden kann, zeigte im Seminar Professor Kim Lane Scheppele (Princeton), die einen Blick in den Werkzeugkasten der „new autocrats“ warf und deren Techniken des democratic backsliding analysierte. Doch, auch das kam im Seminar zur Sprache, nicht alle aktuellen Bewegungen aus „dem Volk“ heraus sind gegen Verfassungsgerichte oder andere institutionelle Checks gerichtet: So lässt sich in Polen starkes Engagement aus der Bürgerschaft beobachten, das sich schützend vor die Verfassungsgerichtsbarkeit

stellt. Die Zahl der Deutschen, die dem BVerfG – im Gegensatz zur Politik – vertrauen, ist ohnehin Legion. Ein Kritiker wie Kramer fragt aber gerade hier erstaunt, was in einer Demokratie passiert sein muss, damit die Bevölkerung, und vielleicht sogar die Politik selbst, weitgehend fraglos „the Court’s word as final“ akzeptieren.

Ob und inwiefern verfassungsrechtliche Rahmungen demokratische Selbstbestimmung nun absichern, vielleicht sogar erst ermöglichen, oder aber tendenziell beeinträchtigen, lässt sich abstrakt und pauschal freilich nicht beantworten. Professor Müller als Politikwissenschaftler betonte etwa den großen Unterschied, den es bedeute, ob eine Verfassung sich auf „polity“-Regelungen beschränkt oder ob sie detaillierte Aussagen zu ganz bestimmten „policies“ trifft. Auch sei zwar klar, dass der Schutz von Grundrechten und anderen Grundlagen des Zusammenlebens letztlich in den Händen der Menschen selbst liege. Deren Durchsetzungsfähigkeit aber hänge zugleich immer auch vom institutionellen Rahmen ab.

Wie die kurzen Streiflichter zum Seminarinhalt zeigen, stand die thematische Brisanz auch ohne den zeitlichen Zufall „Kavanaugh“ außer Frage. Alles deutet darauf hin, dass „Constitutionalism Under Stress“ – so der Titel der Humboldt-Princeton-Partnerschaft – Studierende und Wissenschaftler*innen weiter umtreiben wird; diesseits und jenseits des Atlantiks.

Text: Antonia Boehl und Leonard Wolckenhaar

Fotos: Antonia Boehl

DFG Kolleg-Forschungsgruppe

„The International Rule of Law – Rise or Decline?“



Thomas-Franck-Lecture von Prof. Martti Koskeniemi am 11.2.2019 an der FU Berlin. Foto: Isabel Daum

Die DFG Kolleg-Forschungsgruppe „The International Rule of Law – Rise or Decline? – Zur Rolle des Völkerrechts im globalen Wandel“ hat im vergangenen Wintersemester wieder zahlreiche Veranstaltungen abgehalten. An dieser Forschungsgruppe sind Rechts- und PolitikwissenschaftlerInnen der Freien Universität Berlin (Prof. Heike Krieger), der Hertie School of Governance (Prof. Markus Jachtenfuchs), der Humboldt Universität zu Berlin (Prof. Georg Nolte), der Universität Potsdam (Prof. Andrea Liese und Prof. Andreas Zimmermann) und des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (Prof. Michael Zürn) beteiligt.

In Fortführung der Vortragsreihe der Thomas-Franck-Lectures war zunächst Prof. Laurence Boisson de Chazournes von der Universität Genf zu Gast. Sie sprach am 4.2.2019 zum Thema „The Paris Climate Change instruments as a blueprint for new legal approaches?“. Am 11.2.2019 hielt Prof. Martti Koskeniemi von der Universität Helsinki einen Vortrag zum Thema „International Lawyers and the Backlash against Global Rule“.

Die Thomas-Franck-Lectures sind auch über die Homepage der KFG als Video zugänglich (<http://kfg-intlaw.de/>).

Zudem hatte die Kolleg-Forschungsgruppe zusammen mit dem Graduiertenkolleg „Human Rights under Pressure“ im vergangenen Herbst Prof. Mikael Rask Madsen von der Universität Kopenhagen zu einem öffentlichen Vortrag eingeladen. Prof. Madsen sprach am 23.10.2018 über „The European Court of Human Rights: From Boom to Backlash“. Zudem konnte die Gruppe in den vergangenen Monaten wieder renommierte ausländische Wissen-

schaftler für längere Forschungsaufenthalte in Berlin willkommen heißen: die Professoren Campbell McLachlan von der Victoria University of Wellington, Andrew Hurrell von der Universität Oxford, Keun-Gwan Lee von der Seoul National University, Liliana Obregón von der Universidad de los Andes in Bogotá, Wayne Sandholtz von der University of Southern California sowie Danae Azaria vom University College London.

Der Austausch innerhalb der Gruppe wurde auch im vergangenen Semester wieder durch den Kontakt zu anderen Forschern/innen bereichert, die ihre Projekte im Rahmen der internen Diskussionsveranstaltungen der KFG vorgestellt haben. In den letzten Monaten konnte die Gruppe als Vortragende unter anderem Prof. Anthea Roberts von der Australian National University, Dr. Benjamin Faude vom WZB, Dr. Martins Paparinskis vom University College London, Prof. Paul Schiff Berman von der George Washington University, Dr. Johann Justus Vasel von der Universität Hamburg, Osvaldo Urrutia Silva von der Pontificia Universidad Católica de Valparaíso, Maria Chochorelou von der International University of Catalonia sowie Prof. Jessica Gienow-Hecht von der Freien Universität Berlin begrüßen. Zudem waren Dr. Jens-Christian Gaedtke vom Auswärtigen Amt, Dr. Henrique Choer Moraes vom brasilianischen Außenministerium und Dr. Michael Fuchs, Leiter des Sekretariats des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages, zu Gast.

Text: Dr. Dana Burchardt



Thomas-Franck-Lecture von Prof. Laurence Boisson de Chazournes am 4.2.2019 an der HU Berlin. Foto: Gwinyai Machona

Christoph G. Paulus – Abschied von der Universität



Am 6. Februar 2019 hielt Professor Dr. Christoph G. Paulus, LL. M. (Berkeley), zum Ausklang seines fünfzigsten Semesters an der Humboldt-Universität zu Berlin seine Abschiedsvorlesung „Warum benötigen wir ein Resolvenzverfahren?“. Seine Studenten, Schüler, Assistenten, Kollegen, Weggefährten und Freunde aus fünfundzwanzig Jahren feierten ihn im vollbesetzten Senatssaal der Universität.

Zum Sommersemester 1994 übernahm Paulus den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches und Internationales Zivilprozeßrecht und Römisches Recht an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Nunmehr, fünfundzwanzig Jahre später, räumt er zum Sommersemester 2019 den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozess- und Insolvenzrecht sowie Römisches Recht für seinen Nachfolger oder seine Nachfolgerin, der oder die in wahrhaft große Fußstapfen wird treten müssen. Quasi im Alleingang schaffte es Paulus über die Jahre, der Fakultät ein insolvenzrechtliches Profil zu geben und Berlin auf die Weltkarte der Insolvenzrechtswissenschaft zurückzubringen – durch sein eigenes Wirken in Lehre und Forschung ebenso wie durch Einladungen an internationale Gäste und die Veranstaltung von Konferenzen, Symposien sowie Vorträgen. Mit ihm verlässt ein Vordenker des Insolvenz- und Restrukturierungsrechts und ein begeisterter und begeisternder Lehrer die Universität – es bleibt jedoch zu hoffen und wünschen, dass die neue Freiheit von administrativen Zwängen und Verpflichtungen die außeruniversitären Aktivitäten von Paulus nur weiter beflügeln wird, so dass uns seine Gedanken zur Entwicklung, zum Status Quo und vor allem auch zur Zukunft des Insolvenzrechts in Deutschland und weit darüber hinaus noch lange begleiten werden. Wie wichtig seine Stimme ist und bleiben wird, machten nicht nur die Laudatoren, sondern machte auch Paulus selbst mit seinem Vortrag zur Staatenresolvenz sehr deutlich. Laudatoren im Plural, da

bereits die Begrüßung durch den Dekan der Juristischen Fakultät, Professor Dr. Martin Heger, die Form einer Laudatio annahm. Heger würdigte vor allem die Rolle, die Paulus dabei hatte, der Fakultät ihre heutige Struktur und eine internationale Ausrichtung zu geben, etwa als erster Dekan für Internationale Angelegenheiten, den stets globalen und praxisbezogenen Ansatz, den er in Lehre und Forschung verfolgte, und seinen Impetus, neue Perspektiven zu präsentieren und andere zum eigenständigen Nachdenken anzuhalten, auch und insbesondere über Grundfragen des Rechts und der Gesellschaft. Nach einem kurzen amüsanten Rückblick auf die Jugend und den Werdegang von Paulus sowie die Tradition

gewordenen Rom- und Italienfahrten des Lehrstuhls durch Robin Matzke, wissenschaftlicher Mitarbeiter von Paulus und Hauptorganisator des Abends, hielt der Generalsekretär von UNIDROIT und langjährige Freund von Paulus, Professor Ignacio Tirado, die eigentliche Laudatio. Sie begann mit einer Kritik: Es sei geradezu unverzeihlich, dass man Paulus jetzt und damit zu einem Zeitpunkt in den Ruhestand verabschiede, in dem er so viel Erfahrung und Weisheit angesammelt habe, die er mit anderen teilen könne. Paulus sei überzeugter Europäer, ein klassischer, umfassend gebildeter Rechtsgelehrter, wohl einer der international bekanntesten deutschen Juristen und eine weltberühmte Figur im Insolvenzrecht; er zeichne sich dadurch aus, dass er das geltende Recht sicher beherrsche, aber an seinen Denkstrukturen rüttle und sie mit seinen kreativen Ideen nicht zuletzt oft sprengte. Tirado nannte beispielhaft einige der vielen wichtigen Veröffentlichungen, Karrierestationen und Mitgliedschaften von Paulus und verlas eine kurze Grußbotschaft des International Insolvency Institute (III), die Paulus würdigte als intellektuellen Riesen voller Witz, Charme, menschlicher Wärme, Zugewandtheit und Neugier. Die sehr bewegende Laudatio schloss damit, dass nun dieser „universal German with a global mind“, dem die Humboldt-Universität viel verdanke, zwar seine letzte Vorlesung in diesen Räumen halten werde, dass aber seine zahlreichen Freunde auch weiterhin jede Gelegenheit nutzen würden, ihn zu hören und seine Gesellschaft zu genießen.

Erstmals kam nun – sichtlich um Worte ringend – Paulus zu Wort und dankte Heger, Matzke und Tirado, aber auch allen Anwesenden, dass sie (teils von sehr weit) angereist seien, um seine Abschiedsvorlesung zu hören. Er habe lange überlegt, worüber er sprechen solle – etwa über seine Erlebnisse an der Humboldt-Universität oder über ein prozessrechtsdogmatisches Thema –, habe sich dann aber doch für das Resolvenzverfahren entschieden, also



das Thema des rechtlichen Umganges mit übermäßiger Staatsverschuldung. Zunächst erläuterte Paulus den – wohl auf Paul Kirchhof zurückgehenden – Namen „Resolvenzverfahren“ damit, dass man so die negativen Assoziationen der „Insolvenz“ vermeide und klarmache, dass das Verfahren allein die Rückkehr zur Solvenz (ohne Liquidationsoption) bezwecke; der IWF habe sein Verfahrensmodell dann auch SDRM (Sovereign Debt Restructuring Mechanism) genannt. Die Leitfrage des „Warum?“ beantwortete Paulus sodann mit politischen, ökonomischen und rechtlichen Gründen: Politisch drohen national wie international Spannungen, wenn es keinen belastbaren ex-ante-Rahmen für solche Situationen gebe, sondern vielmehr auf (politikgetriebene) ad-hoc-Maßnahmen gesetzt wird; dies habe man insbesondere in der Griechenland-Krise mit wechselseitigen Zuweisungen von Verantwortlichkeit und Schuld gesehen. Ein hochrangiger Bundespolitiker habe im Sommer 2011 dann auch im Vier-Augen-Gespräch eingeräumt: „Die Situation muss den Politikern aus den Händen genommen werden.“ Eine weitere politische Motivation könne darin liegen, weltweit im Wettbewerb der Rechtsordnungen konkurrenzfähig zu bleiben, sei doch Singapur derzeit dabei, in Anknüpfung an niederländische Vorarbeiten eine Art Schiedsgericht für Streitigkeiten im Bereich Staatsverschuldung aufzubauen. Ausgehend vom römischen Sklavenmarkt erläuterte Paulus die Psychologie des Finanzierungskaufs – und damit letztlich auch einen Grund von Staatsverschuldung, dem man bislang vornehmlich durch Prinzipien zum verantwortungsvollen Verleihen und Leihen entgegenzuwirken versucht. Hier könnte aber – ökonomisch – auch ein Insolvenzverfahren die Rahmenbedingungen ändern und Anreizstrukturen auf beiden Seiten verschieben. Außerdem solle man – in Anlehnung an die Überlegungen von Cecchini zu den Kosten eines Nicht-Europa – sich ökonomisch einmal überlegen, welche Mehrkosten für die Volkswirtschaften dadurch entstünden, dass man kein geordnetes und planbares Verfahren zum Umgang mit Staatsverschuldung vorhalte. Aus rechtlicher Perspektive schließlich sah Paulus neben dem allgemeinen Vorteil, dass ein Verfahren in chaotischer Situation eine Struktur vorgebe, die Möglichkeit, dass ein Insolvenzverfahren einem Missbrauch von

Staatskrediten vorbeugen könne – es sei schließlich sehr deutlich zu beobachten, dass Staatskredite strategisch eingesetzt würden, um nicht nur politische Abhängigkeiten zu schaffen und erhalten, sondern auch um diese Abhängigkeiten dauerhaft festzuschreiben und zu verrechtlichen. Diese „weaponization of financial instruments“ belegte Paulus anhand einiger Beispiele etwa im Verhältnis Russland – Ukraine, China – Sri Lanka und schließlich China – USA.

Damit lagen die Gründe für ein Insolvenzverfahren, die Paulus dem Vorlesungstitel nach zu liefern versprochen hatte, offen zutage und er konnte sich abschließend auf einige Hinweise zu den möglichen Lösungen beschränken. Gegenwärtig konzentriere man sich auf Collective Action Clauses (CACs) in Staatsanleihen, die eine Mehrheitsabstimmung – ggf. auch über mehrere Anleihen hinweg (singlelimb) – zur Überwindung von Akkordstörern, insbesondere in Gestalt so genannter Geierfonds, vorsähen. Dies greife jedoch zu kurz, da diese Lösungen zum einen nur die Anleihe-, nicht auch andere Kreditgläubiger und zum anderen nur die einzelnen Gläubiger-Schuldner-Verhältnisse in den Blick nähmen, nicht aber zugleich etwa die Schuldnerinfrastruktur. Vielmehr sei ein umfassendes Verfahren wünschenswert, das Transparenz und Planbarkeit gewährleiste; es könne auf verschiedenen Wegen eingeführt werden, etwa als Modellgesetz. Auf europäischer Ebene vorzugswürdig hingegen sei die Einfügung eines Insolvenzverfahrens in den ESM-Vertrag als weitere, letzte Option, wie er und Tirado es bereits 2013 vorgeschlagen hätten; ein überarbeiteter Vorschlag werde demnächst erscheinen.

Nach den (lange andauernden) stehenden Ovationen sang RA Dr. Robert Hänel (anchor Rechtsanwälte), der erste Assistent von Paulus an der Humboldt-Universität zu Berlin, zur Gitarre das zur Antrittsvorlesung komponierte Lied „Am Lehrstuhl brennt noch Licht“ (im Refrain lautstark unterstützt von einem Chor aus ehemaligen und gegenwärtigen Lehrstuhlmitarbeitern und Freunden) und ein eigens für den Abend geschriebenes Stück „Leave Back the Light“. Der Abend klang bei einem Empfang mit vielen Erinnerungen gemütlich aus.

Zum Vorschlag eines Insolvenzverfahrens im ESM-Vertrag vgl. Paulus/Tirado, Sweet and Lowdown: A Resolvency Process and the Eurozone's Crisis Management Framework, 2013, https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2330423

„Zuerst erschienen im INDat-Report.“

Text: Rechtsanwalt Wolfgang Zenker, Berlin

Fotos: Isabel Hackenberg

Neues von der Humboldt European Law School



MdB Ursula Groden-Kranich, Aliko Kosmidis, Julian Siefert, Christophe Arend.

„Des relations à vingt-huit, je ne vois pas plus libre que ça !“, behauptete ein entflammter ELS-Student vor einigen Monaten. Beziehungen zu achtundzwanzigst: Freier geht es nicht!

Dabei beantwortete er eine der vielen Fragen, die unseren Studierenden während des allerersten deutsch-französischen Rhetorikwettbewerbs der European Law School (ELS) gestellt worden sind. Diese lautete „Wohin mit dem deutsch-französischen Paar in Zeiten freier Liebe?“.

Die Humboldt European Law School:

Diese „freie Liebe“ für Europa macht die European Law School – elf Jahre nach ihrer Gründung im Wintersemester 2007/08 – immer noch aus. Die Humboldt European Law School (HELs) bietet den Studiengang „Europäischer Jurist“ an, in dessen Rahmen Abschlüsse von insgesamt drei europäischen Universitäten (es kann zwischen Paris, Rom, London, Amsterdam und neuerdings für den LL.M. auch Florenz gewählt werden) erworben werden. Den Studierenden, Alumni und den Kollegiaten des angegliederten europäischen Promotionskollegs „Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum“ (EPEDER) wird in Berlin und in den Partnerstädten darüber hinaus

ein vielfältiges Programm an teils internen und teils öffentlichen Veranstaltungen geboten.

Bei diesen wurde im vergangenen Wintersemester immerfort betont, dass Liebe in und zu Europa immer inklusiv, ambitioniert und frei gedacht werden müsse.

Schon vor Semesterbeginn war das Thema „Europa“ in dem bereits erwähnten Rhetorikwettbewerb, der am 12. Oktober 2018 im Pariser Büro von CMS stattfand, sehr präsent. Dabei maßen sich Studierende aus London, Paris und Berlin humorvoll, ganz in der französischen Tradition des „Concours d'éloquence“, miteinander. Die zwei Gewinnerinnen wurden mit Praktika bei CMS reich beschert.

Europa ja – aber welches? Semesterauftaktveranstaltung

Bei der Semesterauftaktveranstaltung der Humboldt European Law School und des Promotionskollegs „Einheit und Differenz im Europäischen Rechtsraum“ am 22. Oktober sowie bei dem vorangegangenen Literaturabend wurden die von Bundesverfassungsrichter a.D. Professor Dieter Grimm in seinem Buch „Europa ja – aber welches?“ aufgeführten Thesen rege debattiert. In seinem bekannten Werk identifi-

ziert Professor Grimm die zu starke Rolle der Kommission und des EuGHs sowie die Konstitutionalisierung der Verträge durch diesen als Gründe für das Legitimationsdefizit und die Akzeptanzprobleme der Europäischen Union. Beide Veranstaltungen wurden umsichtig und professionell durch Frau Leonie Kößler und Herrn Jonas Reichert (beide Studierende der ELS) moderiert.

Der Literaturabend bot den Studierenden der European Law School zudem die Möglichkeit, Ansichten wie auch Zweifel und Kritikpunkte dazu direkt mit Herrn Grimm zu diskutieren.

Die in Kooperation mit dem Großbritannien-Zentrum der Humboldt-Universität zu Berlin organisierte Semesterauftaktveranstaltung fand wie bereits andere Veranstaltungen im vergangenen Semester im Rahmen der von der DFH und der französischen Botschaft geförderten Veranstaltungsreihe „Utopie Europa“ statt. Der Senatsaal, das breitere Publikum, vor allem aber die Teilnahme von Generalanwalt a.D. Professor Sir Francis Jacobs erlaubten eine Erweiterung und eine Vertiefung der schon einige Tage davor begonnenen Reflexionen. Das Streitgespräch zwischen Herrn Grimm und Sir Francis Jacobs zum Thema „The European Union: A Case of Over-constitutionalization?“ war gut besucht und ging in einen Stehempfang über, bei dem jeder die Möglichkeit bekam, seine Meinung auszutauschen.

Deutschland und Frankreich für eine europäische Utopie?

Im Rahmen dieser selben Veranstaltungsreihe („Utopie Europa“) fand am 8. November in den Räumen der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) ein Abendgespräch zur Rolle der Parlamente in der deutsch-französischen und ferner in der europäischen Zusammenarbeit statt. Das Gespräch konnte – nach einiger Umplanung – zwischen Herrn Christophe Arend (Abgeordneter der französischen Nationalversammlung und Vorsitzender der Deutsch-Französischen Freundschaftsgruppe) und Frau Ursula Groden-Kranich (MdB und Mitglied der Deutsch-französischen Arbeitsgruppe zum Élysée-Vertrag) stattfinden; die Moderation übernahmen erneut zwei ELS-Studierende: Frau Aliko Kosmidis und Herr Julian Siefert.

Hintergrund dieses Gesprächs war natürlich der einige Monate zuvor angekündigte Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration, an dem beide Abgeordnete mitwirkten. Sie gewährten uns einen einmaligen Einblick in ihre Arbeit und somit in den inzwischen am 22. Januar 2019 von Bundeskanzlerin Merkel und Präsident Macron

in Aachen unterzeichneten Vertrag. Besonders die engere Zusammenarbeit in Grenzregionen lag dem Moseller député am Herzen, der diese auch als Vorbild für die ganze EU sah. Denn – und dies wurde am Abend mehrmals betont – eine engere, vertiefte deutsch-französische Zusammenarbeit solle niemals den Ausschluss anderer Mitgliedstaaten bedeuten, sondern diene vielmehr der europaweiten engeren und vertieften Zusammenarbeit.

Am 28. November bekamen Studierende der ELS nach der Humboldt-Rede zu Europa von Olaf Scholz die Gelegenheit mit dem Vize-Kanzler in kleiner Runde zu diskutieren. Unter der Moderation von Prof. Matthias Ruffert kam bereits bei der ersten Frage das Thema der u.a. von Frankreich und der europäischen Kommission unterstützten Digitalsteuer auf, für die Herr Scholz die Bundesregierung schließlich nicht begeistern konnte. Nach ungefähr einer Stunde intensiven Austauschs endete das Privatissimum.

Brown Bag Lunches

Wie jedes Semester freuen wir uns auf die zahlreichen von den Studierenden und Kollegiaten selbst organisierten „Brown Bag Lunches“ (BBL), welche die Möglichkeit eröffnen, in aufgelockerter Atmosphäre während eines gemeinsamen Mittagessens einen Einblick in den Arbeitsalltag von Berufstätigen (Juristen oder nicht) zu erhalten und sich mit diesen über ihren bisherigen Werdegang, ihre internationalen Erfahrungen und die damit verbundenen Herausforderungen auszutauschen. Besonders erfreulich in diesem Semester war zudem die hohe Anzahl an interessierten Gästen – auch außerhalb der ELS, die diese Veranstaltungen besuchten.

Als erster Gast dieses Semesters konnte das Organisationsteam Dr. Marcus Pleyer, Leiter der Unterabteilung VII A im Bundesministerium der Finanzen (BMF), gewinnen. Er erzählte in diesem Rahmen u.a. von der Prävention der Terrorismusfinanzierung und der Geldwäsche und vom Verbraucherschutz in Finanzmarktfragen. Ende November waren es die Rechtsanwälte Henning Bälz und Ralf Willer, Vertreter der niederländischen Achmea BV, die über die im März 2018 gefallene Achmea-Entscheidung des EuGHs berichteten. Der Investigativjournalist Marcus Weller (ARD) referierte seinerseits im Dezember über den NSU-Prozess.

Förderer

Am 1. November fand das traditionelle Treffen zwischen Studierenden und Förderern der Humboldt European Law School statt: HELS meets Noerr. Un-

ser Stifter Noerr hat ein Veranstaltungsformat entwickelt, bei dem sich Studierende umfangreich über die Perspektiven des Anwaltsberufes in Deutschland (von Corporate über Litigation) informieren können. Dadurch bekamen die Studierenden die Chance, die Vielzahl der Practice Groups bei Noerr an einem Abend kennenzulernen und konnten in kleinen Gruppen spannende Einblicke sammeln.

Am 17. Januar wiederum fand das „Jetzt Geht’s los Treffen“ statt. Nach einer ausführlichen Fragerunde über das In- und Auslandsstudium im Rahmen der ELS lud unser Förderer Greenberg Traurig zum Winterfest ein.

Neujahrsempfang

Schließlich fand der Neujahrsempfang der Humboldt European Law School am 25. Januar statt. Den Festvortrag hielt der Direktor des Centre Marc Bloch, Professor Dr. Jakob Vogel zum Thema „Alexander von Humboldt und die Zirkulation von Staatswissen zwischen Europa und Lateinamerika um 1800“. Dabei erläuterte er, wie Alexander von Humboldt bei seiner damaligen Reise nach Südamerika bereits auf ein sehr gut aufgebautes und tief etabliertes Netzwerk von Wissenschaftlern und Forschern in Europa und in Südamerika zurückgreifen konnte. Dadurch wurde das weitverbreitete romantische Bild des einsamen Abenteurers und „zweiten Entdeckers Lateinamerikas“ relativiert und uns ein prägnanter Einblick in die jahrhundertelange internationale Vernetzung von Forschung und Forschern gewährt.

Europäisches Promotionskolleg „Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum“

In altbewährter humboldtscher Tradition fand vom 14. zum 16. November die zweite internationale Nachwuchskonferenz statt, die durch Promovierende vom EPEDER ins Leben gerufen wurde. Am ersten Tag dieser International Conference for Young Scholars hielt Professor Christoph Möllers eine Masterclass zu den Themen: „The Possibility of Norms“ und „Law and Legitimacy“. Die zwei folgenden Tage dienten dem wissenschaftlichen Austausch unter den 30 Forschenden, die aus etlichen Ländern kamen und zwei Tage lang ihre Forschungsarbeit vorstellten und diskutierten.

Ebenfalls im November lud unsere Partnerkanzlei Linklaters Promovierende zu einem Kommunikationstraining ein. So konnten die Teilnehmer bei einem Workshop ihre Verhandlungs- und Kommunikationsfähigkeiten üben. Eng betreut und beraten wurden sie dabei von einem Kommunikationstrainer von Mentalkompass und von den AnwältInnen von Linklaters.

Außerdem organisierten die Kollegiaten dieses Semester erneut mehrere Veranstaltungen im Rahmen

der Humboldt Comparative and European Law Lectures (HUCCELL). Zunächst konnte Professor Dr. Felix Wu für einen Vortrag zum Thema „Narrowing the Gap Between European and American Approaches to Privacy“ im Oktober gewonnen werden. Ausgangspunkt der Reflexion ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die die Diskrepanz zwischen dem US-amerikanischen Verständnis der Privatsphäre und dem der Europäischen Union besonders veranschaulichte. Professor Wus Ansatz schlug Wege zur Konvergenz beider Verständnisse und Rechte vor. Der französische Rechtssoziologe Prof. Dr. Fabien Jobard stellte im Dezember die Ergebnisse seiner vergleichenden Forschung zum Thema: „Strafzumessung in Deutschland und Frankreich. Spielen Geschlecht und Herkunft der Täter eine Rolle?“. Diese Forschung bezieht sich auf eine Umfrage, die Anfang 2018 bei 6.000 Befragten in den beiden Ländern durchgeführt wurde. Dabei wurden den Befragten Fallvignetten von leichter und mittlerer Kriminalität vorgestellt, bei denen Herkunft und Geschlecht der TäterInnen angegeben wurde, um die Disparität bei der Strafzumessung zu untersuchen.

Ausblick

Im Sommersemester freuen wir uns auf die erste ELS-Gastprofessur! Dank eines erfolgreichen Antrags beim DAAD wird Prof. Dr. Thomas Hochmann im Rahmen des fremdsprachigen Rechtsstudiums „Grundrechte und Grundrechtsschutz in Frankreich“ eine Vorlesung halten. Zudem wird er zusammen mit Dr. Yoan Vilain ein zweisprachiges Forschungsseminar zum Thema „Neueste Entwicklungen im öffentlichen Recht und in der Rechtstheorie in Frankreich und Deutschland“ anbieten. In diesem Rahmen werden deutsche und französische Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern eingeladen, zu einem aktuellen Thema zu referieren und mit Studierenden, Promovierenden und Forschenden darüber auf Französisch und Deutsch zu diskutieren. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Centre Marc Bloch, dienstags oder mittwochs zwischen 18-20 Uhr statt. Weitere Information zum Programm dieses Forschungsseminars sowie zu allen weiteren Veranstaltungen der European Law School finden Sie auf unserer Homepage sowie auf Facebook. Verfolgen Sie die European Law School auch auf Facebook:

www.facebook.com/europeanlawschool
und unter:

<https://www.european-law-school.eu/de>

Text: Thibault Lelièvre und Yoan Vilain

Fotos: DGAP, Yoan Vilain

Auftaktveranstaltung der Humboldt Consumer Law Clinic

Digitalisierung der Verbraucherrechtsdurchsetzung



Zum Thema „Verbraucherrecht 2.0 – Anwendungsfelder für Legal Tech im Verbraucherrecht“ fand am 1. November 2018 die Auftaktveranstaltung der Humboldt Consumer Law Clinic statt.

Die Law Clinic, die kostenlose Rechtsberatung im Bereich Verbraucherrecht anbietet, startet mit einem neuen Team und neuen Projekten: Neben der klassischen Beratung bietet die Initiative im kommenden Jahr einen Blog mit Informationen rund um verbraucherrechtliche Themen an sowie ein Legal Tech-Projekt in Kooperation mit den Softwareentwicklern von „Bryter“ und „Lawlift“. Studierende bekommen so die Gelegenheit, sich mit der Software vertraut zu machen und eigene Anwendungen zu realisieren, die Verbrauchern bei der Durchsetzung ihrer Rechte helfen sollen.

Auch die prominent besetzte Auftaktveranstaltung stand im Zeichen von Legal Tech: Prof. Dr. Reinhard Gaier, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht, Dr. Dirk Behrendt, Berliner Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Dr. Jan-Eike Andresen, Mitgründer der Plattform „myRight“, und Ramak Molavi, Rechtsanwältin bei „iRights Law“ und Betreiberin der Website „The Law Technologist“, diskutierten im Auditorium des Grimm-Zentrums über Defizite im Verbraucherschutz, technische Problemlösungen und Regulierung von Legal Tech-Anwendungen.

Prof. Dr. Reinhard Singer hob zunächst in seinem Grußwort den Erfolg der Humboldt Consumer Law Clinic hervor: Als Leiter der Law Clinic freue er sich über die große Nachfrage der Rechtssuchenden und das positive Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Rahmen der Law Clinic zum ersten Mal reale Mandanten rechtlich beraten können. Der aktuelle Jahrgang, der an diesem Abend begrüßt wurde und aus beinahe 30 Studierenden besteht, zeuge von der Attraktivität des Projekts auf beiden Seiten. Zugleich nutzte Prof. Dr. Reinhard Singer die

Gelegenheit, den Teilnehmern des letzten Jahrganges ein Zertifikat für ihre engagierte Mitarbeit zu überreichen.

Der fachliche Teil der Veranstaltung wurde anschließend von Prof. Dr. Reinhard Gaier eröffnet. In seinem Vortrag über prozessuale Defizite im Verbraucherschutz kritisierte er insbesondere die Regelung des § 495a ZPO: Die Norm, die den Ablauf des Verfahrens bei Streitwerten bis 600 Euro in das Ermessen der Richterinnen und Richter stellt, gebe gerade Verbrauchern, die wegen „kleiner“ Streitwerte prozessieren, das Gefühl, Rechtssuchende zweiter Klasse zu sein, die das Gericht unnötig belasten würden. Es sei ein Paradox, dass die Zahl der Zivilverfahren in Deutschland rückläufig sei, aber zeitgleich die Verfahrensdauer steigen würde. Damit wolle er jedoch nicht die Belastung der Gerichte in Frage stellen, sondern Denkanstöße liefern, wie Verbraucherrechtsdurchsetzung effektiv gestaltet werden könne. Als Beispiel nannte Prof. Dr. Reinhard Gaier den „Diesel-Skandal“: Auch das am Tag der Veranstaltung in Kraft getretene Gesetz zur Musterfeststellungsklage sehe ein zeit- und kostenintensives Verfahren vor. Er befürwortete eine pauschale Entschädigung als Alternative zur individuellen Bestimmung der Schadenshöhe – soweit ein Entschädigungsanspruch bestünde. Der Staat könnte einen Fonds aus Gewinnabschöpfungen bilden, die das Unternehmen – wie im „Diesel-Skandal“ – zu leisten hat, und daraus die Entschädigungszahlungen finanzieren.

Unkonventionelle Ansätze bei der Durchsetzung im Verbraucherrecht befürwortete auch Rechtsanwältin Ramak Molavi, die im Anschluss über den Einsatz von Legal Tech in diesem Gebiet referierte. Sie richtete ihren Vortrag vor allem als Überblick über bestehende Anwendungen bzw. Plattformen aus. Prominente Beispiele seien Unternehmen, die auf die Durchsetzung von Fluggastrechten spezialisiert sind oder Klagen im „Diesel-Skandal“ unterstützen. Plattformen, die automatisierte Fallbearbeitungen anbieten, könnten die Hemmschwelle von Verbrauchern, ihre Rechte durchzusetzen, leichter überwinden. Allerdings seien Legal Tech-Produkte kein Wundermittel, sondern nur ein Werkzeug mit Vor- und Nachteilen. Im Vordergrund müsse die Problemidentifizierung stehen und anschließend könne man sich der Frage widmen, welche Herangehensweise konkret geeignet sei. Dabei seien auch die Stärken des Anwaltsberufes wie die persönliche Beratung nicht außer Acht zu lassen. Durch Legal Tech würden vielmehr redundante und vorbereitende Tätigkeiten wegfallen bzw. quantifizierbare Fragestellungen gelöst.



Über diesen Punkt bestand weitgehend Einigkeit bei der anschließenden Podiumsdiskussion, die von Prof. Dr. Reinhard Singer moderiert wurde und an der sich neben den Referenten der Berliner Justizsenator, Dr. Dirk Behrendt, sowie der Mitgründer der Plattform „myRight“, Dr. Jan-Eike Andresen, beteiligten. Im Zentrum stand die Frage, ob aus rechtspolitischer Sicht ein Regulierungsbedarf hinsichtlich der Legal Tech-Anbieter gesehen wird. Der Berliner Justizsenator verwies auf eine Arbeitsgruppe innerhalb der Justizminister der Länder, die sich aktuell mit dem Thema befassen und deren Ergebnisse im kommenden Jahr vorgestellt würden. Dr. Jan-Eike Andresen, dessen Unternehmen „myRight“ mit der Kanzlei „Hausfeld Rechtsanwälte LLP“ in dem „Ab-

gasskandal“ zusammenarbeitet, sprach sich nicht per se gegen eine Regulierung aus; vielmehr ginge es darum, transparente, einheitliche Anforderungen für alle Anbieter zu entwickeln. Ramak Molavi verwies drauf, dass es bereits teilweise einen regulatorischen Rahmen gebe, beispielsweise die Pflicht, als Inkassounternehmen öffentlich registriert zu sein, wenn Dienstleistungen auf Forderungsabtretungen basieren. Prof. Dr. Reinhard Gaier stellte nochmals klar, dass er durch den Hinweis auf die Anzahl der Zivilprozesse und die Verfahrensdauer nicht die Qualität der richterlichen Entscheidungen kritisieren würde, aber festzuhalten sei, dass die Digitalisierung der Justiz noch in den Kinderschuhen stecke. Das Thema der Veranstaltung bot also reichlich Gesprächsstoff und stieß auf reges Interesse, was sich auch in der hohen Anzahl der externen Zuhörer aus Justiz und Verbandswesen spiegelte.

Beim anschließenden Empfang fand sich die Gelegenheit, sich in geselligem Rahmen mit den Referenten auszutauschen und die Studierenden des neuen Clinic-Jahrgangs konnten Fragen an ehemalige Teilnehmer und Mitarbeiter der Humboldt Consumer Law Clinic stellen, um einen Eindruck der kommenden spannenden Monate zu gewinnen.

*Text: Kathrin Steinbach
Fotos: Arne Tempelhahn*

Die Humboldt Consumer Law Clinic

ein (digitales) Herz für Verbraucherrecht

„Nur ein Verrückter geht wegen fünfzig Dollar vor Gericht“, so das einleitende Zitat im neuen Informationsfilm der Humboldt Consumer Law Clinic. Oder eine Idealistin oder ein Idealist möchte man hier vielleicht ergänzen, aber die Kernaussage des Zitats wird dennoch deutlich: Gerichtsverfahren sind teuer und bei einem geringen Streitwert alles andere als wirtschaftlich. Und an dieser Stelle hat man sich noch keine Gedanken darüber gemacht, ob sich die Betroffenen das Verfahren (selbst wenn es wirtschaftlich wäre) überhaupt leisten können.

Nun ist gerade das Verbraucherrecht ein Rechtsgebiet, in dem es sehr häufig zu – gemessen an den Verfahrenskosten – kleineren Schadensfällen kommt, von denen potentiell Personen betroffen sind, die sich eine anwaltlich Rechtsverfolgung finanziell nicht leisten können und/oder aus anderen Gründen wie fehlender Kenntnis über die eigenen Rechte oder das „korrekte“ Vorgehen vor rechtlichen Schritten zurückschrecken.

Als Law Clinic für Verbraucherrecht möchten wir diesem Umstand entgegenwirken, indem wir kos-

tenlose Rechtsberatung für Verbraucherinnen und Verbraucher anbieten. Die Rechtsberatung bildet dabei das Herzstück der HCLC. Studierende beraten im Rahmen dieser nach der theoretischen Ausbildung im Wintersemester in verbraucherrechtlichen Streitigkeiten mit einem Streitwert von bis zu 1.000 Euro. Das Beratungsspektrum umfasst dabei auch das Wohnraummietrecht. Als Teil der Bildungseinrichtung Universität sehen wir die Rechtsberatung außerdem als Chance, Studierende schon früh an die Praxis heranzuführen. Die Teilnahme an der Law Clinic bietet die Möglichkeit, bereits vor dem endgültigen Abschluss des Studiums in einem Tätigkeitsbereich zu arbeiten, der sich für viele als zukünftiges Berufsfeld darstellt.

Um aber nicht beim klassischen Berufsbild der Rechtsanwältin bzw. des Rechtsanwalts stehen zu bleiben, hat die HCLC ihr Projektfeld jetzt erweitert. Unser zentrales Anliegen ist hierbei, die Arbeit der Law Clinic in mehrfacher Hinsicht nachhaltiger zu gestalten.



Zum einen möchten wir das Wissen, welches die Studierenden durch die Teilnahme an der HCLC erwerben, auch über die beratenen Mandate hinaus für Verbraucherinnen und Verbrauchern zugänglich machen. Zum anderen aber soll der Aspekt der Nachhaltigkeit auch für die Studierenden selbst gelten, d.h. die Inhalte der Law Clinic sollen sich an der zukünftigen Berufswelt unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer orientieren. Daher ist es gerade in einem mehrjährigen Studium wie Jura wichtig, die Ausbildung nicht an der Arbeits- und Berufswelt auszurichten, wie sie die Lehrenden selbst kennen gelernt haben oder wie sie sich gegenwärtig darstellt, sondern vielmehr daran, wie sie in fünf bis zehn Jahren zu erwarten ist. Aus dieser Zukunftsvorstellung kaum noch wegzudenken ist die fortschreitende Digitalisierung auch des juristischen Berufes, sodass diese daher zunehmend in das juristische Ausbildungskonzept integriert werden sollte.

Neben dem Herzstück der HCLC, der praktischen Rechtsberatung durch die Studierenden, starten daher im Wintersemester 2018/2019 die neuen Projekte „Legal Tech“ und „Legal Blog“. Damit möchten wir den Mehrwert der Arbeit unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer steigern, indem über die individuelle Beratung hinaus weiteren Verbraucherinnen und Verbrauchern rechtliche Informationen in komprimierter Form online zur Verfügung gestellt werden. Im Bereich Legal Tech werden von den Teilnehmenden Verbraucherrechtsanwendungen konzeptioniert und programmiert. Dazu werden zunächst die hierfür geeigneten Fälle identifiziert. Sodann wird die für die Lösung dieser Fälle notwendige juristische Entscheidungsstruktur für die Programmierung einer Software aufbereitet.

Um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst umfassend auf das kommende Beratungssemester vorzubereiten, beinhaltet der Zyklus der HCLC im Wintersemester des jeweiligen Jahrgangs ein breit gefächertes Lehrprogramm.

Dazu gehören spezifische Veranstaltungen bezogen auf die einzelnen Bereiche wie anwaltliches Schriftsatztraining, Schreibwerkstätten für die Bloggerinnen und Blogger und IT-Grundlagen, aber auch projektübergreifende Vorlesungen und Seminare zum Verbraucherrecht und Wohnraummietrecht.

Ein fester Bestandteil der Ausbildung ist dabei insbesondere unsere wöchentliche „Ringvorlesung“. Hier werden praktizierende Juristinnen und Juristen aus den verschiedensten Bereichen des Verbraucherrechts eingeladen, den Studierenden unterschiedliche Rechtsgebiete anhand ihrer Berufserfahrungen aus einer praktischen Perspektive näherzubringen.

Für das neu initiierte Projekt Legal Tech kooperiert die HCLC darüber hinaus mit „Lawlift“ und „Bryter“. Am 26.11.2018 fand gemeinsam mit Dr. Steffen Brunnenberg (Geschäftsführer von Lawlift) und Michael Bues (Managing Director von Bryter) die Kick-Off-Veranstaltung des neuen Projektes statt. Herr Brunnenberg und Herr Bues gaben im Rahmen dieser Veranstaltung einen Einblick in ihre Programme und zeigten den Studierenden so die technischen Möglichkeiten auf.

Zudem lernen die Studierenden in der Veranstaltung „IT für Juristen“ bei Nuri Khadem-Al-Charieh, Betreuer des Legal Tech-Teams, wöchentlich Grundlegendes über die Welt der Informatik und deren Verknüpfung mit juristischen Inhalten. In dieser Vorlesung werden unterschiedliche Themenbereiche mit informationstechnischem Bezug, angefangen von der Künstlichen Intelligenz bis hin zur Kryptographie, behandelt.

Damit sich der „output“ der HCLC auch online bald erweitert, wird aktuell fleißig an unserer neuen Website programmiert und gebastelt. Hier können demnächst weitere Informationen zu dem neuen Jahrgang sowie den aktuellen Projekten und Aktivitäten abgerufen und die ersten Blogbeiträge unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingesehen werden.

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches und spannendes Jahr 2019, insbesondere auf unsere Beratungsphase ab April.

Kontakt:
Humboldt Consumer Law Clinic
hclc@rewi.hu-berlin.de

Text: Clara Renz
Foto: Lukas Werlich

Legal Tech-Team der HU gewinnt dritten Platz beim Berlin Legal Tech Hackathon



Vom 20. bis 21. Februar 2019 fand im UNICORN Berlin der Berlin Legal Tech Hackathon statt. In 24 Stunden haben elf Teams bestehend aus Juristen, Softwareentwicklern und Legal Engineers elf Prototypen fertiggestellt.

Hackathon - Was ist das denn?

Das Konzept eines Hackathons ist es, in einer vorgegebenen Zeit mit einem divers aufgestellten Team eine Idee und möglichst einen funktionierenden Prototypen zu entwickeln. Beim Berlin Legal Tech Hackathon war das Ziel, die Entwicklung einer Lösung für ein Problem im juristischen Bereich.

Das Legal Tech-Team der HU

Anders als die meisten anderen Teams, hat sich das Team der HU schon vor dem Hackathon zusammengefunden. Das Team ist aus einer gemeinsamen Initiative des Arbeitskreises Legal Tech der juristischen Fakultät und dem von Nuri Khadem geleiteten Kurs „IT für Juristen“ entstanden. In unserem Team haben acht Teilnehmer, die an der Schnittstelle von Recht und Technologie arbeiten oder forschen, zusammengearbeitet.

Endlich geht es los

Mittwoch morgen fanden sich 110 Motivierte im UNICORN Berlin zusammen. Der Andrang war im voraus so groß, dass die Veranstalter von hacking.law sogar die Hälfte der Anmeldungen zurückweisen mussten. Die Teilnehmer waren eine Mischung aus Juristen, Softwareentwicklern und Legal Engineers aus aller Welt.

Nachdem alle angekommen waren und beim ersten Kaffee und Müsli noch Zeit zum aufwachen hatten, wurde der Hackathon von Organisator und Blockchain Lawyer Florian Glatz eröffnet. Er betonte die große Bedeutung solcher Events für die Rechtsbranche und erläuterte den Ablauf der nächsten zwei Tage.

So lasset die Spiele beginnen ...

Die meisten Teilnehmer kommen ohne Team und ohne konkrete Idee zu einem Hackathon. Daher war die erste Zeit der Ideenfindung und dem Ideen-Pitching gewidmet. An verschiedenen Stationen wurden Themen von Experten begleitet und Ideen ausgetauscht. Nachdem alle Teilnehmer die verschiedenen Stationen durchlaufen hatten, konnten die Ideen vor allen gepitcht werden. Damit begann auch das Teambuilding. Jeder, der die vorgestellte Idee weiterentwickeln wollte, konnte sich dem Ideengeber anschließen. Auf diese Weise fanden sich am Mittwoch bis zum Lunch 11 verschiedene Teams zusammen.

Nach der Mittagspause setzten sich alle Teams zusammen und entwickelten ihre Ideen weiter. Es gab bis zum Abend jedoch noch mehrmals die Möglichkeit die eigene Idee zu pitchten, falls man noch nicht genug Teammitglieder gefunden hatte. Vom Nachmittag bis in die Abendstunden ging es dann an die eigentliche Arbeit am Produkt. Je nach Thema verbrachten die Teams die Zeit mit Recherche und erstem Prototyping. Unter Prototyping versteht man das Konzipieren und Programmieren der Prototypen. Für die Entspannung zwischendurch, frei nach dem Motto „Hack. Relax. Repeat.“, konnte man sich gegen Abend durch Massagen von den Strapazen ein wenig erholen. Auch für kulinarische Verpflegung hat das Team von hacking.law gut gesorgt. Vom Veganer bis zum Fleischliebhaber - war für jeden etwas Leckeres dabei.

Als die Energiereserven auch mit Kaffee oder Mate nicht mehr aufzufüllen waren und die Süßigkeiten auf den Tischen langsam leer wurden, traten die meisten Teilnehmer gegen Mitternacht den Heimweg an. Ein paar sehr Ambitionierte führten ihre Arbeit jedoch noch bis in die frühen Morgenstunden weiter.



Der zweite Tag - Wettlauf gegen die Zeit

Mehr oder weniger erholt und mit Frühstück gestärkt, ging es am Donnerstag in die Endphase des Hackathons. Bis 16 Uhr hatten alle Zeit ihre Präsentation und den Prototypen fertigzustellen. Während des Vormittags stattete die Jury bestehend aus Markus Hartung, Phillip Kaldenbach, Anna Ronkainen und Clemens Koos allen Teams einen Besuch ab. Es gab so die Möglichkeit einer ersten kleinen Präsentation des Prototypen und Fragen der Juroren zu beantworten.

Bis zum Pitch um 18 Uhr wurde geschwitzt und an den letzten Feinheiten gebastelt. Endlich war es geschafft und alle Teams durften in je fünf Minuten ihr Produkt präsentieren. Bei den Pitches ging es nicht nur um Spaß und Austausch, sondern auch um den Einzug in die nächste Runde des Global Legal Hackathons. Außerdem gab es für die ersten drei Plätze 500 - 2000 Euro zu gewinnen, sowie ein Consulting mit dem Risikokapitalgeber Signal VC und weitere Gewinne.

90 Teilnehmer - 11 Visionen

Von Einzelteams bis Zehn-Mann-Teams. Von gemeinnütziger Idee bis großem Businessplan hinter dem Projekt war alles dabei. Es war sehr beeindruckend zu sehen, welche spannenden Prototypen in so kurzer Zeit entstanden sind. Darunter waren unter anderem die Tools „Imagine TimeStamp“, „Beck to the Future“, „Smart Contractus“ und „NGOStatueGenerator“. Nach den Pitches mussten sich die Teilnehmer noch eine Stunde bis zur Siegerehrung gedulden. Die Zeit konnte jedoch gut mit Essen, Trinken und Networking überbrückt werden. Gegen 20 Uhr war es dann soweit. Es wurden die

Gewinner des Berlin Legal Tech Hackathons 2019 verkündet. Den dritten Platz bekam das Tool „Integration works“ meines Teams der HU Berlin. Das Tool unterstützt den Mittelstand bei dem Behördenprozess zur Einstellung von Flüchtlingen. Zweiter wurde das Team von „whistlebot“. Das Whistleblowing Tool macht das Berichten von auffälligen Situationen im eigenen Unternehmen mit Hilfe eines intelligenten Chatbots anonym möglich.

Als Gewinner des diesjährigen Hackathons wurde „Viz.Law“ gekürt. Das Tool visualisiert zusammenhängende Gerichtsentscheidungen durch ein übersichtliches Mindmap-System und vereinfacht damit die Recherche von juristischen Quellen.

Wie geht es nach dem Hackathon weiter?

Für diese drei Teams geht es jetzt im GLH 2019 in die nächste Runde. Bis 15. März 2019 können die Onlinepitches eingereicht werden. Für die besten Teams weltweit winkt bei Bestehen dieser Runde eine Reise und ein Pitch in New York City. Wir werden unser Bestes geben, die HU auch in Übersee vertreten zu können.

Auf den Gewinn kommt es jedoch am Ende nicht an. Durch diese intensiven zwei Tage konnten alle Teilnehmer neue Erfahrungen sammeln und neue Mitstreiter für die Digitalisierung des Rechts gewinnen. Alle Teilnehmer können stolz darauf sein, was sie geschaffen haben. Wer weiß, von welchen Ideen man im nächsten Jahr noch etwas hören wird.

Text: Jolanda Rose

Fotos: Clara Morgeneyer und Merav Marody



Auf innovativen Wegen:

Die Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte feiert den Abschluss ihres neunten Zyklus mit dem Schwerpunkt Postcolonial Justice



Studierende des 9. Zyklus erhalten ihre Zertifikate, hier mit den betreuenden Mitarbeiterinnen Doris Liebscher und Ha Mi Le.

Die Humboldt Law Clinic für Grund- und Menschenrechte (HLCMR) feierte am 07. Februar 2019 den erfolgreichen Abschluss ihres neunten Zyklus. Zugleich wurde der zehnte Jubiläumszyklus begrüßt. Besondere Begeisterung und Andrang löste die diesjährige Keynote von Prof. Dr. Bénédicte Savoy aus.

Bénédicte Savoy zu geraubten Kulturobjekten: „Statistische Evidenz spricht Bände“

Die Leibnizpreisträgerin Prof. Dr. Bénédicte Savoy, die „Lehre als ein gemeinsames Forschungsprojekt“ beschreibt, sprach über die koloniale Herkunft der Objekte in europäischen anthropologischen Sammlungen. Bereits ihr Gutachten über die Rückgabe geraubten Kulturguts durch Frankreich an die Herkunftsstaaten, das sie gemeinsam mit Felwine Sarr für den französischen Präsidenten erstellte, erregte fachübergreifend große Aufmerksamkeit. Prof. Dr. Bénédicte Savoy legte in ihrem Vortrag ein besonderes Augenmerk auf das, was sie „statistische Evidenz“ nannte. Es werde immer wieder behauptet, dass die Mehrheit der Objekte in europäischen anthropologischen Sammlungen nicht aus der Kolonialzeit stamme oder rechtmäßig erworben sei. Dagegen zeigte Savoy anschaulich, dass in Deutschland wie Frankreich ein Großteil der Objekte in anthropologischen Museen während der jeweiligen Kolonialzeit und/oder im Zusammenhang mit militärischen Aktionen, insbesondere Vergeltungen, der Sammlung hinzugefügt wurde. In der anschließenden

Fragerunde schloss Prof. Dr. Bénédicte Savoy mit der Feststellung, dass diese geraubten Kulturobjekte an die Herkunftsstaaten zurückgegeben werden müssten. Sie warf mit ihrem Vortrag ethische, historische und juristische Fragen auf und zeigte zudem die Relevanz und Aktualität postkolonialer Beziehungen.

Im postkolonialen Raum bewegte sich auch eines der Projekte im neunten Zyklus. Die Studierenden Florence Stürmer und Julian Schramm untersuchten, welche Rechtsgrundlagen für die Forderung nach der Rückgabe von menschlichen Gebeinen, die während der Kolonialherrschaft nach Deutschland verschleppt wurden, herangezogen werden könnten.

Mnyaka Sururu Mboro: Die besondere Bedeutung von Human Remains

Als Team der HLCMR waren wir sehr geehrt, zu diesem Anlass Mnyaka Sururu Mboro, Gründungs- und Vorstandsmitglied unseres Kooperationspartners Berlin Postkolonial e.V., begrüßen zu dürfen. Mnyaka Sururu Mboro betonte, dass die Rückgabe menschlicher Gebeine trotz des gemeinsamen Ursprungs in der Kolonialherrschaft nicht mit der Rückgabe geraubten Kulturgutes gleichgesetzt werden dürfe. Er stellte heraus und mit seiner Präsenz eindrücklich dar, welche immense Bedeutung es habe, die Gebeine der eigenen Angehörigen in ihrer Heimat begraben zu dürfen. In ihrem Projektpapier versuchten die Studierenden, rechtliche Wege zur Durchsetzung dieses Anliegens zu entwickeln. Ihre in der Working Paper-Reihe der HLCMR veröffentlichten Überlegungen stehen auch beispielhaft für die Praxisnähe und soziale Bedeutung sowie eine konstruktiv-innovative Herangehensweise an rechtliche Fragestellungen, welche die Arbeit der HLCMR insgesamt kennzeichnen.

Diskriminierungsfreie Ausbildung – ein Anliegen der HLCMR

Stella Gaumert und Thi My Duyen Nguyen stellten ein weiteres Projekt aus einem anderen Themenbereich vor. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Juristinnenbund e.V. verfassten sie ein Gutachten

zur Frage, ob es einen Anspruch auf eine diskriminierungsfreie (juristische) Ausbildung gibt und bejahten dies. Das Schriftstück ist ebenfalls in der Working Paper-Reihe der HLCMR erschienen und kann auf der Internetseite der HLCMR nachgelesen werden. Im Anschluss an die Grußworte, Vorträge und Präsentationen verlieh das Team der HLCMR dem scheidenden Zyklus seine Zertifikate für den erfolgreichen Abschluss ihrer Clinical Legal Education. Der Abend endete bei einem gemeinsamen Get-together, bei dem weiter diskutiert und neue Kontakte geknüpft wurden.



Prof. Dr. Bénédicte Savoy beantwortet Fragen aus dem Publikum

Die HLCMR – ein Aushängeschild der Humboldt-Universität zu Berlin

Neun Jahrgänge wurden durch die HLCMR nun schon praxisnah in grund-, menschen- und antidiskriminierungsrechtlichen Fragestellungen geschult. In ihren Grußworten hoben die Vizepräsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin Prof. Dr. Eva Inés Oberfell, der Dekan der Juristischen Fakultät Prof. Dr. Martin Heger und die neue Leitung der Law Clinic Grund- und Menschenrechte Prof. Dr. Ulrike Lembke die Bedeutung der HLCMR für die rechtswissenschaftliche Fakultät und die Universität als Ganzes hervor. Als erste Law Clinic am juristischen Fachbereich der Humboldt-Universität zu Berlin komme ihr eine besondere Bedeutung und auch eine deutschlandweite Vorreiterinrolle zu. Gewürdigt wurden auch die enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis, die Vernetzung durch vielfältige Projektpartner*innen, die spezifische didaktische Qualität durch forschungsorientiertes Lernen und ein hohes Reflexionsniveau sowie die Kompetenzentwicklung durch praxisbezogenen, konstruktiven und innovativen Umgang mit verschiedenen Rechtsmaterien.

Prof. Dr. Martin Heger betonte, dass sich die HLCMR bei ihrem Zugang zu Menschenrechten gerade dadurch auszeichne, Menschenrechtsverletzungen nicht nur weit weg zu sehen, sondern auch in Deutschland und durch Deutschland zu thematisieren. Dabei stellte er in Bezug auf das Thema der Keynote und der Projektvorstellung zu menschlichen Gebeinen die Innovationen in den juristischen

Ansätzen der HLCMR hervor. Es würden neue Wege beschritten, die dabei durchaus auch umstritten seien.

Die HLCMR freut sich sehr über diese Anerkennung ihrer Arbeit. Bereits im zehnten Jahrgang beschreiben wir gemeinsam mit Rechtsanwält*innen, NGOs, staatlichen Stellen und den Studierenden neue grund-, menschen- und antidiskriminierungsrechtliche Wege und hoffen, dass noch viele weitere Jahre folgen werden.

*Text: Maya Markwald
Fotos: Carl Melchers*

Der IDR LL.M. Moot Court – Das Jurastudium trifft die Praxis



Als Teil der Vorlesung über die „Specific Arbitration Procedures“ und insbesondere über die Schiedsregeln der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) des IDR (International Dispute Resolution) LL.M.-Programms der Humboldt-Universität zu Berlin, die von Korinna von Trotha, Leiterin des Berliner Büros der DIS, gehalten wird, hatten die Studenten aus verschiedenen Ländern die Gelegenheit, vor einem Schiedsgericht die Position einer Partei im Rahmen eines hypothetischen Schiedsverfahrens zu vertreten.

Diese Art von Übungen ist allgemein bekannt als Moot Court und zielt darauf ab, den Teilnehmern praktische Erfahrungen zu vermitteln. Da das LL.M.-Programm sich an graduierte Juristen richtet, verfügten die Studierenden bereits über Kenntnisse im Schiedsverfahrensrecht.

Im Dezember 2018 wurde der Fall für den IDR LL.M. Moot Court veröffentlicht. Er bezieht sich auf das dänische Märchen „Des Kaisers neue Kleider“ und diskutiert die Vertragsmäßigkeit von zwei von Betrügern hergestellten Gewändern für den Kaiser. Da die Parteien eine Schiedsklausel vereinbart hatten, mussten eventuelle Streitigkeiten nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs endgültig entschieden werden. Der Schiedsort war Berlin, die Verfahrenssprache Englisch und anwendbar das deutsche Recht.

Die Teilnehmer des Programms wurden in Gruppen aufgeteilt und in jeder Gruppe gab es Vertreter für jeweils drei verschiedene Rollen: Kläger (Claimant), Beklagter (Respondent) und Case Manager. Die Übung bestand aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Zuerst musste der Kläger eine schriftliche Schiedsklage bei der DIS einreichen. Nach der Übermittlung der Schiedsklage hatte der Beklagte die Chance, seine Klageerwidderung vorzulegen. In ihren Schriftsätzen mussten die Parteien

jeweils einen Schiedsrichter nominieren sowie die für die Entscheidung relevanten Tatsachen und Umstände vortragen.

Eine Besonderheit dieses Moot Courts war die Rolle des Case Managers, der unter der Leitung der DIS organisatorische Leitungsaufgaben bezüglich des Falls wahrnahm, vor allem die Übermittlung der Schriftsätze und Verfügungen zwischen dem Schiedsgericht und den Parteien. Die LL.M.-Kandidatin Mariane Takabatake aus Brasilien übernahm für eine Gruppe diese Rolle und nach ihrer Meinung „war die Erfahrung eine gute Gelegenheit, um zu lernen, wie man mit echten schiedsverfahrensrechtsbezogenen Fragen umgehen soll. Außerdem hatten die Studierenden die Chance, die in den Vorlesungen gelernten Kenntnisse in die Praxis umzusetzen.“

Nach Einreichen der Schriftsätze hat das Schiedsgericht die erste prozessleitende Verfügung bekannt gegeben, die organisatorische Regelungen des Verfahrens für die mündliche Verhandlung betraf. Am 25. Januar 2019 fand in den Räumlichkeiten von Noerr LLP der LL.M. Moot Court statt. Jede Gruppe hatte insgesamt 15 Minuten, ihre Argumente vor dem Schiedsgericht zu präsentieren. Im Verlauf der mündlichen Verhandlung konnten die Schiedsrichter Fragen zu für den Fall relevanten Themen des materiellen Rechts stellen.

Nach Ansicht des LL.M.-Kandidaten Jacky Lui aus Australien „war die Teilnahme an dem IDR LL.M. Moot Court eine einzigartige Erfahrung, die den Studenten praktische Einsichten in nach der DIS-Regelungen eingerichteten Schiedsverfahren geboten hat.“ Dem fügte die LL.M.-Kandidatin Derya Ayyıldız aus der Türkei hinzu: „Das war das erste Mal, dass ich vor einem Schiedsgericht plädiert habe. Deswegen habe ich von dieser Erfahrung sehr profitiert“. Korinna von Trotha, die den Moot Court ins Leben gerufen und federführend begleitet hat, ist „sehr erfreut darüber, dass der Moot Court von den Studierenden begeistert angenommen wird. Die Studentinnen und Studenten sind immer wieder mit viel Einsatz und Kreativität dabei. Auf den ein oder anderen abstrakt wirkende Regeln können so mit Leben gefüllt und in der praktischen Umsetzung erfahrbar werden – und der Aha-Effekt ist garantiert!“. Alle LL.M.-Studentinnen und Studenten genossen die Gelegenheit, auf diese Weise praktische Einblicke in die internationale Schiedsgerichtsbarkeit zu gewinnen, was sicher bedeutsam für die Entwicklung einer Karriere in diesem Bereich ist.

*Text: Fábio M. R. Cavalcante (IDR LL.M.-Kandidat),
Alicja Zielinska-Eisen, LL.M. (Koordinatorin des IDR LL.M.)*

Foto: Jan Kulke Fotografie

Zwischen Drittwiderklagen, Drama und Dunstabzugshauben



v.l.n.r. Mia Wätzel, Prisca von Hagen, Emma Bruhn, Kai Ackermann, Alicia Riesner, Friedrich Preetz, Maren Busch, Timothy Stachelhaus, Alexandra Schmidt, Stephan Klawitter und Jennifer Hoh

Tosender Applaus am 13.10.2018 im Architekturgebäude der Leibniz Universität Hannover. Es gibt eine gute und eine schlechte Nachricht. Die Gute: Berlin hat gewonnen. Die Schlechte: Nicht wir, sondern das Team der FU.

Dennoch wird uns der Soldan Moot Court sehr gut in Erinnerung bleiben. Der von der Hans-Soldan-Stiftung, der Bundesrechtsanwaltskammer, dem Deutschen Anwaltverein und dem Deutschen Juristen-Fakultätentag veranstaltete Soldan Moot Court für anwaltliche Berufspraxis findet seit sechs Jahren in Hannover statt. Wegen der hohen Nachfrage seitens der Studierenden konnte die Humboldt-Universität auch in diesem Jahr zwei Teams ins Rennen schicken. Außerdem wurden erstmals auch zwei Zweitsemestern die Chance gewährt. Team I bestand aus Janina Bernhard, Luise Ladenthin, Jan Breede und Maximilian Kette, Team II aus Aylin Skowronek, Jana Minge, Michelle Prüfer und Aaron Rothmann.

Anfang Juli hielten wir erstmals die Fallakte in den Händen. Anstatt eines ausformulierten Sachverhalts sahen wir uns mit 40 Emails, einer Bedienungsanleitung für Dunstabzugshauben, gerichtlichen Verfügungen und einem schier undurchdringlichen zivilprozessrechtlichen Konstrukt konfrontiert. Nachdem unsere Klausuren geschrieben waren, begannen wir mit der Ausarbeitung des Klägerschriftsatzes. Hat Rechtsanwalt Redlich unlauter gehandelt? Hat Rechtsanwalt Lauter sich redlich verhalten? Ist eine Dunstabzugshaube, welche auf Stufe 2 von 4 einen nur für Kinder hörbaren, unerträglich hohen Pfeifton von sich gibt, wirklich mangelhaft? Wie verhält es sich mit der Gesetzesnovelle zum kaufrechtlichen Gewährleistungsrecht? Und was fängt man mit dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb an? Dank der Unterstützung von Prof. Dr. Reinhard Singer und unseren Coaches fanden wir rechtzeitig eine Ant-

wort auf die Fragen und schickten am Abgabetag kurz vor Mitternacht mit Augenringen, aber zufrieden und erleichtert die Schriftsätze ab.

Direkt am folgenden Tag erhielten wir die Klägerschriftsätze von anderen teilnehmenden Teams, auf welche es dann in den kommenden Wochen zu antworten galt. Hier saßen wir dann mit rauchenden Köpfen, um auch auf die geschicktesten Argumente passende Gegenargumente zu finden – ein Perspektivwechsel, der anfangs für Verzweiflung sorgte, aber rückblickend gerade den Charme des Moot Courts ausmacht. Trotz des entspannteren Zeitfensters konnten wir es uns nicht verkneifen, bis spät abends am Abgabetag noch an den letzten Ecken und Kanten zu feilen und die Schriftsatzphase abzuschließen.

Die Argumente waren nun ausgearbeitet, der Fall verinnerlicht, aber wir standen vor einem Problem: Wie tragen wir diese Argumente für unseren Mandanten nur überzeugend bei Gericht vor? Die Grundlagen dafür erlernten wir in einem Rhetoriktraining. In den folgenden Tagen und Wochen konnten wir unsere neuen Fähigkeiten im Rahmen der „Problepleadings“ anwenden. In Zweierteams verhandelten wir dabei den Fall vor den Coaches, die als Richter die Verhandlung leiteten. Das Feedback der Teilnehmer aus den letzten Jahren und das der eigenen Teammitglieder führte dann schnell dazu, dass wir sicherer und selbstbewusster im eigenen Auftreten wurden. Der erste große Schritt bestand dann in der Teilnahme am Pre-Moot Court der Bucerius Law School in Hamburg, bei dem wir zum ersten Mal außerhalb der mittlerweile gewohnten Umgebung mit fremden Teams verhandelten. Und auf einmal war es auch schon so weit: Der Moot Court in Hannover begann.

Was folgte waren zwei spannende Tage, in denen wir uns mit viel Spaß mit den anderen Universitäten messen konnten. Vor ausgebildeten Juristen, darunter vielen Anwälten haben wir hautnah erlebt, wie es ist, als Anwalt vor Gericht zu stehen und alles für seinen Mandanten zu geben. Am Ende haben wir es leider nicht ins Finale geschafft, konnten aber den ersten Sieg der Hauptstadt beim Soldan Moot Court Wettbewerb miterleben. Was uns bleibt sind viele neue Bekanntschaften, viele wertvolle Erfahrungen und vor allem viele schöne Erinnerungen.

Nicht zuletzt möchten wir uns noch bei den Kanzleien Böhmert & Böhmert, Heidbrink und Wilmer Hale sowie der Juristischen Fakultät bedanken, die den Moot Court in diesem Jahr finanziell unterstützt und uns so diese spannende Zeit ermöglicht haben.

Text: Friedrich Preetz
Foto: Beate Wätzel

Pressebericht MEUC



Wie ist es in großer Runde zu verhandeln? Trotz unterschiedlicher Auffassungen einen Konsens zu finden? Als Vertreter eines Mitgliedstaates einem eine vielleicht fremde Position nicht nur zu vertreten, sondern auch für diese einzustehen? Diesen und weiteren Herausforderungen mussten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Model European Union Conference (MEUC) im Wintersemester 2018/2019 an der Humboldt-Universität zu Berlin stellen.

Die MEUC wird seit über zehn Jahren vom Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht an der HU durchgeführt und nunmehr von Herrn Martin Junker betreut. Dabei handelt es sich um ein Planspiel, bei dem die Studierenden die Sitzungen verschiedener europäischer Institutionen (vor allem: Rat der Europäischen Union und EuGH) simulieren.

Dabei sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur die rechtlichen Probleme diskutieren und einen vertieften Einblick in die Systematik und Rechtsetzung des Europarechts erlangen. Sie verbessern gleichzeitig auch ihre rhetorischen Fähigkeiten, ihre Argumentationsführung sowie ihre Schlagfertigkeit. Dieses Mal traten die Studierenden im Ministerrat zusammen.

Die Europäische Kommission hat am 21.03.2018 dem Rat zwei neue Richtlinien vorgeschlagen, mit denen sichergestellt werden soll, dass digitale Geschäftstätigkeiten in der EU auf faire und wachstumsfreundliche Weise besteuert werden. Vorgelegt wurden zwei Richtlinienentwürfe, die sowohl eine langfristige und dauerhafte Antwort, als auch eine Übergangsteuer auf bestimmte Erträge aus digitalen Tätigkeiten vorsehen.

Nach einer Vorbereitungstreffen am 20. November in der Walter Hallstein-Bibliothek der Fakultät und der Ausarbeitung der jeweiligen Länderpositionen in Form eines Position Papers, fand die Simulation des Ministerrats schließlich am 07. und 08. Dezember 2018 in den Räumlichkeiten der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin statt. Die Simulation startete mit

einem Impulsreferat von Herrn Gerald Steininger, Fachreferent der SPD Bundestagsfraktion, mit anschließender Diskussion und ermöglichte den Studierenden einen Fachaustausch mit einem Experten, bevor sie in ihre jeweiligen Länderrollen schlüpfen konnten. Im Verlauf der beiden Tage wurden die Vorschläge der Kommission diskutiert und mit verschiedenen Änderungsvorschlägen überarbeitet.

Drei Hauptproblempunkte kristallisierten sich im Verlauf der Debatte heraus. Den Ministerinnen und Ministern ging es vor allem um die Problematik einer möglichen Doppelbesteuerung, den ungewollten Wachstumshindernissen für kleine und mittelständische Unternehmen sowie um die Frage, ob es tatsächlich angebracht ist, die Vorschläge auf europäischer Ebene zu diskutieren.

Schon während der „Tour de Table“, den Eröffnungsreden, zeigte sich die Ambivalenz des Themas. Tatsächlich waren nur wenige Mitgliedstaaten von den beiden Vorschlägen überzeugt und stimmten deshalb nur unter Vorbehalten zu.

Freitag, der ersten Konferenztag, war geprägt von Lobbying und Kontroversen über die Einführung einer temporären „Digital Services Tax“. Gestritten haben die Mitgliedstaaten über die Auswirkungen einer solchen Steuer auf internationaler Ebene, insbesondere in Hinsicht auf Handelskonflikte mit den USA. Die Absetzung von Investments in der Europäischen Union war auch ein Thema. Letztlich haben die unüberwindbaren Gräben innerhalb des Rates einen Kompromiss verhindert.

Am Samstag war die Arbeit am Entwurf über die Einführung einer Besteuerung von „significant digital presences“ dafür umso konstruktiver. Ausgenommen von kleinen Meinungsverschiedenheiten über eine Verteilungsquote der Steuereinnahmen, die nach einer hitzigen Verhandlung gelöst war, arbeitete der Rat kollegial und kompromissorientiert. Nach substantiellen Änderungen wurde die Richtlinie mit einer überwältigenden Mehrheit angenommen.

Trotz der Ablehnung finden Interessierte, die überarbeiten Vorschläge der Kommission auf der MEUC-Website des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht unter www.meuc.eu. Dort werden in Kürze auch Termin und Thema für die MEUC im Sommersemester 2019 bekannt gegeben.

Besonderer Dank gilt Herrn Gerald Steininger für seinen Einführungsvortrag, der Friedrich-Ebert-Stiftung, allen voran Frau Lehmann, für die Möglichkeit die Räumlichkeiten zu nutzen, vor allem aber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die die Model European Union Conference auch in diesem Jahr zu einer spannenden, lehrreichen und unterhaltsamen Lehrveranstaltung jenseits des starren juristischen Lehrplans haben werden lassen.

Workshop Report: Shaping Law. Shaping Gender

Experiences from India - 11th till 13th October 2018



The developments in India since the new millennium have shown that gender equality is a topic in constant flux and dynamic change. In recent years, the Indian Parliament has passed key legislations on maternity benefits, surrogacy, HIV/Aids prevention, sexual harassment in the workplace, and amendments to the criminal law with respect to gendered violence. The Indian Supreme Court has of late delivered landmark judgments on the rights of gay and transgender people and Muslim women. In addition to the Supreme Court and the Parliament, other actors have also had a very significant role to play in legal and societal changes in India: For instance, the Law Commission of India, civil society actors such as women's rights organisations or the LGBTIQ movements, interest groups such as the Mumbai bar dancers, non-state dispute resolution systems such as Shariat courts, Khap panchayats or „women's courts“ and religious organisations such as the All India Muslim Personal Law Board have all impacted the development of India's legal landscape.

The workshop „Shaping Law. Shaping Gender - Experiences from India“, that took place at the Chair for Public Law and Comparative Law (Professor Philipp Dann) at Humboldt University Berlin from 11th till 13th October 2018 critically engaged with these recent developments. Organised by Siddharth Peter de Souza and Tanja Herklotz, the workshop brought together 25 participants from India, the USA, Canada, Portugal and Germany to present and critically discuss their research projects. As a trans-disciplinary endeavour that looked at law in context, the workshop was attended by participants trained in law, gender studies, political sciences and anthropology. It drew reflections from not just academics, but also practitioners and activists. The programme also featured a key-note lecture by Professor Ratna Kapur from Queen Mary, University of London, and a screening of the film „Invoking Justice“ by the Indian film maker Deepa Dhanraj with a discussion by the Muslim women's rights activist D. Sharifa Khanam. It was supported by Humboldt University's KO-

MOS-programme, the university's Fakultätspartnerchaftsmittel, the Research Group on Law, Gender and Collectivity and the Heinrich Böll Foundation.

The workshop analysed reform attempts in the area of gender and the law and situated where reform has taken place, by whom it was brought about and what impact on society it has had. It also attempted to reflect on the aspect that while many of the reforms of recent years have been the result of long-standing legal battles, more deep-rooted issues with the system cannot be resolved and reformed through the law alone. A central aim of the workshop was to focus on the practical impact of new legislation and landmark judgements for people „on the ground“, and to look at community centred and bottom-up solutions to gender. The papers presented offered compelling evidence that the drivers of change are emerging from beyond the traditional institutions of courts and Parliament, and that it is important to look beyond these narrow institutional sources. They also showed that many of the discourses around law and gender are closely connected to broader debates around secularism and religion, identity, culture, nationalism and family.

The first day of the workshop began with a master class by Professor Ratna Kapur, in which the participants discussed a chapter of Professor Kapur's new book „Gender, Alterity and Human Rights: Freedom in a Fishbowl“. Later in the evening, Professor Kapur gave a key-note lecture on the topic „Shaping the ‚Other‘ Woman in Law: Gender Equality, Secularism, and the Rise of the Hindu Nation“. The paper presentations that were given during the following days were structured as four sessions and organised around the theme of equality and in particular how it can be mapped, battled, bargained and realised by various actors and in multifarious contexts.

The first session, titled „Systems of Inequality“, engaged with current flaws of the Indian legal and political system. Looking at the status quo through a gendered lens, the presenters in this session pointed to discrimination and stereotypes that are present among the Indian Parliament, judiciary, the media, but also society at large. Several Indian laws continue to discriminate against women and minorities or draw on paternalistic notions of gender. The Indian Supreme Court, however, often refrains from declaring these laws discriminatory and unconstitutional. Additionally, judicial institutions as well as the media in India frequently draw on problematic stereotypes in a way that negatively affects women and minorities. The papers that were presented in this session addressed these issues and the correlation between

one or more of them. They showed that the situation is particularly problematic for people who face multiple forms of discrimination.

The second session, titled „Battles for Equality“, traced the attempts to challenge these systemic failures mapped out in the first session. The presenters engaged with the programmes of social movement actors, such as women's rights groups, Muslim women's organisations and the LGBTIQ-movement, to bring about change. They highlighted the varying forms of activism that these actors draw on, including lobbying, litigation, street protest and media campaigns. Additionally, they engaged with the dialogue between social movement actors and „the state“: the Indian Parliament, the Law Commission of India, the Indian Supreme Court, high courts and lower courts. The papers presented in this session engaged more specifically with Muslim women's groups fighting to abolish *nikah halala* and triple *talaq*, the LGBTIQ movement's effort to seek abolition of Section 377 of the Indian Penal Code, the struggle of Mumbai's bar dancers to legally work in their profession and the activism of women's groups towards addressing gendered violence. While law reforms and key court cases are hailed as landmark steps in the fight for gender equality, the papers also showed that loopholes often remain. Frequently, the reforms are watered down versions of what activists and rights groups sought to achieve.

„Bargaining for Equality“ was the title of the third session. It looked at how various individuals (victims of gendered violence and their families as well as activists and social workers) navigate the different layers of law in India's pluri-legal system. Here the papers explained how despite reforms at the level of state law (through legislation or case law), providing for gender equality requires more contextual solutions. This is because no matter how progressive the laws are on paper, when faced with discrimination or experiences of inequality, individuals frequently draw support from sources other than state law and state institutions. Victims, civil society organisations and social workers often find themselves faced with a formal and informal route of justice. For instance, as the papers showed, women who experience sexual harassment at the workplace are faced with the choice between an internal complaint mechanism of their company or the filing of a criminal complaint against the perpetrator. People who have experienced domestic violence navigate between state and non-state dispute resolution systems. Muslims women might either turn to state courts or Shariat courts to process disputes that relate to marriage, divorce or maintenance. Whether such legal pluralism is beneficial for the individual or not, was debated. On the one hand, the choice to opt for a non-state dispute resolution forum, might be the result of a certain feeling of alienation from

the state legal system, which does not seem accessible for the people „on the ground“. In other cases, however, those who make use of the law, might strategically „forum shop“ and see where they get an optimal solution.

The fourth session, „Realising Equality“, focused on the disconnect between the implementation of reformed law and progressive judgments and people's lived realities „on the ground“. While the previous session had introduced the concept of legal plurality in the resolution of everyday disputes, and the complexities and opportunities that arise through such as plurilegal system, this session attempted to showcase the complexity that arises when reform, however aspirational, is required to be realised in a myriad of socio-political and cultural contexts. This session dealt with the interaction between individual people seeking gender equality on the one side and institutions such as the police on the other. It looked at the hurdles that people face on a very practical level when attempting to make use of their rights. The papers presented in this session drew on experiences with compliance challenges in reporting sexual offences, witness protection, the situation of domestic workers and migrants and the politics of parenthood.

While practical approaches to bring about gender equality already played a central role during the discussions, the debates were enriched by a public screening of the film „Invoking Justice“ at the Babylon film theatre. The documentary by Deepa Dhanraj portrays a Women's *Jamaat* (a Muslim women's court) in Tamil Nadu. One of the main protagonists of the film, D. Sharifa Khanam, was present at the screening and spoke with the audience about the work of the *Jamaat*.

The workshop not only pointed to a significant moment in India's judicial and legislative history, but also emerged from the groundswell in public discussion about law and gender. The papers will certainly provide new impulses to this discussion when they are published in an edited volume in the forthcoming year. The workshop also offered a comparative opportunity for scholars located elsewhere to look to India when delving into the contemporary challenges of gender-based reforms. Thereby it deepened the focus on India at the Chair for Public Law and Comparative Law and carried forward longstanding collaborations between researchers at Humboldt University and researchers based at Indian institutions and set the ground for future joint projects.

Text: Tanja Herklotz and Siddharth Peter de Souza
Foto: Chinmay Deshmukh

The Future of Law: Technology, Innovation and Access to Justice

28th to 29th November 2018



The scale of technological innovation in the legal sector, whether through the introduction of blockchain technology, predictive analytics or document review solutions, presents both opportunities and challenges that deeply impact the ordinary functioning of law and everyday life of its users. In an age of digital change that is profoundly impacting the nature of work, it is crucial for us to understand what these changes mean for the resolution of those problems that result in social, economic and cultural challenges for citizens. Debating about the future of law by mapping the changes to different actors and institutions in the legal sector allows for a reflective analysis of the implications of technological change not just for lawyers, but also for the ordinary citizen. While there is much work coming out on 'legal tech', 'artificial intelligence and law' in the commercial law space, there is inadequate scholarly and policy attention on the use of such technologies in terms of its implications for ensuring access to justice.

The workshop „The Future of Law: Technology, Innovation and Access to Justice“, that took place at the Chair for Public Law and Comparative Law (Professor Philipp Dann) at Humboldt University Berlin from 28th and 29th November 2018 aimed to mainstream the debate of access to justice into the discussions on technology and law. It operated on the premise that access to justice concerns are not limited to civil society actors alone and is the concern and responsibility of different actors and institutions in the legal sector. The workshop was organised by Siddharth Peter de Souza (Humboldt University of Berlin) and Maximilian Spohr (Friedrich Naumann Foundation for Freedom) and was supported by the Friedrich Naumann Foundation for Freedom. The workshop brought together around 20 participants including judges, entrepreneurs and academics from Nigeria, South Africa, Canada, India, Brazil, the Netherlands, UK and Germany to present and critically discuss their research projects.

The workshop sought to undertake a broad sector wide analysis of the changes taking place in the legal sector and to examine the impact of technological advancements on questions of access to justice. It was organised at three levels. The first was to map out what technology changes have been introduced in the private sector, public sector, civil society or in legal education. The second was to understand what these changes mean for the concerns with access to justice. For example, do these technologies enable individuals to understand procedures better? Does it render justice more cost effective? Or does it result in less transparency and accountability because resultant opacity in the functioning of the technological solutions? The third was to provide a roadmap on how to address sector specific access to justice questions and to draw lessons as we go forward.

By analysing the technological changes taking place in the legal sector the workshop sought to understand the impact these changes had on society. The presentations engaged with different protagonists and stakeholders, and offered compelling evidence that the drivers of technological change are emerging from beyond the private sector. These conversations among different stakeholders helped to think about questions of access to justice and about the nature and future of law.

As a trans-disciplinary project this workshop brought together leading actors from different parts of the legal profession such as judges, academics, law firms, practitioners, policy makers and educators from different countries. By doing so, it attempted to widen the conversation and by its comparative frame helps us understand the manner and implications in which the changes are taking place.

The workshop took place over two days and was organised around four themes by analysing questions of access to justice for different sectors of the legal profession.

The first session looked at questions of legal education and how technology will profoundly change the nature of the curriculum being developed. It examined whether law schools require educating a new type of lawyer, whether the delivery of legal education is likely to change, and finally what role does the bar have in regulating the profession and ensuring that lawyers are prepared for the upcoming changes in technology.

The second session discussed the motivations of the private sector to be future ready. It brought together perspectives of both law firms and even legal tech start-ups, to ascertain the different innovation agendas they are pursuing, the kind of contexts they operate in, and what this means for the nature of their work. The third session examined the

effects on the public sector by analysing what are the implications of technological advancements on government led litigation and policies regarding justice sector (criminal and civil justice) reform and questions of the rule of law. How can the judiciary address critical access to justice barriers by relying on technology and finally how can different e-government services be introduced to improve the delivery of legal services but also how they create digital divides.

The fourth session examined the implication of changes in the law on civil society organizations in terms of humanitarian aid, privacy, and questions of development cooperation. In this session the papers discussed cases that illustrate the lived experiences of users of technology as well as those who are doing advocacy in a digital age.

As part of the workshop, there was also a public panel discussion on the relation between legal tech and access to justice, and the panel had founders

from startups in Germany(JuraFuchs), India (Justice Adda) and Nigeria (DIY Law) speak about their experiences and challenges. Additionally, Tactical Tech Collective, a Berlin based group curated an exhibition called the Glass Room Experience on the usages of data in everyday life.

The workshop highlighted the importance and relevance of building dialogue between different sectors in the legal profession and working across silos. It also raised the importance of dialogues between countries in the Global North and Global South when speaking of the experiences of the transformation in the legal industry. The papers and presentations from the workshop will be brought out in an edited volume which will be published in the forthcoming year, and a future of law network with participants from the workshop, will be launched soon.

Text: Siddharth Peter de Souza

Foto: Medha Srivastava

Wachstumsschub für die interdisziplinäre Rechtsforschung: LSI wird IRI

Zehn Jahre sind ein gutes Alter für einen Wachstumsschub: Im Herbst 2018, ein Jahrzehnt nach seiner Gründung, bekam das Law and Society Institut (LSI) den Förderzuschlag für den nächsten großen Entwicklungsschritt: Das LSI wird zum „Integrated Research Institute“ (IRI) ausgebaut. Das „IRI Law & Society“ erhält Exzellenzmittel der HU, um in den nächsten drei Jahren zu einem herausragenden Ort für disziplinenübergreifende Rechtsforschung in Deutschland zu werden. Die interdisziplinäre Rechtsforschung an der HU wird damit noch breiter, bunter und besser.

Kern des IRI wird die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit von Rechtswissenschaftler*innen mit den Sozial- und Geisteswissenschaften. Die Zahl der bisherigen Forschungsfelder verdoppelt sich: Zu den etablierten Themen Recht und Entwicklung, Geschlecht, Krise, Rechtsprechung kommen die Felder Recht und Kritik, Digitalisierung, Migration, Religion, europäische Integration und internationale Ordnung hinzu. Jeweils von zwei Principal Investigators aus verschiedenen Disziplinen und Wissenschaftseinrichtungen geleitet, werden in diesen Feldern Projekte unterschiedlichen Zuschnitts – von Einzelvorhaben bis zur Verbundforschung – bearbeitet.

Die Themenfelder werden durch drei Querschnittsdimensionen vernetzt, in denen interdisziplinäre Methoden, juristische Wissensformationen sowie vergleichende und globale Rechtsforschung reflektiert werden. Überdacht wird diese Forschungsstruktur durch eine sog. „Agora“, ein Begegnungs- und Veranstaltungsformat, in dem die beteiligten Wissenschaftler*innen regelmäßig zum Austausch zusammenkommen. Vernetzung und

Austausch voranzutreiben ist Kernaufgabe zweier Nachwuchswissenschaftler*innen, die das IRI neben einer halben Koordinationsstelle zunächst für drei Jahre finanziert. Die Resonanz auf die Stellenausschreibung war groß – zahlreiche gute Bewerbungen sind bei LSI-Kodirektor Philipp Dann eingegangen, so dass die Stellen zum Sommersemester besetzt werden können. Dann beginnt auch die Amtszeit der ersten IRI-Sprecherinnen, Prof. Anna Kaiser und Prof. Silvia Steinsdorff vom Institut für Sozialwissenschaften.

Fakultät, HU und Berliner Law-and-Society-Szene können sich also auf ein noch vielfältigeres Forschungs- und Veranstaltungsprogramm freuen. Gastvorlesungen, Werkstattgespräche, Vortragsreihen, Konferenzen und Workshops gehen mit neuem Schwung in die nächsten Runden. Den Auftakt im Forschungsfeld Recht und Entwicklung machte schon am 24. Januar Prof. Daniel Bonilla Maldonado (Bogotá/Paris) mit einem Gastvortrag zum Thema „The Legal Barbarians: Comparative Law, Legal Identities and the Global South“. Die nächste Großveranstaltung wird die Jahrestagung des internationalen Forschungsnetzwerks „Law and Development“ vom 25.-27. September 2019 an der HU mit Keynote-Speakern vom indischen Supreme Court, der Columbia University und der University of Wisconsin. Momentan kämpft sich das Team des Lehrstuhls Dann durch einen Berg von 260 (!) eingegangenen Abstracts aus aller Welt – ein erster Vorgeschmack auf den Wachstumsschub, der der interdisziplinären Rechtsforschung an der HU ins Haus steht.

Text: Dr. Michael Riegner

10 Jahre Frauenförderung an der Juristischen Fakultät

2009 wurden erstmals über die Frauenförderung der Humboldt-Universität aktiv zwei neue Professorinnen an unsere Fakultät berufen. Konkret geschah dies einerseits durch die Nutzung des unmittelbar zuvor an der HU eingeführten Modells einer vorgezogenen Nachfolgeberufung (die Juristische Fakultät war die erste Nutzerin und damit auch die erste Nutznießerin dieses heute uniweit allseits geschätzten und praktizierten Modells), andererseits durch eine u.a. aus Frauenfördermitteln „gezimmerte“ Juniorprofessur. Damit stieg die Zahl der Professorinnen an unserer Fakultät von drei auf fünf. Nachdem auch zwei der strukturplangemäß vorgesehenen Juniorprofessuren im Öffentlichen und Zivilrecht mit Frauen besetzt werden konnten, hat sich der Anteil der Professorinnen an der Fakultät zwischendurch mehr als verdoppelt. Vor allem die Neuberufenen machten auch rege Gebrauch von der Möglichkeit, über die KFF weitere Stellen einzuwerben und damit ihre Arbeitsbedingungen zu optimieren. Nachdem Frau Kollegin Baer 2011 einen ehrenvollen Ruf an das Bundesverfassungsgericht angenommen hatte (seither wirken Vertretungsprofessorinnen an ihrem Lehrstuhl) und 2012 als erste Caroline-von-Humboldt-Professorin an der HU ausgezeichnet worden ist, während Frau Kollegin Hörnle gleich zwei Rufe außerhalb Berlins abgelehnt hat, hat die Fakultät ab 2011 erneut Mittel für die Frauenförderung im Kollegium eingeworben. So konnte eine Nachwuchswissenschaftlerin, die gerade an der Universität Passau ihre Habilitation beendet hatte, für zwei Semester als Gastprofessorin angeworben werden. Angesichts steigender Studierendenzahlen ab 2012 nutzten wir überdies die sog. Aufwuchsmittel, um mit diesen sowie Fakultätsmitteln und Mitteln der Frauenförderung zwei befristete Professuren für Nachwuchswissenschaftlerinnen einzuwerben; beide sollten bis 2018 das Lehrangebot unserer Fakultät nennenswert steigern und damit der größeren Studierendenzahl ein verbessertes Lehrangebot gegenüberstellen. 2011 bzw. 2014 konnten frei werdende, im Strukturplan verankerte Professuren im Zivil- bzw. Öffentlichen Recht mit Frauen nachbesetzt werden; beide wirken bis heute an der HU, davon eine als Vizepräsidentin für Lehre und Studium, die andere als Sprecherin des ersten hier beheimateten IRI für Law & Society. Die drei ersten Law Clinics an der Fakultät ab 2009 wurden ebenfalls jeweils durch Professorinnen initiiert. Schließlich konnte 2018 erneut eine vorgezogene Nachfolgeberufung realisiert werden. Die Ergebnisse von zehn Jahren aktiver Frauenförderung können sich in jeder Hinsicht sehen lassen. Nicht nur hat sich der Frauenanteil innerhalb der Professor*innenschaft mehr als verdoppelt. Es konnten mittels des Frauenpowers auch einige gänzlich neue Projekte an die Fakultät gebracht werden; die Law Clinics sind heute eines der großen Aushängeschilder im Bereich der Leh-

re der HU und tragen viel zu unserer relativ guten Drittmittelbilanz bei. Auch für die durch die einzelnen genannten Maßnahmen tangierten Wissenschaftlerinnen hat sich das Engagement der Fakultät in Sachen Frauenförderung gelohnt. Von den zwischenzeitlich befristet beschäftigten Nachwuchswissenschaftlerinnen wurde inzwischen nahezu jede auf eine Professur auf Lebenszeit berufen. Eine unserer Juniorprofessorinnen ist auf eine frei gewordene Lebenszeitprofessur an der Fakultät berufen worden, auch die beiden vorgezogenen Berufungen bereichern unseren Lehrkörper bis heute spürbar; andere Nutznießerinnen der Fördermaßnahmen wirken heute in Bochum, Jena, Frankfurt (Oder) und Erfurt, so dass man gerade in einem Fach, in dem der Professorinnenanteil bundesweit bis heute relativ gering ist, mit Fug und Recht wird sagen können, die hiesige Frauenförderung hat zu einer nachhaltigen Mehrung von Juraprofessorinnen nicht nur an der HU, sondern in ganz Deutschland beigetragen. Mit Freude konnte man in den Unterlagen zum aktuellen Exzellenzantrag im Berliner Verbund ablesen, dass sich an der Juristischen Fakultät der HU der Professorinnenanteil zwischen 2007 und 2017 mehr als verdoppelt hat. Die Juristische Fakultät will sich auf solchen selbst umgehängten Lorbeeren aber nicht ausruhen und wird auch in Zukunft alles dafür tun, dass Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit wesentliche Rahmenbedingungen für alle unsere Professuren sind. Ein Problem liegt gerade auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften darin, dass nur relativ wenige gut qualifizierte Frauen nach einer Promotion eine Postdocphase als Habilitandin oder Juniorprofessorin beginnen, auch weil es attraktive berufliche Alternativen außerhalb der Universität gibt. Deswegen fördern wir weiterhin aktiv Nachwuchswissenschaftlerinnen vor allem mit Blick auf eine erfolgreiche Habilitation. In den hier betrachteten letzten zehn Jahren ist zu beobachten, dass die Anzahl der von Frauen erfolgreich abgeschlossenen Habilitationen steigt. Auch aus diesem Kreis unserer Alumnae rekrutieren sich bereits einige Lehrstuhlinhaberinnen im ganzen Bundesgebiet. Wir danken der Zentralen Frauenbeauftragten, Frau Dr. Fuhrich-Grubert, den dezentralen Frauenbeauftragten unserer Fakultät in den letzten zehn Jahren sowie der KFF für ihre höchst aktive und – wie zu sehen war – effektive Mithilfe bei der nachhaltigen Steigerung des Anteils von Professorinnen an unserer Fakultät und insgesamt in der deutschen Rechtswissenschaft. Daneben hat die Fakultät ihre eigenen Frauenfördermittel dafür eingesetzt, den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs aktiv zu unterstützen. Das werden wir auch weiterhin tun, auch damit sich die eine oder andere erfolgreiche Doktorandin danach für eine Laufbahn in der Wissenschaft gewinnen lässt.

Text: Martin Heger und Petra Krause

Liebe Leserinnen und Leser,

die Überschrift „Paralleluniversum“, die wir für die Ausgabe dieses Semesterblicks gewählt haben, ist als Metapher für im weitesten Sinne alle Formen künstlerischer Tätigkeit gedacht, die an unserer Fakultät beschäftigte Menschen - neben ihrem Beruf - ausüben. An dieser Stelle soll eine neue Kategorie dafür entstehen, Ihnen diese Tätigkeiten vorzustellen. Sie sind z. B. bildender Künstler? Mit Pastellkreiden, Druckgrafik, Ölmalerei, Aquarell oder Kohlezeichnungen? Oder Sie fertigen Skulpturen an? Aus Alabaster, Marmor, Bronze oder Holz? Sie sind Musiker? Geige, Klavier oder Gesang? Im Orchester, Chor, mit eigener Band? Ihr belletristisches Werk liegt vielleicht schon bei einer Literaturagentur? Bitte wenden sie sich an mich unter: monika.becker@hu-berlin.de
Gern präsentieren wir Ihre kreativen Arbeiten in einer der nächsten Ausgaben.

PARALLELUNIVERSUM

Claudia Haarmann



Fotografie: Berlin-Mitte VIII, 2017 © Claudia Haarmann

Claudia Haarmann kennen viele als Studienorganisatorin unserer Fakultät. Nicht jedem wird bekannt sein, dass sie schon ihr Leben lang fotografiert und seit einigen Jahren nebenberuflich Fotografin ist. Seit 2012 stellt Claudia Haarmann ihre Fotografien aus, u.a. in der Freien Volksbühne Berlin, im Lichthof unserer Universität, bei der Open Air Gallery auf der Oberbaumbrücke oder der Art Kreuzberg. Ihre Ausstellung im KunsTraum des Scharwenka-Kulturforums in Bad Saarow zum Thema „In den Moorwiesen“ war bis zum 17. März 2019 zu sehen. Bitte werfen Sie einen Blick auf ihre Homepage,

wenn Sie sich für Fotografie interessieren:
<http://www.fotografie-claudia-haarmann.de/>

Sie können sich dort in ihren Verteiler eintragen lassen, um regelmäßig zu ihren Ausstellungen eingeladen zu werden. In Planung sind neben der diesjährigen Open Air Gallery und der Art Kreuzberg bereits im Frühjahr 2020 eine Ausstellung in der Galerie im Stift, Museum Bad Hersfeld, und ab Herbst 2020 eine Jahresausstellung in der Galerie, Gemeindezentrum Norddorf, Amrum.

Text: Monika Becker

Prof. Dr. Steffen Hindelang, LL.M. stellt sich vor



Im Wintersemester 2018/19 habe ich mich an der Humboldt-Universität zu Berlin für die Fächer Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht habilitiert. Den Gegenstand meiner Habilitationsschrift bildeten die „Massenmediale Kommunikation und kommunikative Selbstbestimmung“. Erstgutachter war Herr Professor Dr. Dres. h.c. Ingolf Pernice. Das Zweitgutachten erstellte Herr Professor Dr. Christoph Möllers. Meinen Habilitationsvortrag hielt ich am 07. Februar 2019 zum Thema „Wohnraumverwaltungsrecht“.

Seit November 2017 bin ich ordentlicher Professor mit besonderen Aufgaben in der Forschung an der Süddänischen Universität Odense. Meine Lehr- und Forschungsschwerpunkte liegen im wirtschaftsbezogenen Europa- und Völkerrecht. In den letzten Jahren beschäftigte ich mich intensiv u.a. mit Fragen der Regulierung ausländischer Investitionen. In diesem Zusammenhang beriet ich verschiedene nationalstaatliche, europäische und internationale Institutionen und verfasste u.a. mehrere Studien zu europa- und investitionsschutzrechtlichen Fragestellungen für das Europäische Parlament. Im Jahr 2017 erhielt ich gemeinsam von dem schwedischen Reichsbank Jubiläumsfond und der deutschen Ale-

xander von Humboldt-Stiftung den Schwedenpreis für meine Forschungen auf dem Gebiet des Europarechts. Ich war Gastprofessor an den Universitäten Uppsala (Schweden), Nagoya (Japan), Bocconi (Mailand), Lausanne (Schweiz), Prag (Tschechien), dem Staatlichen Moskauer Institut für Internationale Beziehungen (MGIMO), und der Türkisch-Deutschen Universität Istanbul.

Nach dem Studium in Bayreuth, Sheffield und Marburg, wurde ich 2008 mit einer europarechtlichen Arbeit zur Kapitalverkehrsfreiheit in Tübingen promoviert. Diese wurde mit dem Promotionspreis der Teufel-Stiftung ausgezeichnet. Ich bin Altstipendiat und Vertrauensdozent der Konrad-Adenauer-Stiftung und wurde während meiner Promotion durch die Stiftung der Deutschen Wirtschaft gefördert.

Seit 2010 arbeitete ich zunächst als wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl von Herrn Professor Pernice und dessen Walter Hallstein-Institut (WHI), bevor ich 2011 zum Juniorprofessor für Staats- und Verwaltungsrecht mit internationalen Bezügen an der Freien Universität Berlin berufen wurde. Auch wenn nur relativ kurze Zeit am Lehrstuhl von Herrn Professor Pernice tätig, so prägte mich dessen offene, vielseitige, fordernde wie fördernde, sowie zugewandte wissenschaftliche Atmosphäre nachhaltig. Dem WHI blieb ich als Senior Fellow sowie der Fakultät der HU Berlin als Habilitand und Lehrbeauftragter auch nach meinem Wechsel an die FU Berlin eng verbunden.

Mit Dankbarkeit blicke ich auf die vielfältigen inspirierenden wie lehrreichen Begegnungen und den Austausch mit Lehrenden und Studierenden an der Fakultät sowie die gewährte Unterstützung und Förderung über die Jahre als Assistent, Habilitand und Lehrbeauftragter zurück.

Foto: fotostudio-charlottenburg.de

Privatdozent Dr. Enrico Peuker stellt sich vor



Am 31. Januar 2019 habe ich mich an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin für die Fächer Öffentliches Recht, Europarecht, Recht der Digitalisierung und Verwaltungswissenschaft habilitiert. Meine von Matthias Ruffert betreute und von Martin Eifert zweitbegutachtete Habilitationsschrift trägt den Titel „Verfassungswandel durch Digitalisierung. Digitale Souveränität als verfassungsrechtliches Leitbild“. Sie untersucht, wie das Grundgesetz auf den als „Digitalisierung“ bezeichneten strukturellen gesellschaftlichen Wandel reagieren kann. Im Habilitationsvortrag habe ich einer möglichen „Renaissance der Verwaltungswissenschaft“ nachgespürt.

Habilitationen sind das schöne Ende eines langen akademischen Ausbildungsganges. An dessen Anfang stand bei mir seit 2001 das Studium der Rechtswissenschaft an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. Spätestens hier wurde meine Begeisterung für das Öffentliche Recht geweckt. Nach dem Ersten

Juristischen Staatsexamen wurde ich wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Matthias Ruffert, dessen studentische Hilfskraft ich seit 2002 war. Die Stelle als Hilfskraft hatte mir damals eine Diskette verschafft: Auf diesem heute kaum noch bekannten Datenträger brachte ich zum Vorstellungsgespräch eine am Tag zuvor eilig erstellte Homepage für den Lehrstuhl mit. Am Vorabend der Digitalisierung reichten eben noch rudimentäre Grundkenntnisse der Informatik und 1,44 MB, um zu glänzen. 2011 promovierte ich in Jena mit der Arbeit „Bürokratie und Demokratie in Europa. Legitimität im Europäischen Verwaltungsverbund“, im selben Jahr erschienen bei Mohr Siebeck. Das Referendariat am Kammergericht führte mich 2010 nach Berlin mit einer Wahlstation in Brüssel. Den Wechsel meines akademischen Lehrers im Sommer 2016 an die Humboldt-Universität empfand ich als großes Glück, nicht nur, weil ich nach dem Referendariat in Berlin eine Familie gegründet habe. Vielmehr konnte ich mir nun ein eigenes Bild davon verschaffen, wie Forschung und Lehre zum ausgezeichneten Ruf der Fakultät beitragen. Mir bleiben meine Berliner Lehrveranstaltungen im Repetitorium „Staatsrecht III“ oder die zahlreichen Model European Union Conferences in sehr guter Erinnerung. Auch wenn man als Privatdozent der heimischen Fakultät verbunden bleibt, bedeutet die Habilitation doch immer auch einen Abschied. So führte mich mein Weg bereits im Wintersemester 2018/19 zu einer Lehrstuhlvertretung an die Universität des Saarlandes, die ich auch im Sommersemester 2019 noch wahrnehmen darf.

Foto: Kopf & Kragen Fotografie

Honorarprofessor und Privatdozent Dr. Peter Wysk, Richter am Bundesverwaltungsgericht stellt sich vor



Im Februar 2019 war es nun soweit: Ich habe mich an der Humboldt-Universität für die Fächer Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht habilitiert und wurde zudem zum Honorarprofessor bestellt. Das war der Abschluss eines langen wissenschaftlichen Weges neben einem wahrlich fordernden Beruf als Verwaltungsrichter, den ich seit 1987 „durch alle Instanzen“ ausgefüllt habe. Der Wissenschaft und dem universitären Leben bin ich dennoch stets eng verbunden geblieben. Meine ursprüngliche Planung, nach meinem Studium an der Ruhr-Universität Bochum und dem westfälischen Referendariat als Assistent bei meinem Doktorvater zu bleiben, habe ich allerdings ein halbes Jahr nach meiner Unitätigkeit aufgegeben, weil nach langem Einstellungsstopp in NRW überraschend eine Proberichterstelle am Verwaltungsgericht meiner Geburtsstadt Gelsenkirchen ausgeschrieben wurde. Sie zu bekommen, erwies sich als Glücksfall, obwohl es an den Verwaltungsgerichten damals – ähnlich wie heute – turbulent zugeht als Folge der ersten Asylwelle und der aufkommenden IT, der sich die Gerichtsbarkeit nur widerstrebend öffnete. Als der einzige Richter mit einem PC wurde ich neben dem Asyl- und Ausländerrecht, dem Wohnungsrecht und dem Beamtenrecht zum EDV-Beauftragten bestellt, als das Verwaltungsgericht 1991 20 Computer zugeteilt bekam – ohne handfertige Software (Windows gab es noch nicht) und überhaupt ohne klare Vorstellungen von den Einsatzmöglichkeiten bei Gericht. Ich habe damals nicht nur geschraubt und geschult, sondern auch kleine Makros geschrieben, mit denen die Geschäftsstellen ihre Verfahren verwalten konnten.

Diese Vorkenntnisse haben mir 1996, als ich an das OVG Münster befördert wurde, die Position des ge-

richtlichen Datenschutzbeauftragten eingetragen. Hauptsächlich aber wurde ich dort in einen Planungsrechtssenat beordert, der viele Materien zu bearbeiten hatte unter denen aber das Wasserstraßen-, Luftverkehrs- und Eisenbahnrecht dominierten – also Materien, mit denen ein Richter am VG schlechterdings nicht in Berührung kommen kann. Damals habe ich fachlich Feuer gefangen für das Fachplanungsrecht und mich auf Luftrecht und Eisenbahnplanungsrecht spezialisiert. Rund 10 Jahre später bin ich in einer personellen Notsituation in einen Beamtenrechtssenat gewechselt und wurde von dort aus zum Bundesverwaltungsgericht gewählt, wo ich seit Oktober 2009 im 3. Revisionsssenat mit zahlreichen Materien zwischen Arzneimittelrecht und SED-Unrechtsbereinigung befasst bin. 2013 folgte meine fachliche Rückkehr in das Fachplanungsrecht, als sich das Präsidium des Gerichts gezwungen sah, wegen der wachsenden Zahl von Verfahren der Eisenbahnplanung, die der Gesetzgeber erst- und letztinstanzlich dem Bundesverwaltungsgericht zugewiesen hat, einen vierten Planungsrechtssenat einzurichten und sich an die schlummernde Planungskompetenz im 3. Senat erinnerte. Für einen Revisionsssenat ist diese „Rückkehr zu den Tatsachen“ eine große Herausforderung und grundlegende Veränderung der Arbeitsweise.

Meine Verbundenheit zu Wissenschaft und Universität habe ich trotz dieser Belastung nie vernachlässigt. Schon während meiner Zeit am OVG habe ich angefangen zu publizieren, häufig zu Themen aus dem Luftverkehrsrecht, und viele Jahre Examenklausurenkurse gegeben. 2004 lernte ich bei einem Forschungsprojekt zum „Leben mit Lärm“ an der Europäischen Akademie Bad Neuenahr meinen verehrten akademischen Lehrer, Professor Michael Klopfer, kennen. Er hat mich gefragt, ob ich 2005 im Repetitorium Polizeirecht einspringen könne. Das war der Startschuss für meine Tätigkeit als Lehrbeauftragter, als der ich nun schon 13 Jahre lang in jedem Semester mit einer Blockveranstaltung an der HU präsent bin. Mir ist es dabei ein besonderes Anliegen, auf das Examen vorzubereiten, den Nachwuchs zu fördern und den universitären Stoff um die Sicht der „guten juristischen Praxis“ zu ergänzen. Dass die HU diese Bemühungen nun mit einer Honorarprofessur würdigt und meine wissenschaftlichen Anliegen mit der Habilitation geadelt hat (das Thema meiner Schrift war „Der Ausbau der zivilen Flughäfen vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“), ist mir eine große Freude und ganz besondere Ehre.

Foto: picturepeople Fotostudio Düsseldorf

Prof. Dr. Herbert Zech stellt sich vor



Ich komme im April an die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität, wo ich den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Technik- und IT-Recht übernehmen werde. Die Professur ist mit der Position eines Direktors am Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft verbunden. An das Institut für Informatik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät werde ich in Form einer Zweitmitgliedschaft angebunden sein.

Nach einer klassischen juristischen Ausbildung in Erlangen und München arbeitete ich ab 2002 zunächst in einer Wirtschaftskanzlei. Etwas mehr als ein Jahr

später siegte aber das Interesse an den Naturwissenschaften und so ging ich zu einem Biologiestudium nach Kaiserslautern. Die Kombination von Recht und Biologie wurde dann zur Grundlage für meine Habilitation im Immaterialgüter- und Informationsrecht an der Universität Bayreuth.

Von 2012 bis 2019 war ich als Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Basel tätig, zunächst als Extraordinarius für Privatrecht mit Schwerpunkt Life Sciences-Recht, ab 2015 als Full Professor für Life Sciences-Recht und Immaterialgüterrecht. Von 2014 bis 2018 war ich zudem auch Forschungsdekan. Unter anderem beteiligte ich mich am Aufbau des Schwerpunkts Life Sciences-Recht und des Doktoratsprogramms Recht im Wandel.

Anknüpfend an meine Ausbildung interessiere ich mich vor allem für den Zusammenhang von Naturwissenschaften und Recht. Meine Schwerpunkte sind das Technikrecht und das Immaterialgüterrecht. Derzeit beschäftige ich mich unter anderem mit rechtlichen Problemen von Big Data und Künstlicher Intelligenz. Meine aktuellen Aufsätze drehen sich um Rechte an Daten, Technikbegriffe im Recht, genetische Ressourcen, Grenzen des Sacheigentums oder Haftung für Künstliche Intelligenz.

In der Lehre werde ich vor allem im Bürgerlichen Recht und im Immaterialgüterrecht (Unterschwerpunkt 4a) mitwirken. Ich freue mich bereits darauf, Teil der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu sein.

Foto: Studio Thomas Köhler, Bayreuth

Professoren-DJ-Nacht 2019

Prof. Dr. Gregor Bachmann tritt für die HU an



Am 26. Januar 2019 war es wieder soweit und diesmal sogar als Heimspiel: Die legendäre Professorennacht fand dieses Mal in den heiligen Hallen unserer Humboldt-Universität statt. Die Spielregeln waren wie immer denkbar einfach: Sechs Professoren verschiedener Universitäten und Fachrichtungen sowie ein Staatssekretär tauschten im Wettbewerb um den goldenen Notenschlüssel Redner- gegen DJ-Pult, um die feierlaunige Studentenmenge in jeweils zwei Runden von den selbst zusammengestellten Playlists zu überzeugen. Gewinner ist, wer am Ende den lautesten Beifall erhält.

Während der ein oder andere sich angesichts dieser Aufgabe wohl direkt an § 275 BGB erinnert sieht, wurde sie von den diesjährigen Teilnehmern mit Bravour gemeistert.

Nach einer spektakulären ersten Runde, die die Medizinerin Zina Sarif gewann, war das Highlight der zweiten Runde das Battle der beiden antretenden Jura-Professoren Prof. Johannes Flume von der FU und Prof. Gregor Bachmann als Vertreter unserer Fakultät.

Unterstützt durch ein treues Publikum von Studenten und Mitarbeitern der Lehrstühle, die ihre jeweiligen Favoriten mit Slogans wie „Flume: Sozusagen mein § 1040 BGB“ oder „Bachmann du bist mein § 984 BGB“ anfeuerten, zeigten die beiden Professoren, was sie können.

Auch wenn man neidlos anerkennen muss, dass Prof. Flumes Liederauswahl alle mitriss und sogar die Siegerin der ersten Runde dazu bewegen konnte, mit ihm gemeinsam auf der Bühne zu tanzen, lieferte Prof. Bachmann – wie sollte es auch anders sein? – die beste Performance: Sei es die Luftgitarre zu My Sharona, Crowdsurfing zu Uptown Funk oder der Dab am Ende der Show zum tosenden Beifall des Publikums – der Studiendekan hatte alle Moves auf Lager. Wie eng dieses Kopf-an-Kopf-Rennen der beiden Rechtswissenschaftler war, zeigte sich auch im Ergebnis: Mit einem Unterschied von einem einzigen Dezibel belegte Prof. Bachmann einen grandiosen zweiten Platz und Prof. Flume hielt am Ende der Nacht den goldenen Notenschlüssel in die Höhe. Doch da die Atmosphäre an diesem Abend weniger von konkurrierendem Ehrgeiz, als von gegenseitigem Zusammenhalt angesichts der anspruchsvollen studentischen Jury geprägt war, nahmen die Teilnehmer die Ergebnisse sportlich und feierten nach ihren Auftritten noch alle zusammen zur Musik von DJ Caniggia weiter.

Text: Sandrine Schlegel

Fotos: Adrian Schlegel

Professorennacht - Mein Prof. ist ein DJ!



Fakultätsfußball weiter auf Erfolgskurs



Wer meint, dass das vergangene Jahr ausschließlich aufgrund des traumhaften Sommers und der durchgängig heißen Temperaturen die Bezeichnung als rekordverdächtig verdient hat, verkennt, dass sich auch aus sportlicher Sicht an unserer Fakultät Dinge zugetragen haben, die durchaus auch dieses Prädikat verdienen.

Zunächst einmal verzeichnet der Juristische Fußballklub der Humboldt-Universität zu Berlin (JFK HU Berlin), mittlerweile gemeinnütziger und eingetragener Verein, weiterhin ein schnelles Wachstum und zählt inzwischen über 60 Mitglieder, die in einem der drei Teams (1. Mannschaft, U23, Frauen) aktiv sind. Im Februar 2019 wurden Sven Vetter, Lennart Schwedler, Johann Philip Freytag und Lennard Schauhoff im Vorstandsamt bestätigt. Zugleich wurde Sara Fuchs als Vertreterin des Frauen-Teams in den Vorstand gewählt. Insbesondere dieses Frauen-Team des JFK freute sich über das große Interesse und konnte mit nunmehr über 20 Spielerinnen bereits mehrere Freundschaftsspiele gegen Teams unter anderem des Berliner Fußball-Verbands bestreiten – allesamt erfolgreich. Auf Initiative des JFK schrieb die Zentraleinrichtung Hochschulsport (ZEH) der TU Berlin erstmals eine Frauen-Uni-Liga aus. Diese soll noch in diesem Jahr in die Pilotphase starten und dem Frauen-Team, das von Jule Unger und Leonie Köbler bestens betreut wird, neben den wöchentlichen Trainingseinheiten die erste Teilnahme an einem Ligabetrieb ermöglichen.

Für die 1. Mannschaft der JFK-Herren erwies sich die vergangene Saison 2017/18 als die erfolgreichste seit der Gründung des Teams. Mit nur zwei Niederlagen aus 20 Saisonspielen und insgesamt 52 Punkten konnte das Team, bestehend aus Erstsemestern, Examenskandidaten und Doktoranden der Fakultät, unter der Leitung der Spielertrainer Jan-Philipp Na-

gel und Lasse Rambow das große Ziel erreichen und erstmals die Berliner Uni-Liga-Meisterschaft gewinnen. Unter den neuen Teamverantwortlichen Oliver Schön und Camillo von Haugwitz konnten die „Boys vom Bebelplatz“ den Erfolgstrend auch zu Beginn der neuen Saison 2018/19 fortsetzen. Nach sieben Siegen aus acht Spielen steht der JFK aktuell auf dem 2. Tabellenplatz der 1. Uni-Liga. Außerdem konnte die 1. Mannschaft kürzlich die vom Hochschulsport der HU Berlin organisierte Hallenmeisterschaft mit Platz 2 abschließen und damit auch bei der fünften Teilnahme an diesem Wettbewerb wieder unter den besten drei Teams landen.

Die 2. Mannschaft, die unter dem Namen „JFK HU Berlin U23“ am Spielbetrieb teilnimmt, musste in der vergangenen Saison trotz starker Aufholjagd in der Rückrunde am Ende knapp den Abstieg hinnehmen. In der neuen Saison ist die neuformierte U23 allerdings wieder auf Erfolgskurs und peilt den Wiederaufstieg in die 2. Liga an. Nach der Hinrunde steht das Team um die Verantwortlichen David Noé, Nicolas Gundlach und Clemens Borchers aktuell auf einem vielversprechenden 3. Platz.

Neben dem regulären Spielbetrieb nahmen die Teams des JFK an weiteren Wettbewerben teil, organisierten gemeinsame Turniere und trafen sich zum Sommerfest und zur Weihnachtsfeier in der Fakultät. Bei der Champions Trophy der Bucerius Law School in Hamburg vertrat der JFK bereits 2018 das HU-Team und wird in diesem Jahr erstmals auch mit dem Frauen-Team antreten. Beim mittlerweile schon legendären und von der Fachschaft hervorragend organisierten Savigny-Cup traten alle drei Teams des JFK an und konnten einen weiteren Titel für die Pokalreihe in der Schublade sammeln. Erstmals vertrat der JFK außerdem die HU Berlin bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften (DHM) in Magdeburg. Die Beiträge auf der JFK-Seite, insbesondere die selbst verfassten Spielberichte, erreichten in den sozialen Medien mitunter Reichweiten von über 2.000 Personen.

Für die laufende Saison freut sich der JFK weiterhin über die Unterstützung der Fakultät, die maßgeblicher Bestandteil des Selbstbilds ist, und hofft auf weiteren, fußballbegeisterten Zuwachs, um die erfolgsverwöhnten Zeiten der Blau-Weißen fortzusetzen.

Text: Camillo von Haugwitz

Fotograf „JFK HU Berlin: Saison 2017/2018“: Marvin Bartels.

Die neue Fachschaft stellt sich vor



Für den Fachschaftsrat der Juristischen Fakultät war es ein ereignisreiches Semester.

Im Oktober wurden die neuen Erstsemester mit der Einführungswoche und damit verbunden vielen verschiedenen Veranstaltungen an der Universität in Empfang genommen. Eine Neuerung waren dieses Jahr Besuche beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, die äußerst gut angenommen wurden.

Auch die Erstfahrt war ein voller Erfolg. Mehr als 90 Erstsemester knüpften in der Jugendherberge in Ueckermünde neue Kontakte in einer gemütlichen Atmosphäre. Die Juristerei kam trotzdem nicht zu kurz: Vorträge und Mootcourts, unter anderem von ELSA und der Refugee Law Clinic, rundeten das Wochenendprogramm ab.

Mitte November fand dann die Juraparty das erste Mal seit mehreren Jahren wieder in der Fakultät statt.

Über 1.000 Gäste feierten ausgelassen im Foyer und Seminarräumen, ein buntes Bild aus Mitstudierenden und externen DJs, Techno, Pop und Hip Hop sorgte für eine hervorragende Stimmung.

Im universitätspolitischen Bereich haben wir versucht, in der umstrittenen Bibliothekssituation Perspektiven sowohl für die auf den Service angewiesenen Studierenden als auch für die studentischen Mitarbeiter*innen zu bieten.

Zusätzlich konnten wir durchsetzen, dass der Fakultätsrat der Einführung eines Bachelor of Law zustimmte. Wir hoffen, dass dessen Realisierung in den kommenden Monaten Gestalt annimmt.

Im Januar wurde schließlich der neue Fachschaftsrat gewählt. Bei rekordverdächtigter Wahlbeteiligung konnten sich schließlich Alexandra Groß, Marceli Riecker, Alžběta Roučová, Luca Luipold, Charlotte Hildebrandt, Hannah Kuhn, Jonathan Franz und Celin Mousa (l.o. – r.u.) durchsetzen.

Beim Blick auf unsere Nachfolger*innen sind wir sicher, dass die Studierenden für die nächsten zwei Semester einen engagierten und bestens aufgestellten Fachschaftsrat vorfinden werden.

Ende März endet damit unsere Amtszeit. Es war uns eine Freude, die Studierenden der Fakultät für ein Jahr vertreten zu können. Wir hoffen, dass wir durch Veranstaltungen, Angebote und Engagement zu einem guten Studium an der Fakultät beitragen konnten.

Euer Fachschaftsrat 2018/19

Text und Fotos: Nils Hoßfeld



Sommersemester 2019

April		Mai		Juni		Juli		August		September	
1 Mo	Prüfungsanmeldung Wiederholungsklausuren	14	1 Mi Tag der Arbeit	1 Sa		1 Mo	27	1 Do	1 So		
2 Di			2 Do	2 So		2 Di		2 Fr	2 Mo		36
3 Mi			3 Fr	3 Mo	23	3 Mi		3 Sa	3 Di		
4 Do			4 Sa	4 Di		4 Do	Graduierendenkolloquium	4 So	4 Mi		
5 Fr			5 So	5 Mi		5 Fr	Akademische Feier	5 Mo	5 Do	32	
6 Sa		19	6 Mo	6 Do	Graduierendenkolloquium	6 Sa		6 Di	6 Fr		
7 So			7 Di	7 Fr		7 So		7 Mi	7 Sa		
8 Mo	15		8 Mi	8 Sa		8 Mo	28	8 Do	8 So		
9 Di			9 Do	9 So	Pfingsten	9 Di		9 Fr	9 Mo		37
10 Mi			10 Fr	10 Mo	Pfingstmontag	10 Mi	24	10 Sa	10 Di		
11 Do	Fakultätsratssitzung		11 Sa	11 Di		11 Do	Fakultätsratssitzung	11 So	11 Mi		
12 Fr			12 So	12 Mi		12 Fr		12 Mo	12 Do	33	
13 Sa			13 Mo	13 Do	Fakultätsratssitzung	13 Sa		13 Di	13 Fr		
14 So			14 Di	14 Fr	Jobmesse Alumni-Festveranstaltung	14 So		14 Mi	14 Sa		
15 Mo	16		15 Mi	15 Sa		15 Mo	29	15 Do	15 So		
16 Di			16 Do	16 So		16 Di		16 Fr	16 Mo		38
17 Mi			17 Fr	17 Mo	25	17 Mi		17 Sa	17 Di		
18 Do			18 Sa	18 Di		18 Do		18 So	18 Mi		
19 Fr	Karfreitag		19 So	19 Mi		19 Fr		19 Mo	19 Do	34	
20 Sa			20 Mo	20 Do	Fakultätsratssitzung Habilitationsvorträge	20 Sa		20 Di	20 Fr		
21 So	Ostern		21 Di	21 Fr		21 So		21 Mi	21 Sa		
22 Mo	Ostermontag	17	22 Mi	22 Sa		22 Mo	30	22 Do	22 So		
23 Di			23 Do	23 So		23 Di		23 Fr	23 Mo		39
24 Mi			24 Fr	24 Mo	26	24 Mi		24 Sa	24 Di		
25 Do	Graduierendenkolloquium		25 Sa	25 Di		25 Do		25 So	25 Mi		
26 Fr			26 So	26 Mi		26 Fr		26 Mo	26 Do	35	
27 Sa			27 Mo	27 Do	Graduierendenkolloquium	27 Sa		27 Di	27 Fr		
28 So			28 Di	28 Fr		28 So		28 Mi	28 Sa		
29 Mo		18	29 Mi	29 Sa		29 Mo	31	29 Do	29 So		
30 Di			30 Do	30 So	Christi Himmelfahrt	30 Di		30 Fr	30 Mo		40
			31 Fr			31 Mi		31 Sa			

Vorlesungsfrei

Veranstaltungen/Termine

Termine der Fakultät

Termine der Fachschaft

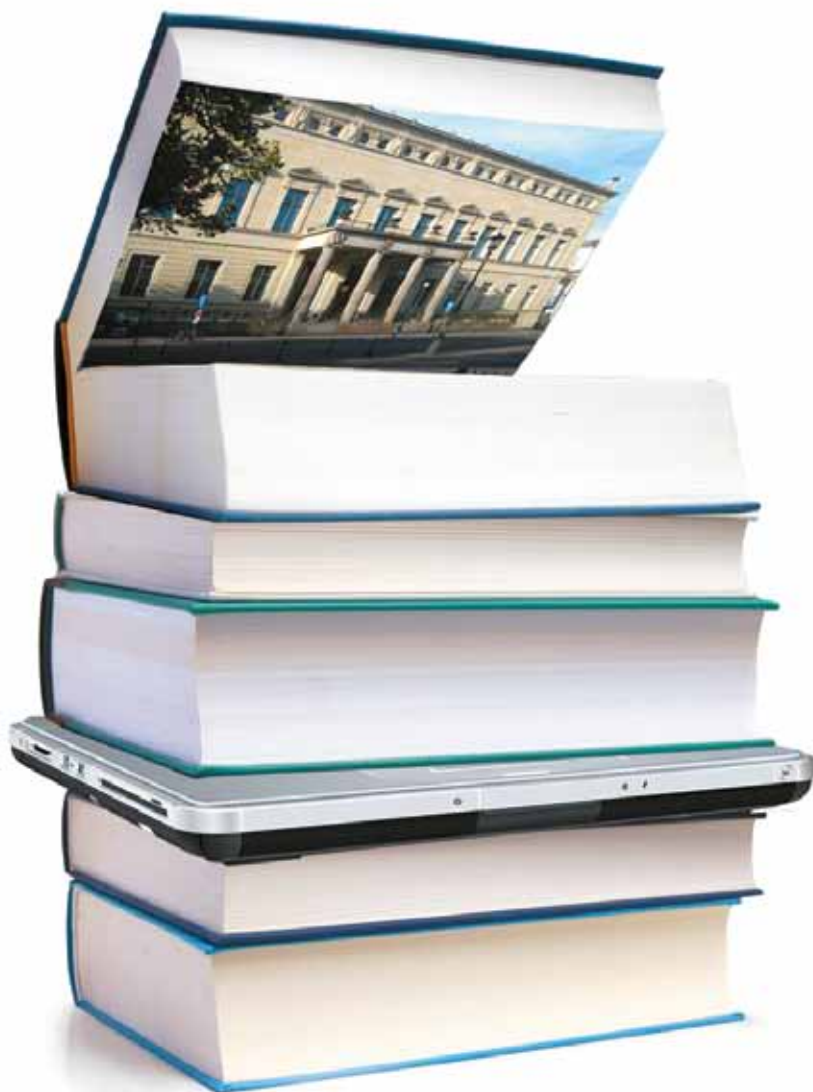
Feiertage

Angaben ohne Gewähr

JURISTISCHE MEDIEN

für

Studium, Referendariat, Praxis und Lehre



- Bücher und Loseblattwerke
- Lehrbücher und Skripten
- Ausbildungszeitschriften
- Online-Datenbanken
- E-Books und E-Journals
- Kompetente Beratung
- Kommentar-Verleih zum Examen
- Günstige Angebote
- Besuchen Sie unsere Buchhandlung mit riesiger Auswahl an juristischer Fachliteratur

Nähe HU:

Französische Straße 14
10117 Berlin
Tel. 254083-115
Fax 254083-140

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 10.00 bis 14.00 Uhr
berlin@schweitzer-online.de


Fachinformationen

2x in Berlin, 1x in Potsdam · Web-Shop
www.schweitzer-online.de

In Kürze

Tage der Offenen Tür an der HU: 12. und 13. 06. 2019

Nähere Informationen unter: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/toft>

Die Jobmesse - Jura-Praxis-Tag und Alumni Festveranstaltung: 14. 06. 2019

Am Freitag, d. 14. Juni 2019 von 10.00 bis ca. 19.00 Uhr findet der Jura-Praxis-Tag 2019 wie gewohnt im Foyer der Kommode statt. Zum ersten Mal in diesem Jahr wird unsere bewährte Jobmesse mit einer anschließenden großen Aluminiveranstaltung kombiniert. Herr Dr. Enrico Brissa, Leiter des Protokolls beim Deutschen Bundestag, wird einen Vortrag halten mit anschließender Diskussion. Die Veranstaltung endet mit einem kleinen Empfang. Nähere Informationen unter: <http://bg.rewi.hu-berlin.de/praxistag/>

Akademische Feier: Freitag, d. 05. 07. 2019

Die Akademische Feier im Sommersemester findet am 5. Juli 2019 ab 16 Uhr im historischen Hörsaal des Langenbeck-Virchow-Hauses auf dem Campus Nord statt. Die Festrede wird Prof. Dr. Klaus Marxen halten. Da wir, solange die Bauarbeiten im Auditorium Maximum andauern, nur eine große Akademische Feier im Jahr veranstalten, werden am 5. Juli die Absolventinnen und Absolventen der letzten beiden Kampagnen der Ersten Juristischen Prüfung gewürdigt sowie die Doktorandinnen und Doktoranden und die Studierenden mit den besten Leistungen in den Schwerpunkten. Außerdem werden die Lehrpreise verliehen. Da die Absolventinnen und Absolventen unserer Internationalen Studiengänge nach Abschluss ihres Studiums in ihre Heimatländer zurückkehren, fand für diese im Wintersemester, am 23. November 2018, bereits eine kleine Feier statt.

Veranstaltungsreihe Angebote für Promovierende / Graduiertenkolloquien:

Die Kolloquien finden jeweils donnerstags von 16 bis 18 Uhr in der Bibliothek des Walter Hallstein-Instituts, Raum GOV 101 statt.

25.04.19 - Prof. Dr. Gerd Seidel: „Zur Methodik der Erarbeitung einer Dissertation“

09.05.19 - Prof. Dr. Christoph Möllers: „Juristisches Schreiben“

23.05.19 - Prof. Dr. Martin Eifert: „Wie finde ich ein Thema?“

06.06.19 - Prof. Dr. Hasso Hofmann: „Soziale Gerechtigkeit“ und „Menschenwürde“ in der Weimarer Reichsverfassung. Anlass: 100-Jahrfeier der Weimarer Verfassung

27.06.19 - Prof. Dr. Felix Hanschmann: „Vereinbarkeit von Familie und Promotion / Promovieren mit Kind(ern)“

04.07.19 - Prof. Dr. Philipp Dann: „Interdisziplinäre Rechtsforschung“

Seniorprofessuren werden wahrgenommen von:

Prof. Dr. Theodor Bodewig, Prof. Dr. Michael Kloepfer, Prof. Dr. Klaus Marxen, Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke

Lehrstuhlvertretungen:

PD Dr. Felix Hanschmann vertritt den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verfassungsrecht, und Rechtsphilosophie (Prof. Dr. Christoph Möllers);

PD Dr. Ronny Hauck vertritt den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (Prof. Dr. Eva Inés Obergfell)

Prof. Dr. Ulrike Lembke vertritt den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien (Prof. Dr. Susanne Baer)

Sitzungen des Fakultätsrats im Sommersemester 2019:

11. 04. 2019

16. 05. 2019

13. 06. 2019

20. 06. 2019 - Habilitationsvorträge

11. 07. 2019

Abgeschlossene Promotionen an der Fakultät im Winter 2018/19

Jaron Aßmann: Staats- und verwaltungsrechtliche Promotionen im Spannungsfeld zwischen ideologischen Forschungsmaximen und Normalität - Reinhard Höhn, Carl Schmitt, Hans Peters und ihre Schüler an der Berliner Fakultät in den Jahren 1933 bis 1945

Christoph Friedrich Bauch: Erfindungsschutz vor Patenterteilung - Eine rechtsökonomische und rechtsvergleichende Untersuchung des Verhältnisses von Patent- und Gebrauchsmusterrecht

Dorin Bauer: Strafrechtliche Aspekte bei rechtsmissbräuchlichen (Massen)Abmahnungen

Bennet Brämer: Das Obergericht der Freien Stadt Danzig und seine Rechtsprechung als Verfassungsgerichtshof

Georg Brämer: Der moderne Staat und seine Werte: Eine Betrachtung anhand des Rechts- und Sozialstaatsprinzips mit besonderem Blick auf das Christentum

Marcus Bsaisou: Inländische Vollstreckungsverfahren gegen ausländische Zentralbanken

Daniela Fiedler: Die Wirksamkeit der Kündigung des Bauvertrages durch den Auftraggeber in der Insolvenz des Auftragnehmers

Simon Werner Gelze: Das Parlament der (qualifizierten) Großen Koalition. Minderheitenrechte - Redezeiten - Oppositionszuschlag - Hauptausschuss

Asta Gerhardt: Enhancing the Effectiveness of the New Lithuanian Public Procurement Framework

Anja Herzberg: Bestandsverkäufe genossenschaftlich verfasster Wohnungsunternehmen

Tatjana Holter: Völkermord im Parlament - Der schlichte Parlamentsbeschluss des Deutschen Bundestages zur Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern als Problem zwischen Verfassung und Politik

Sascha Holznagel: Zustimmung als negatives Tatbestandsmerkmal - Dekonstruktion der Zweiteilungslehre und Rekonstruktion einer einheitlichen Zustimmungsdogmatik unter besonderer Berücksichtigung subjektiver Wirksamkeitshindernisse

Nadine Karrasch: Der Weg in die Reform der Insolvenzanfechtung: Eine Auseinandersetzung mit der Kritik an der Voratzanfechtung nach § 133 Abs. 1 InsO a.F.

Fabian Klein: Die Verwertbarkeit gemäß 28 USC § 1782 (a) erlangter Beweismittel im deutschen Zivilprozess

Krystyna Kleiner: Die urheberrechtliche Wirksamkeit von Nutzungsbedingungen sozialer Netzwerke - Eine Analyse anhand des Praxisbeispiels Facebook

Laura Jessica Leidl: Die Wirkung kollektiver Vergütungsinstrumente auf den Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung - Zugleich eine Gegenüberstellung von gemeinsamen Vergütungsregeln und Tarifverträgen

Burkard Lensing: Die freie Anwaltswahl

Danielle Maaß: Verbreitung digitaler Inhalte unter Zugrundelegung des Erschöpfungsgrundsatzes am Beispiel von E-Books

Peter Mc Colgan: Abschied vom Informationsmodell im Recht allgemeiner Geschäftsbedingungen

Kati Meister: Der Ausschluss des Abschlussprüfers im Konzern. Eine kritische Analyse der Vorschriften des deutschen Rechtsrahmens unter besonderer Berücksichtigung der Anpassungen durch die Richtlinie 2014/56/EU und die Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Nicholas Robert Palenker: Loan-to-own - Schuldenbasierte Übernahmen in Zeiten moderner Restrukturierungen und mangelnder Gläubigertransparenz

Krasimira Peeva: Missbräuchliche Arbeitsverhältnisse. Eine Untersuchung zur Leiharbeit und Werkverträgen

Liesa Plappert: Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bei gebundenen Verwaltungsentscheidungen

Johanna Rakebrand: Der Rechtsmensch. Ludwig Frege (1884-1964)

Felix Nicolai Rasch: Die Entwicklung des musikalischen Aufführungsrechts in Deutschland im 19. Jahrhundert

Thomas Robl: Einfluss der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auf die Anwendung der Schranken des Urheberrechts

Tobias Rothkegel: Die Verkehrsfähigkeit und Bestandssicherheit urheberrechtlicher Lizenzen

Philipp Wolfgang Schmalenbach: Die Digitalisierung des Zahlungswesens - Chancen und Risiken innovativer Zahlungsinstrumente im beleglosen Zahlungsverkehr zwischen Kunden und Unternehmen

Johannes Theobald: Die Eigenkapitalüberlassung in der Umsatzsteuer

Nora Thies: Menschenwürde im Strafvollzug in der Rechtsprechung der Kammern des Bundesverfassungsgerichts

Roman van den Busch: Gläubigerbehandlung bei Staateninsolvenzen: Bestehende Praxis und mögliche Gruppenaufteilung in einem Insolvenzverfahren

Tomás Felipe Vio Michaelis: Beteiligungsgrundsatz und Vergütungen im Urhebervertragsrecht in Deutschland und Chile. Eine rechtsvergleichende Analyse

Malte Vollertsen: Corporate Governance der börsennotierten Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Anwendbarkeit des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auf die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Anna von Notz: Liquid Democracy: Internet-basierte Stimmentelegationen in der innerparteilichen Willensbildung. Zugleich ein Beitrag zur Bestimmung der Instruktionskraft von Art. 21 Abs. 1 S. 3 GG

Tim Wihl: Aufhebungsrechte

Yu Zhou: Naturrecht im Verhalten. Eine systematische Studie zum rechtsphilosophischen Gedanken bei Hermann Heller

Lara Ariana Zwiffelhofer: Die Figur des Durchschnittsmenschen im Verwaltungsrecht



GÖRG

IHRE WIRTSCHAFTSKANZLEI

„DIE WAHRE KUNST
LEBT VOM BLICK
FÜRS DETAIL.“

Im Wirtschaftsrecht machen oft die kleinen Dinge den großen Unterschied. GÖRG fokussiert sich deshalb ganz auf Talente, die ebenso scharf analysieren wie kreativ denken können – und dabei ein feines Gespür für Menschen und Situationen haben.

**Entwickeln Sie sich weiter.
Bewerben Sie sich jetzt:**

karriere.goerg.de

ANNE SCHÖNFLEISCH, LL.B.
ASSOCIATE